

Parlamentssitzung vom 18.01.2021

Protokoll

Aula, Oberstufenzentrum Köniz
19:00 – 23:10 Uhr

Vorsitz

Cathrine Liechti (SP), Parlamentspräsidentin 2020
Katja Niederhauser-Streiff (EVP), Parlamentspräsidentin 2021

Parlamentsbüro

Katharina Gilgen-Studer (SVP), 1. Vizepräsidentin
Tatjana Rothenbühler (FDP), 2. Vizepräsidentin
Arlette Münger-Stauffer (SP), Stimmzählerin
Iris Widmer (Grüne), Stimmzählerin

Mitglieder des Parlaments

Franziska Adam (SP)
Christina Aebischer (Grüne)
Roland Akeret (glp)
Dominic Amacher (FDP)
Tanja Bauer (SP)
Beat Biedermann (BDP)
Markus Bremgartner (EVP)
Lucas Brönnimann (glp)
Dominique Bühler (Grüne)
Adrian Burkhalter (SVP)
Adrian Burren (SVP)
David Burren (SVP)
Claudia Cepeda Fria (SP)
Vanda Descombes (SP)
Heidi Eberhard (FDP)
Toni Eder (CVP)
Isabelle Feller (Grüne)

Lydia Feller (SP)
Beat Haari (FDP)
Fritz Hänni (SVP)
Erica Kobel-Itten (FDP)
Andreas Lanz (BDP)
Michael Lauper (SVP)
Ruedi Lüthi (SP)
Florian Moser (SVP)
David Müller (Junge Grüne)
Matthias Müller (EVP)
Christian Roth (SP)
Sandra Röthlisberger (glp)
Simon Stocker (Junge Grüne)
Casimir von Arx (glp)
Käthi von Wartburg (SP)
Reto Zbinden (SVP)

Gemeinderat

Annemarie Berlinger-Staub (SP), Gemeindepräsidentin
Thomas Brönnimann (glp), Vizegemeindepräsident
Christian Burren (SVP), Gemeinderat
Hans-Peter Kohler (FDP), Gemeinderat
Hansueli Pestalozzi (Grüne), Gemeinderat

Fachstelle Parlament

Verena Remund-von Känel

Protokoll

Ursula Wüst

Gemeindeschreiber

Pascal Arnold

Entschuldigt

Ronald Sonderegger (FDP)

PAR 2021/1

Traktandenliste und Mitteilungen

1. Traktandenliste und Mitteilungen
Beschluss
2. Protokoll der Parlamentssitzung vom 16. November 2020
Beschluss
3. Protokoll der Parlamentssitzung vom 7. Dezember 2020
Beschluss
4. Wahl des Parlamentspräsidiums
Wahl
5. Wahl des Parlamentsbüros (Vizepräsidien, Stimmzählende)
Wahl
6. Finanzkommission, Ersatzwahl für Christian Roth, SP
Wahl
7. Kunsteisbahn Schwarzwasser, Erwerb eines Teils des Areals
Kredit; Direktion Sicherheit und Liegenschaften
8. Köniz Stapfenstrasse, Abschnitt Rappentöri
Kredit; Direktion Planung und Verkehr; Direktion Umwelt und Betriebe
9. V2020 Motion (Grüne, Junge Grüne) "Bahn frei für Solaranlagen"
Beantwortung und Abschreibung; Direktion Planung und Verkehr
10. V2008 Motion (ehemaliger und amtierender Parlaments- und KommissionspräsidentInnen)
"Stärkung der Leitungsfunktion Fachstelle Parlament"
Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen
11. V2017 Interpellation (FDP) "Zwischenstand nach dem Verzicht auf Hausaufgaben in der Gemeinde Köniz"
Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales
12. V2018 Interpellation (FDP) "Erfahrungen aus dem Fernunterricht an den Schulen Köniz"
Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales
13. Lehrergehaltskosten - Nachkredit
Beschluss und Kenntnisnahme; Direktion Bildung und Soziales
14. Verschiedenes

Diskussion

Parlamentspräsidentin Cathrine Liechti: Herzlich willkommen zur heutigen Parlamentssitzung. Ich wünsche allen etwas verspätet noch ein gutes neues Jahr.

Es gelten die bestehenden Coronaregeln. Das Schutzkonzept liegt auf. Es gilt Abstand zu halten und das Rednerpult zu desinfizieren. Dabei bitte ich euch, dass wenn zwei Redner hier vorne stehen, einer immer ihre Maske anhat. Beim Desinfizieren des Rednerpults bitte ich euch daran zu denken, dass wenn ihr mit dem Votum fertig seid, ihr als erstes eure Masken wieder anlegt, um danach den Tisch zu putzen und das Plastiksäckchen wieder zu entfernen. Vorstösse zirkulieren im Plenum nicht, sondern die Fachstelle Parlament wird euch eine Liste dieser Vorstösse zustellen und ihr könnt dann eure Unterstützung kundtun. Es herrscht eine strikte Maskenpflicht. Nur beim Sprechen am Rednerpult darf die Maske ausgezogen werden. Alle Gäste haben auf ihrem Stuhl ein Formular liegen, welches auszufüllen ist. Beim Verlassen des Raums legt ihr bitte das Formular in die vorgesehene Schachtel beim Ausgang.

Die Sitzung heute findet öffentlich statt. Das Parlamentsbüro hat sich trotzdem dazu entschieden, dass diese Sitzung live übertragen werden soll. Die Begründungen hierfür sind, dass es einerseits wichtige Traktanden gibt, welche ein breites Interesse in der Öffentlichkeit haben und wir andererseits aufgrund der momentanen Corona-Situation möchten, dass Zuschauende von zu Hause aus die Parlamentssitzung sehen können und nicht hier vor Ort sein müssen. Für die Live-Übertragung gibt es keine reglementarische Grundlage.

Das Parlamentsbüro hat im vergangenen Jahr schon einmal einen entsprechenden Antrag an das Parlament gestellt und wird im laufenden Jahr eine Anpassung des Geschäftsreglements des Parlaments in Angriff nehmen. Heute muss das Parlament aber diese Live-Übertragung beschliessen. Den Wortlaut des Antrags habt ihr im Mail vom 11. Januar 2021 erhalten. Das Parlamentsbüro beantragt euch folgenden Beschluss zu fassen: "Die öffentlichen Beratungen und Beschlussfassungen der Parlamentssitzung vom 18.1.2021 werden in Echtzeit mit Bild und Ton ins Internet übertragen. Diese Daten werden nicht gespeichert."

Bevor ich die Diskussion eröffne möchte ich noch festhalten, dass im Moment 39 Parlamentsmitglieder anwesend sind. Damit ist das Parlament beschlussfähig. Entschuldigt hat sich für heute Ronald Sonderegger.

Diskussion

Die Diskussion ist nicht erwünscht,

Beschluss

1. Die öffentlichen Beratungen und Beschlussfassungen der Parlamentssitzung vom 18.1.2021 werden in Echtzeit mit Bild und Ton ins Internet übertragen. Diese Daten werden nicht gespeichert.
(Abstimmungsergebnis: einstimmig)
2. Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

Parlamentspräsidentin Cathrine Liechti: jetzt wird die Parlamentssitzung live übertragen. Damit ein herzliches Willkommen an alle, welche jetzt online mit dabei sind.

Vor einem Jahr bin ich im Gemeindehaus zur Parlamentspräsidentin gewählt worden. Niemand hätte sich dazumal vorstellen können, dass das Jahr 2020 so verläuft, wie es verlaufen ist. Alle geplanten Anlässe des Parlaments in den verschiedenen Ortsteilen mit dem Zweck das Parlament den Menschen näher zu bringen, musste ich absagen. Es freut mich jetzt aber umso mehr, bereits zum zweiten Mal, Zuschauende hier in der Parlamentssitzung online begrüßen zu dürfen. Anstatt öffentliche Anlässe durchzuführen, hatte ich als Pflegefachfrau plötzlich den Auftrag, auf Teamsplitting und 12-Stundenschichten im April umzustellen. Und als Parlamentspräsidentin hatte ich zwar keine Parlamentssitzungen mehr, doch die Arbeit als Parlamentspräsidentin ist geblieben.

Zurzeit und auch während des letzten Jahres haben mich immer wieder Fragen und Anliegen begleitet, mit welchen sich wohl noch nie eine Parlamentspräsidentin oder ein Parlamentspräsident befassen musste. Und überall ging es darum, meist sofort Lösungen in einer Situation zu finden, welche sich laufend verändert. Ich schaue auf ein sehr herausforderndes, aber auch sehr spannendes und lehrreiches Jahr zurück, welches wirklich "gfügt" hat. Ich bin stolz, dass ich gerade in diesem Jahr 2020 Präsidentin des Könizer Parlaments sein durfte. Das Parlament war immer sehr flexibel, ist schnell an einen neuen Sitzungsort gekommen und es war für das Parlament auch kein Problem, das Schutzkonzept umzusetzen - und es kann sogar seine Rednerpulte selber reinigen, im Gegensatz zu anderen Parlamenten.

Auch möchte ich hier sehr herzlich dem Parlamentsbüro danken. Immer wieder habt ihr mich unterstützt, wenn es um Entscheidungen ging. Ihr seid flexibel, unkompliziert und habt schnell entschieden – genau das hat es in diesem Jahr gebraucht. Vielen Dank!

Besonders bedanken möchte ich mich bei Verena Remund, Leiterin Fachstelle Parlament. Sie hat mich in diesem Jahr immer wieder unterstützt. Wir hatten sehr viele Diskussionen, wie dies nun mit den Sitzungen weitergeht, ab wann wir wieder eine machen können und unter welchen Voraussetzungen diese durchgeführt werden können. Wir haben ein Schutzkonzept ausgearbeitet und ganz viele verschiedene Fälle zusammen geplant und immer wieder ganz viele verschiedene Varianten ausgedacht. Du, Verena Remund, hast mich immer wieder bestärkt und ermuntert, das Parlament so weiter zu leiten. Vielen, vielen Dank. Ich habe hier noch ein kleines Geschenk für dich. Es ist schlussendlich ein Menü, welches du zwar zu zweit essen kannst, jedoch zu Hause zubereiten musst, da man ja zurzeit nicht ins Restaurant kann. Vielen Dank, Verena Remund.

Damit kommen wie zum Traktandum 1 dieser Parlamentssitzung, zur Traktandenliste. Gibt es Anträge? Das ist nicht der Fall.

Beschluss

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2021/2

Protokoll der Parlamentssitzung vom 16. November 2020, Genehmigung Beschluss

Diskussion

Das Wort zum Protokoll wird nicht verlangt.

Beschluss

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 16. November 2020 wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2021/3

Protokoll der Parlamentssitzung vom 7. Dezember 2020, Genehmigung Beschluss

Diskussion

Das Wort zum Protokoll wird nicht verlangt.

Beschluss

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 7. Dezember 2020 wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2021/4

Wahl des Parlamentspräsidiums Wahl

Cathrine Liechti, Parlamentspräsidentin 2020: Werden Parlamentsmitglieder für das Präsidium 2021 vorgeschlagen?

Fraktionssprecher Mitte-Fraktion, Casimir von Arx, glp: Ich freue mich sehr euch im Namen der Mitte-Fraktion BDP, CVP, EVP, glp, Katja Niederhauser-Streiff als Parlamentspräsidentin 2021 vorzuschlagen. Es würde uns freuen, wenn ihr unserem Vorschlag zustimmen könntet.

Fraktionssprecher, Christian Roth, SP: Ich mache keinen alternativen Vorschlag, sondern ich möchte gerne etwas zu Cathrine Liechti sagen:

Ein ganz spezielles Jahr ist vor kurzem zu Ende gegangen – du hast einen kurzen Rückblick gemacht. Es war aus verschiedenen Gründen ein spezielles Jahr: Vorab weil uns ein kleines Virus gezeigt hat, wie unser Leben so richtig durcheinandergewirbelt werden kann. Wir müssen ja nur schon zuhören, wie du die Sitzungen jeweils eröffnest, dann stellen wir fest, dass wir vor einem Jahr noch an einem anderen Ort standen. Das Jahr war aber auch aus einem anderen Grund noch speziell: Vor einem Jahr durften wir nämlich deine Amtseinssetzung als Parlamentspräsidentin feiern. Wir haben dich als meines Wissens jüngste Parlamentspräsidentin, welche wir je hatten, gefeiert - als Politikerin, welche schon einige Jahre im Könizer Parlament mitgearbeitet hat und diesen Laden doch schon recht gut gekannt hat. Darum warst du in unseren Augen sehr geeignet, um diese Parlamentsarbeit vor einem Jahr zu starten. Ein Jahr, welches du souverän gemeistert hast.

Du hattest grosse und spannende Pläne. So wurde doch unser Parlament im letzten Jahr 100 Jahre alt. Gemeinsam mit dem Parlamentsbüro hast du geplant hinaus zu gehen und das Könizer Parlament zu den Könizer und Könizerinnen zu bringen. Du wolltest ihnen unsere Arbeit näher aufzeigen. Einmal hätten wir in der oberen Gemeinde tagen sollen, einmal im Jugendtreff im Wangental, einmal in Wabern und noch in weiteren Ortsteilen. So wären die Menschen zu uns gekommen bzw. wir zu den Menschen, damit diese mehr Zugang zum Parlament erhalten hätten.

Und dann kam das Unerwartete: Der erste Lockdown in einer Geschichte, welche ihr alle nur zu gut kennt - diese muss ich hier nicht zusammenfassen. Du musstest mit deinen Leuten umplanen und umorganisieren, du musstest mehr Raum schaffen. Du musstest ein Schutzkonzept erstellen, Abklärungen vornehmen. Da waren alle vom Parlamentsbüro unter der Leitung von Cathrine Liechti sehr gefordert. Wir haben unseren Hut gezogen, mit welcher Professionalität und auch Ausdauer du das an die Hand genommen hast. Du hast uns gut angeleitet, sodass wir für die Gemeinde Köniz unsere wichtige Aufgabe beinahe ununterbrochen weiterführen konnten. Der Unterbruch lag ja nicht an dir, sondern da musste sich zuerst die Gesellschaft organisieren.

Du hast unseren Diskussionen auch stets mit deiner angenehmen und klaren Art den Teppich gelegt. Du hast dich aber auch nicht gescheut, uns den Teppich auch mal weg zu ziehen, wenn wir mal etwas ausschweifend wurden – etwas was einigen von uns ab und zu passieren kann. Und damit nicht genug: Du hast mit dem Parlamentsbüro auch noch ein Kommunikationskonzept erstellt, um die Arbeit des Parlaments konsequenterweise auch zukünftig näher an die Menschen zu bringen. Es ist ein ausgearbeitetes Werk, welches auch deinen Nachfolgerinnen noch gute Dienste leisten wird.

Wir möchten dir ganz herzlich danken, liebe Cathrine: Für deinen grossen Einsatz, welchen du geleistet hast, für die angenehme Sitzungsleitung und auch die Geduld, welche du sicherlich immer wieder mal an den Tag legen musstest. Die SP-Fraktion freut sich jetzt aber auch, dass du wieder zu uns heruntersteigst und deine Ideen wieder ohne Parlamentspräsidentinnenhut - durch welchen du bei allem was du machtest ein Stückweit Rücksicht nehmen musstest – wieder stärker und direkter einbringen kannst.

Und wir haben dir auch etwas mitgebracht, welches dir in nächster Zeit ermöglicht, zurück zu schauen und zu geniessen, was heute abschliesst.

Cathrine Liechti, Parlamentspräsidentin 2020: Vielen lieben Dank! Damit kommen wir jetzt zur Wahl.

Diskussion

-

Beschluss

Das Parlament wählt Katja Niederhauser, EVP, als Parlamentspräsidentin 2021.
(Wahlergebnis: einstimmig)

Katja Niederhauser, Parlamentspräsidentin: Ich danke euch von Herzen für meine Wahl als Parlamentspräsidentin und ich nehme diese Wahl sehr gerne an.

"Vertrauen – Verstehen - Verbinden" – unter diesem Motto möchte ich mein Präsidialjahr 2021 stellen. Dieses Jahr ist ein besonderes Jahr. Nicht nur weil ich in diesem Jahr das Präsidium innehaben darf, nein, es ist auch noch anderweitig ein besonderes Jahr: In diesem Jahr wird die Hoffnung grossgeschrieben. Hoffnung, dass alles besser wird. Hoffnung, dass das Leben wieder ein Stück Normalität zurückgewinnen darf. Hoffnung, dass unsere Gemeinde die aktuelle Situation meistern kann. Hoffnung, dass wir nicht alle sozialen und gemeinschaftlichen Aspekten aus finanziellen oder gesundheitlichen Gründen sistieren müssen.

Ich wünsche mir gerade in diesem Jahr, dass unser Vertrauen gestärkt wird. Vertrauen, dass wir alle das Beste für Köniz wollen. Vertrauen, dass wir im besten Wissen und Gewissen handeln. Ich wünsche mir und möchte dazu beitragen, dass die Bevölkerung auch wieder mehr Vertrauen in unsere Politik setzen kann. Dass das Vertrauen zwischen Gemeinderat und Parlament funktioniert. Dass die Anliegen gegenseitig ernst genommen werden. Ich wünsche mir und vertraue darauf, dass das Gesagte auch gemacht wird und dass wir ehrlich miteinander umgehen.

Ich möchte verstehen! Als sogenannte höchste Könizerin möchte ich ein offenes Ohr haben, um unsere Bevölkerung und ihre Anliegen verstehen zu können. Ich möchte auch verstehen, warum der Gemeinderat gewisse Entscheidungen fällt. Ich möchte verstehen, welche Hintergründe die Argumente von anderen haben und mit sich bringen. Und ich möchte die Haltung von Andersdenkenden verstehen können.

Und ich möchte verbinden: Wir wollen alle das Beste für Köniz. Ich möchte verbindend zwischen den verschiedenen Haltungen stehen. Ich möchte nicht das Trennende, sondern das Verbindende betonen. Ich will, dass wir einander mit Respekt begegnen. Gerade das letzte Jahr und das kommende zeigen uns, wie wichtig das Miteinander ist. Miteinander Entscheidungen fällen und zueinander Sorge tragen. Das sind Werte, welche bei uns im Parlament wichtiger denn je sind. Unsere aktuelle Lage, zeigt eine prekäre Lage. Und nur zusammen können wir diese angehen und die Zukunft unserer Gemeinde möglichst enkeltauglich weiter gestalten. Es braucht die Verbindung von links nach rechts, von Gemeinderat zu Parlament, von der Politik zur Bevölkerung. Ich hoffe sehr, dass uns diese Verbindung mit dem gegenseitigen Respekt gelingt und dass wir den Blick für unsere Gemeinde und für einander nicht verlieren.

Vertrauen - Verstehen – Verbinden! 2021, das Jahr der Hoffnung!

Ich freue mich sehr auf meine Aufgabe als Parlamentspräsidentin und ich danke euch von Herzen für das Vertrauen, welches ihr mir entgegenbringt.

Cathrine Liechti, SP: Katja Niederhauser, ich gratuliere dir ganz herzlich zu deiner Wahl als Parlamentspräsidentin und wünsche dir in diesem Jahr alles Gute. Ich habe hier ein Buch vorbereitet: Wir haben im vergangenen Jahr das 100-jährige Jubiläum des Parlaments gefeiert. Das Buch hat 100 Seiten, in welchem das Parlament seine Geschichte in den nächsten 100 Jahren weiterschreiben kann und ich übergebe dir dies als neue Parlamentspräsidentin.

Parlamentspräsidentin Katja Niederhauser: Als nächstes übergebe ich gerne das Wort dem Präsidenten der EVP Köniz, Bernhard Zaugg, und unserem Mitte-Fraktionspräsident Casimir von Arx.

Casimir von Arx, Fraktionspräsident Mitte-Fraktion: Ich gratuliere dir Katja Niederhauser im Namen der Mitte-Fraktion zur Wahl für den Sitz oben in der Mitte. Normalerweise kommt der Fraktionspräsident bei diesem Traktandum nur einmal zu Zug. Das ungeschriebene Protokoll für die Einsetzung von Könizer ParlamentspräsidentInnen sieht nämlich vor, dass die Fraktionen danach erst an der Parlamentsfeier wieder zum Zug kommen. Wie wir aber alle wissen, ist dies kein normales Jahr und das nicht nur, weil Katja Niederhauser eine besondere Parlamentspräsidentin ist. Sofern ich dies richtig recherchiert habe war die letzte Pandemie, von welcher die Schweiz massiv betroffen war, 1918/1919 die Spanische Grippe – also kurz vor der Gründung unseres Parlaments. Somit dürfte Katja Niederhauser die erste Könizer Parlamentspräsidentin sein, welche pandemiebedingt die Parlamentsfeier verschieben muss. Die Mitte-Fraktion will dir deine Wartezeit etwas versüssen. Wir haben darum einige "Schoggi-Aaresteine" mitgebracht. Zehn Stück, von jedem Fraktionsmitglied eines und noch eines von unserem Gemeinderat Thomas Brönnimann. Bis zur Parlamentsfeier sind es jetzt genau noch fünf Monate, du kannst somit pro Monat zwei Stück essen oder pro Tag etwa 0.067. Mit Blick auf das Haltbarkeitsdatum empfiehlt es sich allerdings, diese Sache etwas zu beschleunigen.

Bernhard Zaugg, Präsident EVP: Als Parteipräsident der EVP Köniz ist es mir eine grosse Ehre, dass ich dir Katja Niederhauser zu deiner Wahl heute Abend als höchste Könizerin gratulieren darf. Wir sind stolz auf diesen Moment, bedauern es aber etwas, dass wir dies nicht gebührend miteinander feiern dürfen.

Liebe Anwesende, liebe Zuschauende, heute ist in der Person von Katja Niederhauser-Streiff eine Powerfrau gewählt worden. Sie schafft es als Mutter und erneut als Pflegefachfrau – es ist noch spannend, wie sich dies in diese Pandemiephase eingereiht hat – gleichzeitig eine Weiterbildung zu absolvieren und euch oder das Politische zu dirigieren. Ich weiss, dass sie dies auch dank eines unterstützenden Umfelds aus der Familie machen kann, welches ihr für das Amt viel Verständnis entgegenbringt. Sie ist nach der Mutter und nach dem Bruder die Dritte, welche hier im Parlament die EVP vertritt. Liebe Katja, jetzt beginnt für dich eine vermittelnde Rolle. Ein Engagement für die Vernetzung und das Verständnis der verschiedenen Gremien, welche hier in der politischen Landschaft der Gemeinde Köniz bestehen. In dieser Aufgabe ist deine Meinung jetzt nicht mehr so gefragt oder vielleicht nur am Rand. Aber du sollst – nein, du *musst* dich als Hüterin des demokratischen Prozesses in unserer Gemeinde verstehen. Dann hast du auch dafür zu sorgen, dass jeder zu Wort kommt. Nicht zu lange und bitte auch nicht mit verbalen Zweihänder.

Deine Aufgabe ist etwas paradox: Du machst es nämlich gut, wenn niemand merkt, dass du sie gut machst. Das ist auch der Preis in diesem Jahr, den du in unserem demokratischen Prozess bezahlst. Das Amt wird in der aktuellen Zeit sicherlich auch noch zusätzliche technische Herausforderungen bringen. Wer weiss, vielleicht bist nicht nur du die erste Präsidentin in diesem Jahrhundert, welche keine Feier beim Antritt hatte, sondern auch noch die erste, welche in Köniz virtuelle Parlamentssitzung analog Olten durchführen wird. Wir werden es sehen.

Als Präsident der EVP Köniz möchte ich aber auch den Fraktionsparteien glp und der Mitte für die Mitnominierung von Katja Niederhauser und für das Vertrauen in sie danken. Wer, wenn nicht die EVP steht in der Mitte und kennt die Rolle der Vermittlerin am besten? Euch als Parlamentarierinnen und Parlamentarier wünsche ich in diesem Jahr unter der umsichtigen Leitung von Katja harte aber faire Diskussionen und ein erfolgreiches Ringen um gute und nachhaltige Lösungen für unsere attraktive Gemeinde trotz Wahljahr, im Wissen, dass vieles in euren und unseren Händen liegt, aber nicht alles. Damit verbunden ist auch die Hoffnung, dass ihr als Volksvertreter Lösungen zustande bringt, welche auch an der Urne wiederum Mehrheiten finden werden. Ich weiss, ihr bringt grosses Engagement und ich möchte euch hierfür bei dieser Gelegenheit danken. Zum Schluss wünsche ich dir, liebe Katja Niederhauser, ein spannendes Präsidialjahr und beste Gesundheit.

Wir können in diesem Jahr ja leider keine Feier machen, darum haben wir uns gedacht, dass wir jetzt schnell diesen Rimuss aufmachen – das ist ein Drehverschluss – und so alle vom Platz aus Katja Niederhauser zumindest zuprosten können und wir so ein kleinstes Gefühl einer Wahlfeier leben können. Liebe Katja, auf dein neues Amt und alles Gute und beste Gesundheit – Prost!

Parlamentspräsidentin Katja Niederhauser: Ich danke euch von ganzem Herzen. Ich möchte an dieser Stelle noch Florian Moser begrüßen. Er ist neu als SVP-Vertreter im Parlament.

PAR 2021/5

Wahl des Parlamentsbüros (Vizepräsidien, Stimmzählende)

Wahl

Parlamentspräsidentin Katja Niederhauser: Werden Parlamentsmitglieder für das 1. Vizepräsidium 2021 vorgeschlagen?

Adrian Burren, Fraktionssprecher SVP: Werte neue Parlamentspräsidentin, von Seiten der SVP herzliche Gratulation zur Wahl.

Die SVP schlägt euch gerne Kathrin Gilgen als Vizepräsidentin vor. Es würde uns sehr freuen, wenn ihr diesen Vorschlag unterstützen würdet.

Parlamentspräsidentin Katja Niederhauser: Werden Parlamentsmitglieder für das 2. Vizepräsidium vorgeschlagen?

Dominic Amacher, Fraktionssprecher, FDP: Als erstes gratuliere ich dir Katja Niederhauser natürlich zu deiner glanzvollen Wahl. Ich wünsche dir viel Glück und viel Erfolg in deinem neuen Amt. Ich habe noch ein kleines Präsent für dich im Namen der FDP-Fraktion, doch dieses gebe ich dir dann zum Schluss ab. Wir freuen uns natürlich auf die Feier im Juni 2021.

Dann kommen wir zum 2. Vizepräsidium: Es freut mich sehr, dass wir euch Tatjana Rothenbühler vorschlagen dürfen und es würde uns natürlich sehr freuen, wenn ihr sie ebenfalls unterstützt.

Parlamentspräsidentin Katja Niederhauser: Dann kommen wir zur Wahl der zwei Stimmzähler. Folgende Wahlvorschläge sind bei uns eingegangen: Die SP schlägt Arlette Münger vor und die Grünen Iris Widmer. Gibt es noch weitere Vorschläge? Das ist nicht der Fall. Da nicht mehr Personen vorgeschlagen als Sitze zu besetzen sind, erkläre ich Arlette Münger und Iris Widmer als Stimmzählerinnen für gewählt. Herzliche Gratulation.

Ich bitte das neu gewählte Parlamentsbüro ihre Plätze einzunehmen.

Diskussion

-

Beschluss

Das Parlament wählt folgende Parlamentsmitglieder:

1. Kathrin Gilgen, SVP, 1. Vizepräsidentin (Wahlergebnis: einstimmig)
2. Tatjana Rothenbühler, FDP, 2. Vizepräsidentin (Wahlergebnis: einstimmig)
3. Iris Widmer, Grüne, Stimmzählerin (Wahlergebnis: stillschweigend)
4. Arlette Münger, SP, Stimmzählerin (Wahlergebnis: stillschweigend)

PAR 2021/6

Finanzkommission, Ersatzwahl für Christian Roth, SP

Wahl

Diskussion

Parlamentspräsidentin Katja Niederhauser: Christian Roth hat als Mitglied der Finanzkommission per Ende 2020 demissioniert. Die SP schlägt Cathrine Liechti zur Wahl vor. Gibt es weitere Vorschläge? Das ist auch hier nicht der Fall. Da nicht mehr Personen vorgeschlagen werden als Sitze zu vergeben sind, erkläre ich Cathrine Liechti als Mitglied der Finanzkommission bis 31.12.2021 für gewählt. Herzliche Gratulation.

Beschluss

Cathrine Liechti, SP, wird als Mitglied der Finanzkommission bis 31.12.2021 gewählt.
(Wahlergebnis: stillschweigend)

Parlamentspräsidentin Katja Niederhauser: Bevor wir zu den nächsten Traktanden kommen, möchte ich nochmals zur Offenlegung der Interessensbindung etwas anmerken: Die Mitglieder des Parlaments müssen nicht in den Ausstand treten. Wenn Parlamentsmitglieder an einem Geschäft ein unmittelbares persönliches Interesse haben, müssen sie zu Beginn der Behandlung ihre Interessensbindung offenlegen. Ich bitte darum, euch daran zu halten.

PAR 2021/7

Kunsteisbahn Schwarzwasser, Erwerb eines Teils des Areals

Kredit; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

1. Ausgangslage

Die Vorgeschichte steht ausführlich im Parlamentsantrag vom 27. Juni 2011 (Beilage 1). Damals haben die beiden Gemeinden Schwarzenburg (Standortgemeinde) und Köniz beschlossen, Teile des Areals vom damaligen Eigentümer zu erwerben. Mit dem Erwerb sollte der Betrieb der Sport- und Freizeitanlage gesichert werden.

Der damals gefasste Beschluss wurde umgesetzt, d.h. die Gemeinden Schwarzenburg und Köniz haben Eigentum an einer Parzelle und Miteigentum an einer Anmerkungsparzelle (Zufahrt) erworben. Der "Verein Kunsteisbahn Schwarzwasser" (VKS; ein Zusammenschluss von mehreren Eishockey- und Curlingvereinen) ist Baurechtsnehmer und organisiert den Betrieb der Eisbahn. Die beiden Gemeinden leisten seit 2014 Betriebskostenbeiträge in der Grössenordnung von je 40'000 CHF pro Jahr. Mehrere dutzend ehrenamtliche Helfende bewirken, dass der Betrieb aufrechterhalten werden kann.

Zwei Umstände erschweren den Betrieb der Anlage seit jeher:

- Wegen des fehlenden Dachs verbraucht die Herstellung des Eises sehr viel teure Energie. Die Kosten können mit den Eintrittspreisen nur teilweise abgedeckt werden.
- Mangels Dach resp. ohne festes Gebäude ist die Eisbahn nur vier Monate pro Jahr nutzbar und die Nutzung ist auf Eissportarten beschränkt. Grössere Investitionen könnten dadurch kaum abgeschrieben werden.

Nun ist auch noch das Alter der Anlage hinzugekommen. Viele Bauteile haben ihre Lebensdauer erreicht oder überschritten. Ein vollständiger Ersatz wird daher immer wie dringender.

2. Neubauprojekt "Schwarzwasser-Arena"

Der VKS hat wegen der erwähnten baulichen und technischen Mängel der Anlage aus eigenem Antrieb 2017 eine Studie für einen Neubau ausgearbeitet. Die Gemeinden haben dies zum Anlass genommen, 2018 in einem sogenannten "Gutachterverfahren" ein Richtprojekt auszuarbeiten, welches als Grundlage für die künftige Entwicklung des Areals und die Anpassung der Sonderbauvorschriften (ZPP/UeO) dienen soll. Wegen der heiklen Lage angrenzend an ein Naturschutzgebiet von nationaler Bedeutung und umgeben von Landwirtschaftsland wurde nach Rücksprache mit dem AGR die Stiftung Landschaftsschutz in das Verfahren einbezogen. Daneben waren ein Eishockey-Experte, ein Landschaftsarchitekt und Experten aus den Bereichen Verkehr und Energie in der Arbeitsgruppe vertreten. Hauptsächlich wegen der engen Platzverhältnisse war von Anfang an klar, dass es kein Nebeneinander von alten und neuen Gebäuden auf dem Areal geben kann. Dies wäre auch aus ästhetischen Gründen kaum zu vertreten. Deshalb wurde in einer ersten Studie auch die Raumbedürfnisse der Zbinden Transport AG, welche einen Teil des Areals besitzt, in den geplanten Neubau integriert. Nach einer Grobkostenschätzung kam die Zbinden Transport AG zum Schluss, dass das Projekt für sie nicht finanzierbar wäre. Sie zog sich deshalb zurück und erwarb in Lanzenhäusern ein geeignetes Grundstück.

Das Bearbeitungsbüro wurde in der Folge beauftragt, die Studie zu überarbeiten (ohne Volumina für die Zbinden Transport AG und Eisfeld nur noch Grösse NHL). Auch das redimensionierte Projekt setzt voraus, dass das gesamte Areal neu überbaut werden kann, d.h. inkl. die der Zbinden Transport AG gehörenden Teile.

Während dem ganzen Verfahren haben die Gemeinden unisono erklärt, dass sie den Neubau nicht finanzieren werden. Ihre Funktion werde sich, wie bis anhin, auf das Grundeigentum und einen Betriebskostenbeitrag beschränken.

Der Neubau hätte diverse ökologische und ökonomische Vorteile.

Die zwingend vorgesehene Photovoltaikanlage würde bewirken, dass praktisch kein Fremdstrom mehr zugeführt werden müsste. Einer der grössten Ausgabeposten der Betriebsrechnung würde stark verkleinert.

Die "Einhausung" der Eisbahn hätte auch zur Folge, dass die "Lichtverschmutzung" abnehmen würde. Am Rand des Naturschutzgebiets wäre dies besonders erstrebenswert.

3. Kaufpreis / Finanzierung

Ueber den Kaufpreis des Areals Zbinden (Parzelle 4128 im Alleineigentum und Parzelle 5021 im Miteigentum) wurde während einer längeren Zeit verhandelt. Die Zbinden Transporte AG hat eine starke Stellung, obwohl ihre Nutzung gemäss dem ZPP der Gemeinde Schwarzenburg nur auf Zusehen hingeduldet ist. Selbst wenn die Gemeinde Schwarzenburg gestützt auf die entsprechende Bestimmung in der ZPP der Zbinden Transporte AG vom einen Tag auf den anderen verbieten würde, die Parzelle als Stützpunkt ihres Transportgewerbes zu nutzen, könnte sie als Grundeigentümerin die Entwicklung des Areals beeinflussen. Deshalb haben beide Gemeinden von Anfang an eine einvernehmliche Lösung angestrebt.

Nach längeren Verhandlungen wurde das ursprüngliche Angebot der Gemeinden von CHF 720'000 für das Land CHF und den Betrag von 50'000 für Inkonvenienzen wegen des Zügelns akzeptiert.

Die Zbinden Transporte AG konnte während den Verhandlungen in Lanzenhäusern ein Areal erwerben, welches in der richtigen Zone liegt und welches von der Grösse her ihren Ansprüchen genügt. Bei der Projektierung des Neubaus kam heraus, dass eine Kanalisationsleitung der Gemeinde Schwarzenburg und eine Fernwärmeleitung wegen des Bauvorhabens verlegt werden müssen. Die Gemeinden einigten sich mit der Zbinden Transport AG darauf, die dadurch bewirkten Mehrkosten im Betrag von 140'000 CHF zu übernehmen.

Der Kaufpreis setzt sich somit aus folgenden Positionen zusammen:

Kaufpreis Areal	CHF	720'000
Inkonvenienzen	CHF	50'000
Verlegungskosten Leitungen	CHF	140'000
Kaufpreis Total	CHF	910'000
+ Verschreibungskosten (Notar, Grundbuch)	CHF	10'000
= Gesamtbetrag	CHF	920'000

Davon Köniz = 1/2 **CHF** **460'000**

Wegen der anhaltend tiefen Zinsen wird die Erfolgsrechnung der Gemeinde mit höchstens 4'600 CHF pro Jahr belastet, wenn sie das Geld für den Kauf auf dem Kapitalmarkt aufnimmt.

4. Die nächsten Schritte

Sobald beide Gemeinden den Kredit bewilligt haben, wird der Erwerb vollzogen. Der VKS resp. möglicherweise eine neue Organisation, werden die Projektierung der neuen Anlage im Rahmen der von den Gemeinden vorgegebenen Bedingungen fortführen und parallel dazu die Finanzierung sicherstellen. Diese muss vor der Abgabe eines Baugesuchs verbindlich vorliegen. **Von den Gemeinden ist nicht mehr zu erwarten als der bisherige Beitrag an die Betriebskosten.** Die Einzelheiten werden in einer Planungsvereinbarung festgehalten.

5. Was passiert bei einer Ablehnung des Kredits?

- Der Kauf des Areals Zbinden wäre nicht möglich, da die Gemeinde Schwarzenburg nicht den ganzen Anteil alleine erwerben will.
- Die unökonomische und unökologische Eisbahn würde im bisherigen Rahmen weiter betrieben, solange es der Zustand erlaubt resp. solange der VKS den Betrieb sicherstellt.
- Die bisherigen Vorleistungen (qualitätssicherndes Verfahren, Kostenschätzungen usw.) wären vergebens.
- Falls der Betrieb der Eisbahn aus technischen oder ökonomischen Gründen aufgegeben werden müsste, würden die Gemeinde auf einer Industriebrache sitzen, welche kaum sinnvoll genutzt werden könnte. Wahrscheinlich blieben nur Abbruch und Renaturierung übrig.
- Die Gemeinden würden mindestens mittelfristig eine Freizeit- und Sportanlage von regionaler Bedeutung verlieren.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Für den Erwerb eines Miteigentumsanteils von 1/2 am Areal Zbinden (Parzellen Schwarzenburg / 4182 und 5021) wird ein Kredit von CHF 460'000 bewilligt (Konto 4610.5000.1801, Erwerb Miteigentumsanteile Areal Zbinden; Preis CHF 455'000 zuzüglich CHF 5'000 Verschreibungskosten).
1. Der Gemeinderat wird beauftragt, den Kaufvertrag abzuschliessen.

Diese Beschlüsse stehen unter dem Vorbehalt, dass die Stimmberechtigten von Schwarzenburg dem entsprechenden Geschäft ebenfalls zustimmen.

Köniz, 18. November 2020
Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Parlamentsantrag vom 27. Juni 2011
- 2) Folgekosten (*Bemerkung: aufgeführt werden nur Fremdkapitalzinsen; die Bewirtschaftungskosten fallen bei der Mieterin resp. Baurechtsnehmerin des Areals an, nicht bei den Grundeigentümerinnen*)

Diskussion

GPK-Referent Adrian Burren, SVP: Ich verzichte hier ganz bewusst auf die Wiedergabe dieses Antrags und beschreibe nur die wesentlichen Diskussionspunkte, welche wir in der GPK hatten. Die GPK hat dieses Geschäft an ihrer Sitzung vertieft angeschaut und auch beurteilt. Wir haben viele Fragen gestellt, welche alle beantwortet werden konnten.

Es handelt sich hier um ein reines Landgeschäft, wie der Vorsteher des Departements Sicherheit und Liegenschaften stets betont. Wir müssen uns aber auch darüber im Klaren sein, dass es bei diesem Landgeschäft als Folge weitere Geschäfte, voraussichtlich für eine spätere Nutzung als Eissporthalle, geben wird. Sprich, es wird vielleicht ein Baurechtsvertrag notwendig werden und Nutzungsvereinbarungen, Betriebskostenbeiträge, Konkursrisiko des Baurechtsnehmers und anderes könnten folgen.

Die GPK hatte darum ganz viele Fragen und zwar nicht zum eigentlichen Geschäft, also dem Kauf dieser zwei Parzellen, sondern vielmehr zur künftigen Nutzung. Die GPK hat sich insbesondere auch etwas daran gestört, dass die Gemeinde dieses Areal mit der Gemeinde Schwarzenburg kaufen will ohne klar zu wissen, was man damit beabsichtigt, was man damit machen will oder wie eine allfällige Nutzung ganz konkret aussieht. Hier muss ganz klar betont werden, dass die weitere Nutzung, also der Baurechtsvertrag, die Nutzungsvereinbarungen und Betriebskostenbeiträge noch nicht verhandelt worden sind. Gemäss Status Quo dieses Geschäfts muss man davon ausgehen, dass nicht mehr Betriebskosten als jene CHF 40'0000 auf uns zukommen werden, welche die Gemeinde heute schon bezahlt. Hier kann aber natürlich angeregt werden, dass auch erhebliche Risiken auf die Gemeinde als Grundeigentümerin von zwei bereits gekauften plus nun diese zwei Parzellen zukommen könnten. Im Klartext will euch die GPK damit sagen, dass es sein könnte, dass aus diesem Landgeschäft zu einem späteren Zeitpunkt zusätzliche Kosten folgen könnten – direkte oder auch indirekte Kosten.

Doch wollen wir bei diesem Landgeschäft bleiben. Zu den drängenden Fragen, welche wir in der GPK hatten:

- Es stellte sich uns die Frage, ob für die Gemeinde die Altlasten, welche sie bereits hat oder welche sie mal haben wird, ein Problem ist. Als Antwort haben wir erhalten, dass für die Sanierung allfälliger Altlasten gemäss übergeordnetem Recht der Verursacher aufkommen muss. Die Gemeinde war also nicht Betreiberin dieses ehemaligen Tanklagers, sie muss also auch nicht dafür aufkommen. Würden jedoch die Kühlleitungen der jetzigen Eisbahn lecken, dann müsste die Gemeinde oder der Baurechtsnehmer für diese Altlast oder den Schaden aufkommen.

- Ein weiteres Thema waren die Zonen: Die Zonenzugehörigkeit ist momentan gemäss Auskunft der Verwaltung eine Zone mit Planungspflicht (ZPP) und das Land ist der Zone "Freizeit und Sport" zugeordnet. Es stellt sich die Frage, ob eine erweiterte Nutzung zum Beispiel eine Umzonung in eine gemischte Zone möglich und auch gewünscht ist.
- Weiter stellte sich auch die Frage zum Preis: Wird dieser Landkauf nicht überzahlt? Warum zahlen wir Inkonvenienzen und die Verlegungskosten? Als Antwort haben wir erhalten, dass die Gemeinde für das Land CHF 240 pro m² nutzbare Fläche geboten hat. Das ist gemäss dem Gemeinderat in etwa der Wert für Land, welches in der Zone für Freizeit und Sport liegt. Man muss hier natürlich auch sehen, dass der Verkäufer nicht verpflichtet war, diese Parzelle zu verkaufen und darum hat man Hand für solche Verlegungskosten und Inkonvenienzen geboten. Schlussendlich hat man den Preis von CHF 240 plus einige Zugeständnisse auch halten können.

Trotz dieser vielen offenen Fragen und der noch nicht so genau bekannten zukünftigen Vertragsinhalte zur Folgenutzung dieser Parzellen, hat die GPK mit 6 Ja und einer Enthaltung dieses Geschäft gutgeheissen.

Parlamentspräsidentin Katja Niederhauser hält fest, dass das Eintreten auf das Geschäft nicht bestritten wird.

Fraktionssprecherin Mitte-Fraktion, Sandra Röthlisberger, glp: Wegen dem Rahmenkredit für Liegenschaftskäufe entscheidet in der Regel der Gemeinderat über einen Landkauf. Heute ist das Parlament aufgefordert, Haltung zu einem speziellen Landgeschäft einzunehmen.

Klar ist, dass die Gemeinde nur auf eigenen Grundstücken ihre strategischen Ziele effektiv durchsetzen kann und damit Grund und Boden für die langfristige Entwicklung des Gemeinwesens sichert.

Die Parzelle Zbinden ist das letzte fehlende Stück Land auf dem Areal für Freizeit und Sportnutzung am Schwarzwassergraben. Der Kauf der Restparzelle komplettiert das Grundeigentum der Gemeinden. Die Lage ist einzigartig, gut erschlossen und mitten im Naherholungsgebiet. Der Preis ist das Resultat einer intensiven Verhandlung.

Die CHF 460'000 belasten den Könizer Finanzhaushalt praktisch nicht, weil der Kauf ein Tausch "Geldwert gegen Landwert" ist. Das Geld ist aber gebunden - quasi eingefroren unter dem Eisfeld. Entscheidend für den Finanzhaushalt sind die Folgekosten. Diese sind aber nicht Teil des Antrags.

Speziell an diesem Landkauf ist die Kooperation mit Schwarzenburg, unserem ländlichen Nachbarn in der oberen Gemeinde. Die Nachbargemeinden machen gemeinsame Sache, um Kosten und Nutzen zu teilen. Dies stärkt auch die Könizer Eigenständigkeit. Köniz beweist, dass sie bei regionaler Zusammenarbeit eine agile Partnerin ist.

Was sind aber die Ziele, welche die Gemeinde auf diesem Grundeigentum verfolgt? Die Gemeinden bauen und betreiben nicht selber. Dazu fehlen schlicht die Mittel. Eine Abgabe im Baurecht, so wie bisher, ist eine gute Praxis. Damit halten die Grundeigentümerinnen die Fäden in ihren Händen und geben ihre Zielvorgaben an Dritte weiter. Die Privaten profitieren von Rechtssicherheit und können letztlich ihre Visionen unter den gegebenen Bedingungen umsetzen.

Die Projektgruppe Schwarzwasserarena hat der Mitte-Fraktion das Vorhaben einer neuen Eissportarena vorgestellt. Es besteht jedoch noch kein konkretes Projekt, hingehen stehen die Eckwerte. Eckwerte, die mit unseren Zielen gut zusammenpassen, nämlich:

1. Das angrenzende Naturschutzgebiet wird respektiert. Die Umwelt profitiert dank der Halle von weniger Licht und Lärm.
2. Der Kostendruck wird ein einfaches Konzept einfordern. Einfach aber konsequent ökologisch im Bau und bei der Betriebsenergie.
3. Es ist eine Sportanlage für den Breitensport, für die Schulkinder und für die Öffentlichkeit.
4. Es kommen keine zusätzlichen Kosten auf die Gemeinde zu. CHF 40'000 Betriebsbeiträge pro Jahr und die Vorteile bei dem Baurechtzins müssen genügen. Der Betrieb stützt sich wie bisher auf ehrenamtliches Engagement.
5. Die Finanzierung und das Betriebskonzept müssen realistisch sein. Der Unterhalt bis hin zu einem Rückbau muss eingerechnet sein. Wir wollen keine Anlage übernehmen und auch keine betreiben müssen.

Der Landkauf formuliert noch keine Ziele. Erst die Planungs- und Leistungsvereinbarung und der Baurechtsvertrag sind die Mittel zur Einflussnahme - auch bezüglich Folgekosten. Im Übrigen wären dies Themen für eine Bau- und Planungskommission, doch wir wissen, eine solche muss erst noch geboren werden.

Was geschieht mit dem Land, wenn das Projekt nicht umgesetzt werden kann? Die Gemeinden besitzen Land in der Bauzone an einmaliger Lage.

Es gibt also einen Plan B; zum Beispiel eine andere Freizeitanlage, vielleicht mit tieferen Betriebskosten und höherer Kostenbeteiligung der Nutzenden. Oder einen Plan C: Warten auf neue Bedürfnisse oder bessere Zeiten. Land ist geduldig und das Risiko ist relativ gering. Heute ist das Wort "Enkeltauglichkeit" gefallen. Vielleicht sichern wir hier Grund und Boden für zukünftige Bedürfnisse.

Ich komme zum Fazit: Mit dem Landkauf stärkt die Gemeinde ihre Position. Als Grundeigentümerin muss sie die Rahmenbedingungen aber setzen.

Wenn alles gut geht, wird die Region dank der Zusammenarbeit der Gemeinden, dem Engagement der Projektgruppe Schwarzwasserarena und den weiteren Beteiligten eine neue Eissportarena erhalten. Die Fraktion der Mitte-Parteien stimmt dem Landkauf "ennet" dem Schwarzwassergraben zu.

Fraktionssprecherin Vanda Descombes, SP: Auch wir gratulieren der neu gewählten Parlamentspräsidentin ganz herzlich.

Es geht nur um einen Landkauf, doch dieser Landkauf hat auch Folgekosten und dies können wir hier nicht einfach ausblenden. In der SP hat es mehrere Sportlerinnen und Sportler, auch Eisläufer und Eisläuferinnen, welchen die Förderung des Sports ein wichtiges Anliegen ist. Zudem tragen Sport- und Freizeitanlagen in starkem Mass zur Attraktivität einer Gemeinde bei, was uns sehr wichtig ist. Mit dem hier vorliegenden Geschäft könnte ein wichtiger Meilenstein im Projekt Kunsteisbahn Schwarzwasser erreicht und ein wichtiges Zeichen gegenüber der Bevölkerung der oberen Gemeinde gesetzt werden. Gerade im Wissen um dieses auch emotional wichtige Anliegen haben wir uns einmal mehr sehr intensiv mit diesem Geschäft auseinandergesetzt, Pro und Kontra einander gegenübergestellt und sind nicht zu einer einstimmigen Haltung gekommen. Darum haben wir Stimmfreigabe beschlossen. Ich versuche die Diskussion innerhalb der Fraktion zusammenzufassen, was dafür und was dagegen spricht.

Was spricht für den Landerwerb:

- Sportstätten für den Profi- und den Breitensport sind ein grosses Bedürfnis für die Öffentlichkeit, für Vereine und Schulen und es hat zu wenig Eisflächen in der Region. Mit dem Landerwerb könnte man ein tolles Angebot realisieren und es käme vielen zugute. Das ist ein wichtiges Credo der SP.
- Es wäre ein Beispiel von regionaler Zusammenarbeit - für einmal nicht mit Bern - und der Bereitschaft, Aufgaben von regionalem Interesse zu übernehmen.
- Die Projektgruppe, welche wir ebenfalls getroffen haben, scheint äusserst vertrauenswürdig, besticht mit hoher Kompetenz, einem riesigen Engagement und mit einem tollen Projekt. Und dies bis hierher gratis für die Gemeinde. Und gerade das macht es schwer, gewisse Dinge zu hinterfragen. Wir wollen sie ja nicht enttäuschen.
- Die Präsentation der Projektgruppe entspricht in Teilen dem von der FDP 2017 angeregten Bericht zu den Baumassnahmen, zur Finanzierung, zu den Varianten, zur Sommernutzung etc. Aus unserer Sicht hätte dies auch Teil der Parlamentsvorlage sein können, gar sein *müssen*. So kaufen wir ein wenig die Katze im Sack.
- Schwarzenburg hat dem Kauf schon zugestimmt, das erhöht den Druck auf Köniz, nachzuziehen.

Was spricht gegen den Landerwerb und welche kritischen Fragen sollten wir zumindest berücksichtigen? Die Presse hat mich als Kritikerin dargestellt. Mir ist es wichtig zu sagen, ich stelle kritische Fragen, damit man diese bei einem Entscheid mitberücksichtigt.

- Wir können uns den Landkauf mit Folgekosten in der jetzigen finanziellen Situation eigentlich gar nicht leisten. Man wirft der SP immer vor, wir geben das Geld leicht aus und seien nicht bereit zu einem schmerzhaften Verzicht – ich erinnere an die noch nicht lange zurückliegenden Diskussionen rund um die Steuererhöhung und die Aufgabenüberprüfung. Hier scheint uns, dass wir Gesellschaft bekommen. Der Verzicht auf den Landkauf und damit auf die Eisbahn wäre ja doch zu schmerzhaft aber vielleicht finanzpolitisch angebracht. Zwar ist heute der Landkauf nur eine Verschiebung innerhalb der Bilanz der Gemeinde, aber was ist mit den Betriebskosten? Bleiben diese wirklich bei CHF 40'000? Und was geschieht, wenn die notwendigen CHF 15 Mio. bis im August nicht zusammenkommen? Das ist andernorts auch schon vorgekommen. Lassen wir dann das Projekt wirklich sterben? In der Parlamentsvorlage steht zwar fett, dass die Gemeinden den Neubau nicht finanzieren werden und dass sie bezüglich der Betriebskosten nur so viel beitragen wollen wie bisher. Das glauben wir ehrlich gesagt nicht, denn, wenn wir jetzt schon zum zweiten Mal "ja" sagen, wird der Druck noch grösser, auch ein drittes Mal "ja" zu sagen. Logik der Salamtaktik. Und wenn wir dann tatsächlich nicht intervenieren und mitfinanzieren würden, dann sagte einer aus der Projektgruppe, dass man das Land ja auch wiederverkaufen könne. Kann man, aber kann man das Land als Industriebranche zum gleichen Preis weiterverkaufen? Wird es zum Verlustgeschäft, wenn man es renaturieren müsste und als Landwirtschaftsland zu CHF 5/m² verkaufen müsste?

Fazit: Wenn wir "ja" zum Landkauf sagen, müssen wir auch "ja" zu allfälligen Folgekosten sagen. Wollen wir das? Setzen wir hier die richtigen Prioritäten?

- Wir kaufen Land, obwohl die Art der Mitbestimmung der Gemeinde noch gar nicht klar ist. Beteiligt sich die Gemeinde z.B. als Aktionärin? Gibt es eine Leistungsvereinbarung oder eine Planungsvereinbarung? Gibt es eine Vereinbarung betreffend Schulsport etc.? Was ist mit den ökologischen Vorgaben? Werden diese auch überprüft? All diese Fragen hätten wir gerne schon vor dem Kauf beantwortet haben wollen.
- Ein weiterer und letzter Punkt, über welchen ich mich nicht allzu lange auslassen möchte: Einige sind nicht überzeugt, dass der Standort richtig ist.

Zusammenfassend: Für einen Teil der Fraktion sind die finanziellen Risiken zu gross und sie werden den Landkauf ablehnen. Für einen Teil überwiegen die positiven Aspekte und sie werden dem Geschäft zustimmen und ein Teil ist noch unentschlossen.

Fraktionssprecher Grüne, David Müller, Junge Grüne: Vorab möchte ich die Gelegenheit als erster Redner der Jungen Grünen und Grünen am heutigen Abend packen, dir Katja Niederhauser im Namen unserer Fraktion ganz herzlich zur Wahl als Parlamentspräsidentin zu gratulieren. Ich wünsche dir ein spannendes Jahr und viel Spass im neuen Amt.

Besten Dank an den Gemeinderat und die Verwaltung für die Erarbeitung der Unterlagen. Wir haben diese in unserer Fraktion eingehend studiert und uns zusätzlich über das angedachte Projekt von Seiten der Projektgruppe informieren lassen. In der Fraktion haben wir eine intensive Diskussion über das Projekt an sich, die Rolle der Gemeinde und die heutigen finanziellen Rahmenbedingungen geführt. Am Ende kamen wir zum Schluss, dass wir den Landerwerb unterstützen werden, auch wenn es durchaus einige Kritikpunkte gibt.

Doch vorab was für eine Unterstützung spricht:

- Der Bedarf an Eisflächen in der Region ist aus unserer Sicht unbestritten. Heute müssen für Trainings teils sehr weite Wege in Kauf genommen werden. Dies ist weder aus einer sportlichen noch aus einer ökologischen Sicht sinnvoll.
- Das Projekt scheint gut aufgegleist und in einem breiten Dialog geplant.
- Die Eisbahn Schwarzwasser stellt eine beliebte Freizeitinfrastruktur in der oberen Gemeinde dar, von der die gesamte Gemeinde inkl. unsere Schüler und Schülerinnen profitieren.
- Die heutige Anlage ist am Ende der Lebensdauer und es braucht eine neue Lösung. Mit dem angedachten Projekt wird die Ausgestaltung ausserdem ökologischer. Die bei der Eisproduktion anfallende Abwärme soll zum Heizen der Räumlichkeiten genutzt werden, ein grosser Teil des Stroms soll durch eine eigene Photovoltaikanlage und der Rest über zertifizierten Ökostrom gedeckt werden. So versicherten uns dies die Initianten.
- Hier fordern wir die Gemeinden Schwarzenburg und Köniz auf, im Baurechtsvertrag entsprechende Bestimmungen zu erlassen, damit dies auch langfristig gesichert ist.
- Ein weiteres Plus ist die hervorragende Erschliessung mit dem ÖV.
- Fragezeichen haben wir aber bei der Anzahl der geplanten Parkplätze. Gerade wegen der guten ÖV-Erschliessung sind wir der Meinung, dass weniger definitiv reichen würden. Das angedachte Projekt liegt aber innerhalb der kantonalen Vorgaben und die Parkplätze sollen gemäss Initianten unterirdisch gebaut werden. In Kombination mit der Aufhebung der heutigen oberirdischen Parkplätze können wir im Rahmen des Gesamtpakets aber zustimmen.
- Der wohl wichtigste Diskussionspunkt sind aber die knappen Gemeindefinanzen und die Frage, ob die Gemeinde hier tatsächlich investieren soll. Wie aber schon von Vorrednerinnen gesagt wurde, scheint auch uns der Preis für dieses Land als angemessen.
- Wir sind auch der Meinung, dass dieser Landkauf trotz allem auch finanziell gerade noch vertretbar ist. Einerseits erhält die Gemeinde dafür ein weiteres Stück Land, welches die restlichen Grundstücke, welche man schon besitzt, komplettiert und welches auch in Zukunft nicht an Wert verlieren wird. Andererseits erhalten wir auch in Form von Leistungen einen Mehrwert, so können wir nämlich die Basis für ein gutes Projekt schaffen, von dem die Könizer Vereine, die Gemeinde und insbesondere auch ihre SchülerInnen profitieren können. Um dies sicherzustellen, fordern wir den Gemeinderat jedoch auf, seinen Einfluss bestmöglich geltend zu machen und im Rahmen einer Leistungsvereinbarung die erwarteten Gegenleistungen von Seiten der Schwarzwasser Arena AG zu sichern.
- In finanzieller Hinsicht hat uns zudem beruhigt, dass allfällige Kosten für eine Altlastensanierung nicht durch die Gemeinde oder das Projekt, sondern durch die damaligen Verursacher getragen werden müssten.

Fazit: Es ist eine beachtliche Investition, welche aber einen Gegenwert hat. Es ist eine Investition in etwas Langfristiges und Sinnvolles. Die Grüne-Fraktion wird deshalb dem Antrag zustimmen.

Fraktionsprecher Reto Zbinden, SVP: Auch ich möchte es nicht unterlassen, der neuen Präsidentin herzlich zu ihrer Wahl zu gratulieren. Ich wünsche dir alles Gute, viele schöne Momente und hoffe doch, dass wir dies im Sommer unter etwas normaleren Umständen gebührend feiern können.

Bei jedem anderen Geschäft hätte ich auf das Fraktionsvotum verzichtet. Dieses liegt mir aber so stark am Herzen, dass ich die Mühe gerne auf mich genommen habe. Mein Auftritt an Krücken zeigt auch gleich wie viel Herzblut in der Eisbahn steckt.

Vorweg, dies ist nicht beim Eishockeyspielen passiert. Und auch nicht auf den Skiern. Ich habe an Weihnachten auf dem Friedhof einen Misstritt gemacht, das ist also kein Witz. Für mich hat das Jahr 2020 so geendet, wie es schon das ganze Jahr war ...

Damit wären wir auch gleich bei meiner Interessenbindung: Ich bin Mitglied der Ice-Hornets Oberbalm und des EHC Schwarzenburg und damit indirektes Mitglied des VKS, welcher aktuell den Betrieb der Eisbahn aufrechterhält. Ich bin normalerweise drei- bis viermal in der Woche dort auf dem Eis. Ich bin aber weder mit Zbinden Transport verwandt noch verschwägert oder sonst irgendwie verbunden, das möchte ich hier auch noch gesagt haben.

Eigentlich wollte ich im Trikot des EHC Köniz auftreten, habe aber nun aufgrund der Krücken darauf verzichtet. Ich wollte damit einfach nur zeigen, dass es auch einen EHC Köniz gibt, welcher nicht so bekannt wie Floorball, Volley Köniz und dem FC ist und auch nicht so erfolgreich ist. Doch es gibt auch in Köniz viele aktive Hockeyspieler. Das wir heute keinen Grossaufmarsch organisiert haben, liegt nicht am fehlenden Interesse, sondern ist ganz einfach Corona geschuldet.

Die Eisbahn ist aber nicht nur für uns Hockeyspieler wichtig, sondern es wird auch Eiskunstlauf betrieben und Curling gespielt. Leider kann die Kinder-Eislaufschule "Eiszeit" dieses Jahr ihre Show zum Saisonende nicht durchführen – diese ist jedes Jahr ein Highlight.

Die Eisbahn ist aber viel mehr als nur Eissport. Sie ist der Treffpunkt in der oberen Gemeinde - sehr wichtig auch für die Familien. Anstatt weit zu fahren, kann die Freizeit vor Ort gestaltet werden und die Jugendlichen können aufgrund der Nähe zum Bahnhof erste selbständige Ausflüge machen. Auch für das soziale Leben in der oberen Gemeinde ist die Eisbahn sehr wichtig. Wir haben bei uns oben nicht so viele Treffpunkte wie in der unteren Gemeinde.

Die Infrastruktur wird bereits jetzt für Versammlungen und Vereinsanlässe genutzt. Dies auch, weil wir in der oberen Gemeinde keine Vereinsinfrastrukturen mehr haben. Es besteht also auch grosses Interesse von anderen Vereinen wie Jodler Clubs, Musikgesellschaften etc. die Arena künftig zu nutzen. Und wenn wir in Zukunft eine Halle haben, in welcher auch eine Sommernutzung generiert werden kann, ist dies natürlich umso besser.

Wir haben in der Region auch zu wenige Eisflächen um Hockey zu spielen. Dies wird sich noch verschärfen, wenn die KA-WE-DE kein Eishockey-Feld mehr betreiben wird, sondern nur noch eines für den offenen Eislauf. Die Wirtschaftlichkeit kann also mit einer Überdachung deutlich gesteigert werden und dies hilft schlussendlich auch wieder der Gemeinde.

Bei allen Emotionen geht es heute aber nur um einen Landkauf, das Risiko ist überschaubar. Ein Teil des Areals gehört sowieso bereits der Gemeinde Köniz, die Zusammenführung und die Rückkehr zur Zonenkonformität macht auch rechtlich Sinn.

Selbst im absoluten Worst Case, wenn all diese Projekte nicht zustande kommen sollten, hätte Köniz einfach einen etwas grösseren Teil Land im Eigentum, welches auch noch gut erschlossen ist. Das Land gewinnt eher an Wert und ist von daher kein Risiko. Wichtig ist auch, dass die Attraktivität des ländlichen Köniz gesteigert wird. Das hilft auch, dass wir auf dem Land, wo die Leute eher in die Stadt abwandern, dies etwas bremsen können.

All jenen, welche jetzt sagen, dass kaum geht es um Eigeninteressen, wir nicht mehr sparen wollen, all jenen kann ich sagen, dass wir uns in der Fraktionssitzung auch durchaus kritisch mit diesem Geschäft befasst haben. Immerhin müssen wir CHF 460'000 ausgeben – ein stolzer Betrag in der aktuellen Situation. Darum braucht es auch wirklich gute Argumente. Das ist vielleicht auch das, was in den Parlamentsunterlagen etwas dürrtig ist. Darum war die Projektgruppe auch bereit, allen Fraktionen Auskunft zu geben. Sie haben es meiner Meinung nach sehr gut gemacht. Ich möchte an dieser Stelle hierfür noch ganz herzlich danken, sie schauen im Livestream sicherlich zu. Es war eine sehr gute Präsentation.

Was man ergänzend zur Präsentation noch sagen kann ist, dass die Vorgaben der Gemeinde im Projekt bereits berücksichtigt sind. So zum Beispiel das Ausseneisfeld, welches auch die Gemeinde sehr gerne hätte. Die Gemeinde kann also durchaus mitreden und das wird auch angeschaut. Oder auch die ökologischen Anliegen, wie dies von anderen Fraktionen bereits gelobt wurde:

Auch hier ist es klar, dass die Gemeinde ein gewisses Mitspracherecht hat, schliesslich geht es um ihren Boden. Zu erwähnen ist, dass die Projektgruppe seit sieben Jahren ehrenamtlich an diesem Projekt arbeitet. Wäre diese Vorarbeit durch die Gemeinden geleistet worden, würde man über einen anderen Betrag als diese CHF 460'000 sprechen.

Es gilt nun heute Rechtssicherheit zu schaffen, damit die ehrenamtliche Projektgruppe weiterarbeiten kann. Ein "Nein" würde das Ganze derart verzögern, dass das Weiterbestehen der Eisbahn stark gefährdet wäre. Schwarzenburg hat es vorgemacht, sie hat dem Landkauf bereits sehr deutlich zugestimmt. Dort kam es aufgrund von Corona zu einer Urnenabstimmung und nicht zu einer Abstimmung an einer Gemeindeversammlung. Das Resultat fiel mit einer Zustimmung von 83% bei 1433 Ja zu 294 Nein sehr deutlich aus.

Mir ist es wichtig nochmals aufzuzeigen, dass auch die finanziellen Gründe für ein "Ja" zu diesem Landkauf sprechen:

- Wenn die Gemeinde in Eigenregie eine Eisbahn planen und bauen würde, wären die Kosten um ein x-faches höher. Diese würden vermutlich ins Unermessliche laufen.
- Wir geben jährlich Millionen aus für Freizeit, Sport und Kultur in der Stadt und im städtischen Köniz. Jetzt haben wir endlich mal in der oberen Gemeinde ein Projekt und dann kommen schon wieder kritische Fragen, ob man dort investieren soll oder nicht.
- Schwarzenburg als deutlich kleinere Gemeinde bezahlt die Hälfte des Kaufpreises. Genauer gesagt ist Schwarzenburg sechsmal kleiner. So schlecht war die Verhandlung für Köniz also nicht.
- Noch als Letztes: Wir haben dort bereits etwas Land. Wenn wir dort nichts bauen und auch nichts realisieren, müssen wir dieses trotzdem irgendwie wieder anders nutzen und eine Umnutzung dieses Landes - könnte ich mir vorstellen - kommt vermutlich auch teurer, als diese CHF 460'000.

Darum appelliere ich an das ganze Parlament: Tut es Schwarzenburg gleich und setzt ein Zeichen für die Attraktivität der Region und stimmt diesem Kredit zu. Die SVP wird es machen und zwar einstimmig.

Fraktionssprecherin Erica Kobel, FDP: Auch von unserer Seite aus ganz herzliche Gratulation zu deiner Wahl als neue Präsidentin. Ich gratuliere auch dem Büro, welches einmal mehr aus lauter Frauenpower besteht, zu ihren Wahlen und freue mich darauf, ein weiteres Jahr mit euch zusammen zu verbringen. Viel Spass an der Arbeit.

Vor einigen Tagen habe ich ein Telefon von einer Journalistin erhalten, welche mich nach der Meinung der FDP. Die Liberalen zu diesem Thema gefragt hat. Und das, wie sie gesagt hat, in der Hoffnung, dass wir mit unserer Partei noch etwas Leben in die eher langweilige, allgemein zustimmende Meinungsbildung bringen. In der Tat, wenn wir uns die Diskussion über diese Eisbahn anschauen: Im Jahr 2011 sieht man, dass damals die Diskussion sehr viel bewegter war - auf alle Fälle bei uns in der FDP. Man war sich nicht einig. Und die SVP hat damals sogar eine Abstimmung mit Namensruf verlangt. Auch die Finanzen waren damals bereits ein Thema. Heute sieht die Situation etwas anders aus, leider nicht was die Finanzen angeht: Die Eisbahn hat ein Konzept. Und jene, welche in der Schwarzwasserarena, so wie sich der Verein jetzt nennt, zusammenarbeiten, diese Leute haben uns überzeugt. Die Zusammensetzung all dieser Leute, ihre Charaktere, ihrer beruflichen und politischen Hintergründe, die garantieren in unseren Augen einfach auch, dass wirklich all jene Sachen berücksichtigt werden, welche heute Abend zur Frage gestellt wurden - vor allem auch die grünen und ökologischen Anliegen.

Die Schwarzwasserarena hat eine eigene Studie erstellt. Das alleine ist schon viel Geld wert und es besteht auch dort eine ganz klare Meinung darüber, was notwendig ist und was nicht gebraucht wird. Und es besteht auch Klarheit darüber, dass die Gemeinde kein Geld an den Neubau einer Eishalle sprechen will und dass man eigentlich auch davon ausgeht, dass man mit den Betriebskosten, welche jetzt veranschlagt sind, auch weiterhin auskommen sollte. Die Gemeinde unterstützt dort, wo es nötig ist, aber das Projekt wird von Privaten geplant und finanziert. Das ist für uns ein ganz wichtiger Grund, warum wir dieses Projekt zu 100% unterstützen. Genauso sollte es laufen.

In unseren Augen besteht im Weiteren kein Zweifel darüber, dass die Eisfläche wichtig ist. Die Schulen bieten hier ihren Unterricht an und ich betone es nochmals, es ist nicht nur für die obere Gemeinde, sondern es ist für Schulklassen aus der ganzen Gemeinde und auch aus den umliegenden Regionen ein guter Ausflugsort um den Sportunterricht flexibel gestalten zu können. Vereine von den Kleinsten bis zu den Grossen, von den Jüngsten bis zu den Ältesten, welche sich beim Curling auf dem Eis aufhalten, ist es wichtig, diese Eisfläche zu erhalten. So gibt es doch im ganzen Kanton Bern viel zu Wenige davon – auch das haben wir heute schon gehört. Im Weiteren ist die Lage der Eisfläche optimal. Sie ist an einer S-Bahnstation gelegen und daher mit dem öffentlichen Verkehrsmittel problemlos erreichbar.

So können auch die kleineren Kinder ohne autofahrende Eltern gut zu diesem Ort gelangen. Weiter hat es wenig Nachbarschaft, welche sich über den Lärmpegel beklagen könnte. Und sollte es möglich sein, dort wieder einmal Konzerte oder Musikfeste abzuhalten, so werde ich dafür sorgen, dass sich die Nachbarn auch dann ruhig verhalten werden. Ich kann das, ich lege hier meine Interessenbindung offen, da ich zu dieser Nachbarschaft gehöre.

Die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden ist im Übrigen ein guter Punkt. Sollten wir an diesem gemeinsamen Projekt mit Schwarzenburg nicht teilhaben wollen, so würde dies sicherlich in der kommunalen Zusammenarbeit einige Misstöne geben. Das soll nicht als Druckmittel gelten. Es soll positiv umgewandelt werden, indem wir sagen, dass es schön ist, dass wir in einem solchen Projekt eine Zusammenarbeit machen können. Es hat sich mit der Eissporthalle Weissenstein gezeigt, wie gut dies funktionieren kann. Auch dort haben wir eine Zusammenarbeit mit der Stadt Bern. Hier würde die Zusammenarbeit mit Schwarzenburg intensiviert werden und da sehen wir nur positive Punkte.

Und dann sind da noch die Finanzen: Auf die einzelnen Beträge gehe ich nicht ein, die kennt ihr alle. Die FDP will, dass sich die Gemeinde und die Finanzen der Gemeinde stabilisieren. Dazu braucht es eine Kombination aus Sparen und aus Kontrollen der Aufgaben. Es braucht eine Überprüfung alter Aufgaben, es braucht ein Durchdenken neuer Aufgaben und es braucht auch ein Überprüfen neuer Einnahmen. Und unter diesem Aspekt können wir hier zu diesem Projekt "ja" sagen. Was wir alle zusammen nicht wollen, ist eine unattraktivere Gemeinde und die Eisbahn führt zu einer Erhaltung der Attraktivität. Wir erachten die Jahresbelastung, welche es jetzt hier gibt unter Abwägung – und es ist immer eine Interessensabwägung, bei jeder Ausgabe – von allen positiven und negativen Aspekten als zumutbar. Aus diesem Grund, wird die FDP. Die Liberalen hier dem Kredit einstimmig zustimmen und beauftragt den Gemeinderat, den Kaufvertrag abzuschliessen.

Ruedi Lüthi, SP: Werte Präsidentin, auch von mir ganz herzliche Gratulation zur Wahl und alles Gute für das kommende Jahr.

Die Gemeinde soll attraktiv sein, das wird wohl hier drinnen niemand bestreiten. Auch dass der Steuerfuss bei der Wahl einer Wohngemeinde nicht das Wichtigste ist. Das Kriterium, welche Angebote es in einer Gemeinde gibt, ist oft viel wichtiger. Da ist bei der Wahl des Wohnsitzes nebst dem Schulanbot oft auch das Freizeitangebot ein wichtiges Thema. Kultur- und Sportangebote und aktive Vereine sind oftmals das Entscheidende dabei. Nicht nur für Familien, sondern auch für andere Zuzügler.

Wenn ich das Kultur- und Sportbudget der Gemeinde Köniz anschau und dies mit anderen Gemeinden vergleiche, ist dieses pro Einwohner nicht besonders hoch. Wir sind hier sicherlich nicht an der oberen Grenze. Breitensport und Jugendsport soll möglichst allen zugänglich gemacht werden, auch Bürgern, welche sich nicht regelmässig teure Sportferien leisten können. Eishockey ist in der Schweiz die viertgrösste Mannschaftssportart. Fussball ist mit Abstand die grösste Sportart, es folgt Unihockey und Volleyball und Eishockey, welche ähnlich gross sind. Weiter hinten kommt dann noch Handball und Basketball. Bei den Fussballvereinen ist es oft so, dass sie Anlagen des Schulsports benützen dürfen. Das gilt zum Teil auch bei den Ballsportarten. Dort wo dies leider nicht der Fall ist, das sind die Eissportarten. Dort sind die Vereine, aber auch die Schulen auf andere Anlagen angewiesen, welche Dritte zur Verfügung stellen. Die Eisflächen sind für die Sportvereine und auch für die Schulen in der Region relativ rar. Auch in der Stadt Bern hat man zum Beispiel schon zu wenige davon, was übrigens bei den Ballsportarten auch mal der Fall war.

Wir haben es heute schon gehört: Köniz hat damals entschieden, mit Bern zusammen Sporthallen zu bauen. Ja, man hat CHF 7.5 Mio. investiert - mittels Volksabstimmung, welche klar gutgeheissen wurde und im Parlament wurde einstimmig zugestimmt. Man hat sogar für den Spitzensport eine Halle mit 2'000 Sitzplätzen finanziert. Das wurde damals als wichtig angeschaut. Es wurde bereits gesagt: Die Weissensteinsporthalle war ein Pionierprojekt für die Region und für die Agglomerationspolitik. Das könnte es auch bei der Schwarzwasser Arena werden. Es ist mir ein grosses Anliegen, dass man solche Projekte mit anderen Gemeinden zusammen macht und das Risiko so auch minimieren kann. Und wenn ich dies jetzt hier anschau, dann ist die Nachfrage nach den Eiszeiten auf alle Fälle kein Problem, da muss man keine Angst haben. Umso mehr nicht, wenn man eine Halle hat, welche das Angebot zu jeder Zeit bieten kann, egal ob es draussen regnet oder schneit. Das ist genau das, was notwendig ist und weshalb es auch Hallen braucht. Ich habe auch keine grossen Bedenken, dass man das Geld nicht zusammenbringt. Da gibt es in der Region viele Beispiele, welche das auch geschafft haben. Sicher ist auch, dass die Sportförderung von Bund und Kanton dieses Projekt auch unterstützt. Das Projektteam wurde schon oft erwähnt. Es handelt sich da um Leute, welche wirklich Wissen haben. Es sind nicht einfach Laien, sondern es sind Leute, welche die Eissportszene kennen, diese zum Teil an anderen Orten auch schon mitunterstützt haben und auch wissen, wie man zu diesen Geldern kommt.

Wichtig ist aber auch, dass die Gemeinde hier aktiv mitmacht. Ich habe oft gehört, es sei schön und man komme gratis zu einer Halle - das ist natürlich nicht so. Es ist wichtig, dass sich die Gemeinde hier auch einbringt, denn es ist zwar eine Non-profit-Organisation, doch es darf nicht passieren, was an anderen Orten bereits passiert ist. Ich habe das Beispiel Huttwil früher schon einmal erwähnt: Dort durften plötzlich die einzelnen Hockeyclubs und die Schulen nicht mehr aufs Eis, da ein Privater selber bestimmt hat, was damit passieren soll. Es muss daher sein, dass die Gemeinden miteinbezogen werden. Und darum: Wenn ich die FDP zuvor gehört habe, es kann sicherlich nicht sein, dass die Gemeinde hier einfach sagt, wir kaufen das Land und danach kommt es dann schon gut. Nein, es muss ein Leistungsvertrag abgeschlossen werden und zwar so, dass man aktiv mitwirken kann, für den Fall, dass einmal etwas nicht gut laufen würde.

Mich würde vom Gemeinderat noch interessieren: Wenn dieser Leistungsvertrag steht, dann muss er ab CHF 60'000 vor das Parlament kommen. Wir sprechen nun von CHF 40'000. Jeder, der sich damit näher befasst weiss, dass es nicht bei diesen CHF 40'000 bleiben wird. Darum: Wenn der Gemeinderat hier sagt, dass er den Leistungsvertrag ins Parlament bringt, dann bin ich beruhigt und sonst wird man dies mit einem Vorstoss verlangen müssen.

Cathrine Liechti, SP: Ich bin selber in Niederscherli aufgewachsen und weiss genau, wie attraktiv der Standort der Schwarzbach Arena Kunsteisbahn ist. Ich war als Kind sehr häufig auf der bestehenden Eisbahn und durfte auch einen Kurs besuchen. Ich habe dort sehr viel Zeit verbracht. Ich schätze die Arbeit der Projektgruppe sehr, konnte aber leider aus arbeitstechnischen Gründen ihren Ausführungen nicht zuhören. Ich begrüsse aber eine Eishalle für Sport- und Freizeit sehr, denn die ganze Sport- und Freizeitförderung liegt mir sehr am Herzen.

Doch, wir haben es von der SP-Sprecherin schon gehört, der Landkauf, um welchen es nun schlussendlich geht, ist mit Risiken verbunden. Risiken, welche die Gemeinde als Grundeigentümerin trägt und welche auch tatsächlich anfallen könnten. Es können zusätzliche Kosten entstehen, welche im Moment überhaupt nicht abzuschätzen sind. In der momentanen Situation der Gemeinde Köniz, also bei einem solchen Defizit in den Finanzen, kann ich und auch ein Teil der SP-Fraktion es nicht verantworten - egal, für welchen Ortsteil es wäre – einem solchen Geschäft zuzustimmen. Aus diesem Grund wird ein Teil der SP-Fraktion diesen Landkauf ganz klar ablehnen.

Gemeinderat Thomas Brönnimann: Vorweg auch von Seiten des Gemeinderats ganz herzliche Gratulation an Katja Niederhauser zu ihrer Wahl.

Ich danke ganz herzlich für die gute Aufnahme dieses Geschäfts. Eigentlich könnte ich jetzt ja aufhören, denn es ist absehbar, dass dieses Geschäft hier eine Mehrheit finden wird. In der Hoffnung, dass es aber doch noch einige Hockey- und Eissportfreunde vor den Bildschirmen hat, welche vielleicht noch offen für Argumente sind, damit sie dann Aktien zeichnen, sage ich hier trotzdem noch einige Worte dazu. Denn es wurde gesagt: Es sei danach nicht fertig, mit diesem Landkauf, auch wenn ich euch jetzt als Vorsteher Liegenschaften "nur" das Landgeschäft präsentiere. Es ist sozusagen ein erster Dominostein und wer schon einmal Domino gespielt hat, weiss, im optimalen Fall fallen die Steine, aber es kann auch noch einiges dazwischenkommen.

Meine Ausführungen möchte ich damit beginnen, indem ich mich dem Dank von Reto Zbinden an die Projektgruppe anschliesse. Diese haben wirklich grosse Arbeit geleistet und nebst dieser geleisteten Arbeit, brauchten sie auch noch viele Nerven und Geduld, denn in dieser Phase, in welcher wir uns jetzt befinden, sieht das Geschäft, beinahe etwas langweilig aus – Erica Kobel hat es gesagt. Das ist es aber nicht. Wenn schon, dann ist es ein langwieriges Geschäft. Reto Zbinden hat es gesagt: Die Projektgruppe ist seit sieben Jahren daran. Sieben Jahre bin ich im Gemeinderat und zu Beginn war ich ja für Bildung und Sport zuständig gewesen und somit auch für die Eisbahn. Also auch ich beschäftige mich jetzt bereits seit sieben Jahren mit diesem Projekt. Hier ist etwas herangereift und es ist sehr viel passiert. Und ich glaube, dass das Geschäft heute beinahe unisono Zustimmung erfährt, hat auch damit zu tun, dass sich dies so gut entwickelt hat.

Ich habe eigentlich einzig aus den Kreisen der SP einige Nein-Stimmen gehört. Diese werde ich wohl kaum überzeugen können, denn wenn Ruedi Lüthi dies mit einem Votum, wie er es hier gehalten hat innerhalb der Fraktion nicht geschafft hat, dann wird dies wohl sehr schwer werden. Doch es gibt ja offenbar noch einige Unentschlossene und um diese möchte ich noch kämpfen, denn mein persönliches Ziel ist, dass wir wie Schwarzenburg über 80% Ja-Stimmen schaffen.

Es ist ein Projekt - da müssen wir nichts schön reden - welches komplex ist. Das hat seine Chancen und auch seine Risiken. Das hat auch der GPK-Referent gesagt und es wurden wirklich viele Fragen gestellt, welche wir nach bestem Wissen und Gewissen zu beantworten versucht haben.

Für mich ist klar, wenn man eine Bilanz zieht, dann überwiegen die Chancen für die Gemeinde Köniz ganz deutlich und das hat vermutlich auch dazu geführt, dass es bei der GPK keine Gegenstimme gegeben hat, sondern nur eine Enthaltung und sechs Zustimmungen. Aber das heisst durchaus nicht, dass die GPK dieses Geschäft nicht auf Herz und Nieren geprüft hätte. Ein Risiko – Sandra Röthlisberger als Sprecherin der Mitte hat es gesagt – ist, dass etwas dazwischenkommen könnte und die Eishalle nicht realisiert werden könnte. Ich hoffe es nicht und bin zuversichtlich, dass dies nicht passiert, aber selbst dann geben wir nicht etwa in Monte Carlo Spielgeld aus, welches danach verloren ist. Wir haben bis jetzt noch kaum einen Franken von Seiten der Gemeinde in irgendwelche Planungen investiert, welche danach verloren wären - das hat alles die Projektgruppe geleistet. Wir hätten dann aber auch Land in der Bauzone. Es ist absehbar, dass Schwarzenburg, welches dort die Planungshoheit hat, dies in eine Gewerbezone umzonen würde, worauf man mit diesem Land auch etwas machen könnte.

Vanda Descombes hat gesagt, dass es Folgekosten gibt. Ja und Nein. Das direkte Landgeschäft hat tatsächlich fast keine Folgekosten, dies wurde abgebildet. Man kann kalkulatorisch mit 1% Zins für diese Investition rechnen und darin ist noch eine Marge enthalten, denn die Gemeinde Köniz finanziert sich im Moment deutlich unter 1% für eine 10-jährige Hypothek. Das zeigt, die Gemeinde Köniz ist immer noch kreditfähig, was mir wichtig ist, dies hier festzuhalten. So hätte man zum Beispiel in der Berichterstattung des Bundes meinen können, dass die Gemeinde Köniz aus dem letzten Loch pfeift und wenn sie eine Privatperson wäre, sie bald Konkurs anmelden könne. Das stimmt einfach nicht, das muss ich jetzt mal deutlich sagen. Ich hoffe, Frau Jones hört mit. Wir sind wirklich sehr kreditfähig und können uns günstig finanzieren.

Den Betrag von CHF 40'000 zahlen wir bereits heute. So gesehen sind dies daher keine Folgekosten, sondern es ist lediglich die Weiterführung des Status Quo. Ruedi Lüthi hat es erwähnt und ich habe dies auch immer offen und transparent gesagt: Es kann gut sein, dass später, wenn die Betriebszeiten massiv ausgedehnt werden, die Beträge angepasst werden müssen. Sollte dieser Betrag über CHF 60'000 pro Jahr steigen, dann wird dies zu euch ins Parlament kommen. Darum sind dies heute keine Folgekosten.

Vanda Descombes hat es so dargestellt, dass wir hier einfach etwas für die obere Gemeinde machen würden. Sicher machen wir dies für die obere Gemeinde, aber nicht nur. Das Einzugsgebiet dieser Eishalle ist viel grösser. Ihr könnt euch dies ansehen gehen, das ist nicht nur eine Behauptung von mir, das sind Fakten. Wenn ihr schaut, woher die Schulklassen kommen: Diese kommen aus Köniz, aus dem Liebfeld, das ganze Einzugsgebiet der S-Bahnlinie bringt hier Besucher.

David Müller hat darauf hingewiesen, wie wir hier auch ökologisch einen Leuchtturm schaffen können. Im Moment ist es so, dass gewisse Vereine nach Kandersteg müssen oder zumindest nach Wichtrach mit den Autos. Es muss doch unser Ziel sein, dass wir dies in unserer Region anbieten können und auch das hat David gesagt: Längst nicht nur Hockeyvereine profitieren, sondern auch Schulen, Kinder, Familien, ÖV-Erschliessung – da gibt es wohl in der ganzen Schweiz keinen besseren Ort.

Es geht mir gleich wie Reto Zbinden, ihr merkt es, da ist auch Herzblut mit dabei, nach diesen sieben Jahren. Eine solche Eishalle ist mehr, als nur eine Sportanlage. erinnert euch an eure Jugend zurück: Meine war damals in Bern auf der Ka-We-De. Die Lieder, welche da aus dem Lautsprecher gekommen sind und was da alles für Beziehungen angebandelt wurden ... eine solche Eishalle ist wirklich ein Openair-Jugendtreff und auch in diesem Bereich eine gute Investition.

Vielleicht nochmals zu den Risiken und zum Rechnen: Für mich ist es eine riesige Chance, dass wir dieses Projekt mit Privaten realisieren können. Stichwort HRM2, das kennen die Finanzpolitikerinnen und Finanzpolitiker unter euch: Eine solche Eisanlage schreibt man über 25 Jahre ab. Würde die Gemeinde diese selber bauen; CHF 15 Mio. à 4%, das wären CHF 600'000 jedes Jahr direkt auf der Rechnung. Jetzt können wir dies erstens bei der Investition halbieren - wir als wirklich grosse Gemeinde können dies mit einer mittelgrossen Gemeinde wie Schwarzenburg teilen - und wir haben es ausserhalb unserer Bilanz. Wenn man dies ins Verhältnis stellt, dann ist dies nicht die Katze im Sack, wie dies Vanda Descombes gesagt hat, sondern das ist schon beinahe ein Pfau auf dem Servierblech oder zumindest ein Truthahn.

Es wurde von Ruedi Lüthi auch schon gesagt, dass wir hier im Eissportbereich ein sehr erfolgreiches Modell weiterschreiben, welches wir bei der Sporthalle Weissenstein angewandt haben. Mit einer AG, welche Betreiberin ist, mit einer überkommunalen Zusammenarbeit, hier nun nicht mit der Stadt Bern, sondern mit der Gemeinde Schwarzenburg und wer weiss, vielleicht helfen sogar noch einige kleinere Gemeinden mit und leben den Geist dieser Schwarzwasser oder Gantrisch Arena.

Summa Summarum ist es ein Projekt, bei welchem ich den Initianten wirklich viel Energie wünsche. Ich hoffe, dass ich hier vielleicht noch einige zögerliche SP-Fraktionsmitglieder überzeugen konnte. Jene, welche aus Prinzip dagegen sind, die bleiben dagegen, da mache ich mir keine Illusionen.

Und damit das Projekt auch wirklich abhebt, und wir in drei oder vier Jahren auch wirklich mit einem grossen Fest öffnen können, schliesse ich mit dem Aufruf ab, dass es wichtig ist Volksaktien zu zeichnen.

Beschluss

1. Für den Erwerb eines Miteigentumsanteils von 1/2 am Areal Zbinden (Parzellen Schwarzenburg / 4182 und 5021) wird ein Kredit von CHF 460'000 bewilligt (Konto 4610.5000.1801, Erwerb Miteigentumsanteile Areal Zbinden; Preis CHF 455'000 zuzüglich CHF 5'000 Verschreibungskosten).
2. Der Gemeinderat wird beauftragt, den Kaufvertrag abzuschliessen.

Diese Beschlüsse stehen unter dem Vorbehalt, dass die Stimmberechtigten von Schwarzenburg dem entsprechenden Geschäft ebenfalls zustimmen.

(Abstimmungsergebnis: Mehrheit offensichtlich)

PAR 2021/8

Köniz Stapfenstrasse, Abschnitt Rappentöri

Kredit; Direktion Planung und Verkehr; Direktion Umwelt und Betriebe

1. Gesamtüberblick Grossprojekt Rappentöri

Das Gemeindezentrum von Köniz hat in den letzten Jahren durch eine aktive Um- und Neugestaltung eine funktionale und städtebauliche Aufwertung erfahren und verfügt heute über einen urbanen Charakter. Das östlich an das Zentrum angrenzende Areal Rappentöri ist als zentrales, städtebaulich und siedlungsplanerisch bedeutendes Gebiet ein wichtiger Baustein dieser Zentrumsentwicklung.

Um für dieses Areal eine qualitativ hochwertige Entwicklung zu erreichen, wurde im Jahr 2012 ein Projektwettbewerb durchgeführt. Der Wettbewerb wurde mit dem Siegerprojekt JANUS der Arbeitsgemeinschaft wahlrürfli Architekten und Raumplaner AG Biel, rollimarchini Architekten ETH/SIA Bern abgeschlossen. Mit dem Projekt soll eine attraktive, gemischt genutzte Überbauung realisiert werden, die optimal erschlossen und an das Zentrum Köniz angebunden ist.

Zu diesem Zweck soll die untere Stapfenstrasse umgestaltet und eine Tempo-30-Zone eingerichtet werden. Im Rahmen der Neugestaltung der unteren Stapfenstrasse soll die Haltestelle der Buslinie 16 zur Optimierung der Umsteigebeziehungen zur Buslinie 10 auf die gegenüberliegende Strassenseite, an die Stelle der heutigen Recyclingsammelstelle, verlegt werden. Die Recyclingsammelstelle soll dazu auf die gegenüberliegende Seite der Zufahrt zum Stapfenmärt verschoben und mit Unterflurcontainern ausgerüstet werden.

Als Grundvoraussetzung für die Umsetzung der Entwicklungsabsichten wurde im Jahr 2019 die Anpassung des Nutzungsplans und des Baureglements (ZPP Nr. 5/9 Rappentöri) rechtskräftig.

Folgende Teilprojekte laufen aktuell, welche in einer direkten Abhängigkeit zur Gesamtentwicklung stehen und strategisch sowie operativ aufeinander abgestimmt sind:

- Sanierung Untere Stapfenstrasse inkl. Verlegung Bushaltestelle und Recyclingsammelstelle sowie Wasserleitungersatz (Zuständigkeit: DPV, Abteilung Verkehr und Unterhalt sowie DUB, Abteilung Umwelt und Landschaft sowie Gemeindebetriebe)
- Fuss- und Radweg Muhlernstrasse/Stapfenstrasse (Zuständigkeit: DPV, Abteilung Verkehr und Unterhalt)
- Revitalisierung Sulgenbach (Zuständigkeit: DUB, Abteilung Umwelt und Landschaft)
- Freiraum und Spielplatz Rappentöri (Zuständigkeit: DUB, Abteilung Umwelt und Landschaft)
- Parzelle 20 – Freiraum, Verkehr, Gewässer (Zuständigkeit: DUB, Abteilung Umwelt und Landschaft)
- Angebotswettbewerb (Zuständigkeit: DPF, FS Gesamtkoordination Grossprojekte)
- Baurechtsvertrag (Zuständigkeit: DSL, Abteilung Liegenschaften)

- Erlassverfahren Planungsinstrumente (Zuständigkeit: DPV, Planungsabteilung)

Aufgrund der Komplexität und des Umfangs der gesamten Arealentwicklung wurde 2019 die Fachstelle Gesamtkoordination Grossprojekte vom Gemeinderat mit der Gesamtkoordination beauftragt und die Arealentwicklung Rappentöri als Grossprojekt mit prioritärer Umsetzung eingestuft. Die Teilprojekte werden in den kommenden Jahren weiterhin von den jeweilig zuständigen Direktionen als Einzelgeschäfte dem Gemeinderat bzw. Parlament zur Vorlage gebracht.

2. Projektentwicklung Stapfenstrasse, Abschnitt Rappentöri

Im Zusammenhang mit der Arealentwicklung Rappentöri hat der Gemeinderat im Jahr 2014 die Abteilung Verkehr und Unterhalt beauftragt, für die Stapfenstrasse im Abschnitt Rappentöri ein Betriebs- und Gestaltungskonzept sowie ein Vorprojekt zu erarbeiten. Er bewilligte dafür einen Investitionskredit von CHF 50'000 zu Lasten Konto Nr. 2420.5010.0248 Köniz, Stapfenstrasse, Bereich Rappentöri. Das erarbeitete Betriebs- und Gestaltungskonzept durchlief bis zur Verabschiedung durch den Gemeinderat den vorgesehenen Prozess mit der öffentlichen Mitwirkung. 2017 wurde das Vorprojekt zur Sanierung der unteren Stapfenstrasse erarbeitet. Es umfasst verschiedene Umgestaltungs-, Aufwertungs- und Sanierungsmassnahmen und basiert auf dem erwähnten Betriebs- und Gestaltungskonzept sowie diversen Variantenstudien. Die Bedürfnisse der vom Volk genehmigten Vorlage «Rappentöri: Änderung der baurechtlichen Grundordnung» flossen in das Vorprojekt ein. Basierend darauf beschloss der Gemeinderat, den Standort der Bushaltestelle Köniz Zentrum der Linie 16 von der Seite Rappentöri auf die Seite der Recyclingsammelstelle Stapfen zu verschieben und östlich der Zufahrt zur Einstellhalle Stapfenmärit eine neue Unterflursammelstelle zu bauen.

Die Neugestaltung der unteren Stapfenstrasse soll gestaffelt erfolgen: Die Verlegung der Bushaltestelle und der Bau der neuen Recyclingsammelstelle werden vor der Realisierung der Überbauung Rappentöri umgesetzt (Etappe 1). Die eigentliche Umgestaltung und Sanierung der unteren Stapfenstrasse erfolgt erst nach Ausführung der Überbauung Rappentöri (Etappe 2). Damit Etappe 1 unabhängig von Etappe 2 ausgeführt werden kann, sind bei der Ausführung von Etappe 1 minimale Anpassungen an der Stapfenstrasse erforderlich.

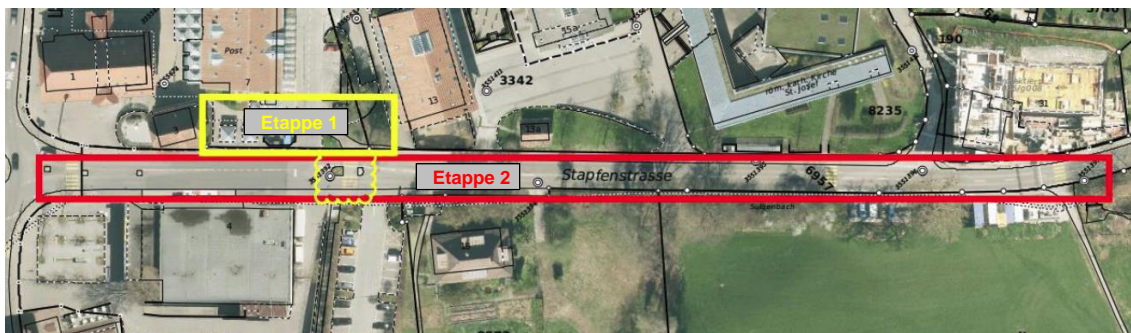


Abbildung 1: Perimeter Etappe 1 in Gelb (mit provisorischer Anpassung der Fussgängerschutzinsel), Perimeter Etappe 2 in Rot

Für die Erarbeitung des Bauprojekts zur Verlegung der Haltestelle hat der Gemeinderat einen Kredit von CHF 35'000.00 bewilligt. Das Bauprojekt mit Kostenvoranschlag liegt nun vor. In enger Zusammenarbeit mit der Abteilung Umwelt und Landschaft wurde zudem ein Bauprojekt für die Neuerstellung der Recyclingsammelstelle zu Lasten der Spezialfinanzierung erarbeitet. Dem Parlament werden in diesem Geschäft die erforderlichen Kredite für die Umsetzung der Etappe 1 (gelber Perimeter in Abb. 1) beantragt. Damit die untere Stapfenstrasse nach der Realisierung der Überbauung Rappentöri in der Etappe 2 (roter Perimeter in Abb. 1) entsprechend dem Betriebs- und Gestaltungskonzept umgestaltet werden kann, wird dem Parlament zudem ein Kredit für die Erarbeitung eines Bauprojekts beantragt.

3. Realisierung Etappe 1: Verschiebung Bushaltestelle, Neubau Recyclingsammelstelle

3.1 Projektbeschreibung Verschiebung Bushaltestelle

Auslöser für die Verlegung der Haltestelle Köniz Zentrum der Linie 16 auf die Seite Stapfenmärit ist der Flächenbedarf für den Anlieferverkehr der künftigen Überbauung Rappentöri, die am Ort der heutigen Haltestelle angeordnet ist.



Abbildung 2: Visualisierung der neuen Situation Stapfenstrasse nach der Realisierung beider Bauetappen, Bushaltestelle.

Die Busbucht der neuen Haltestelle auf der Seite Stapfenmärit wird 25 m lang, die Haltekante ist für einen Bus von 12 m Länge projektiert. Auf den vorderen 8 m weist die Haltekante eine Höhe von 22 cm auf, womit der hindernisfreie Einstieg mit dem Rollstuhl oder dem Kinderwagen möglich ist. Infolge der Schlepkkurven bei der Zufahrt beträgt die Höhe der Haltekante auf den hinteren 4 m nur 16 cm. Die wartenden Fahrgäste sollen durch eine neue Warthalle des "Typ Köniz" vom Regen geschützt werden.

Auf der Rückseite der neuen Warthalle wird ein Velounterstand für

12 Velos und 4 Motorräder erstellt. Zwei weitere gedeckte Veloparkplätze mit total 25 Plätzen werden am südwestlichen Ende der Post, anstelle der dort bestehenden Grünfläche, gebaut. Zwischen Warthalle und Velounterständen ist genügend Platz für die Notfallzufahrt vorhanden. Der bestehende Belag über der Einstellhalle muss in diesem Bereich angepasst werden.

Obwohl die untere Stapfenstrasse erst in der zweiten Etappe saniert und neugestaltet werden soll, sind bereits in der ersten Etappe minimale und lokale Anpassungen im Bereich der Querungsstelle Rappentörliweg erforderlich.

3.2 Projektbeschreibung Neubau Recyclingsammelstelle

Aufgrund der Verschiebung der Bushaltestelle der Linie 16 auf die Seite Stapfenmärit muss die bestehende Recyclingsammelstelle (RSS) Stapfen verschoben werden. Im Rahmen des Vorprojekts wurde der Standort auf der rechten Seite der Zufahrt zur Einstellhalle bestimmt. An diesem Standort befindet sich ein "erhaltenswerter Einzelbaum" (gem. Baureglement mit Schutzplan). Es ist vorgesehen, diesen mit einem einheimischen und standortgerechten Spitzhorn vor Ort zu ersetzen. Die RSS Stapfen ist eine stark frequentierte Sammelstelle der Gemeinde mit einem Mengenumsatz von rund 130 t/a. Gemäss dem RSS-Konzept wird die neue RSS analog zur neuen Sammelstelle im Bläuacker als Unterflursammelstelle ausgeführt. Nebst dem zeitgemässen Erscheinungsbild ermöglicht diese auch einen effizienten Betrieb. Das benötigte Volumen an Containern kann auf kleinstmöglicher Fläche zur Verfügung gestellt werden, die Container können vor Ort geleert werden. Das vermindert reglementwidriges Deponieren von Abfällen.



Abbildung 3: Visualisierung der neuen Situation Stapfenstrasse nach der Realisierung beider Bauetappen, ganz rechts die Recyclingsammelstelle.

Die Sammelstelle wird mit einer Infostehle und 8 Unterflurcontainern ausgestattet: 3 Container für Grünglas, 2 Container für Weissglas, 1 Container für Braunglas, 1 Container für Alu/Weissblech und 1 Reservecontainer. Der Reservecontainer kann je nach Bedarf für eine der Fraktionen verwendet werden. Mit einer Unterflursammelstelle wird eine moderne, barrierefreie und benutzerfreundliche RSS realisiert.

1. Planung Etappe 2: Erarbeitung Bauprojekt Umgestaltung untere Stapfenstrasse

Für die Umgestaltung der unteren Stapfenstrasse wurde ein Vorprojekt erarbeitet, welches auf dem Betriebs- und Gestaltungskonzept sowie verschiedenen Variantenstudien basiert und die Bedürfnisse der vom Volk genehmigten Vorlage «Rappentöri: Änderung der baurechtlichen Grundordnung» enthält. Die eigentliche Umgestaltung der Stapfenstrasse wird erst nach Realisierung der Überbauung Rappentöri umgesetzt (Etappe 2), dennoch wird dem Parlament bereits vorliegend ein Kredit für die Ausarbeitung eines Bauprojekts beantragt. So kann die Projektierung parallel zur Planung der Überbauung Rappentöri erfolgen. Nachfolgend sind die wichtigsten Themen der Sanierung und Umgestaltung untere Stapfenstrasse beschrieben.

1.1 Projektziel

Das Regime und die Gestaltung der Schwarzenburgstrasse im Könizer Zentrum soll im unteren Abschnitt der Stapfenstrasse aufgenommen und so zu einem erweiterten Teil des Zentrums gestaltet werden. So wird ein ruhiger und stetiger Verkehrsablauf, eine hohe Verkehrssicherheit, ein flächiges Queren und eine entsprechende Wohnqualität in der neuen Überbauung sichergestellt. Die heute heikle Verkehrssituation bei der Mauer der Recyclingsammelstelle und dem Trottoir der Stapfenstrasse Richtung Blinzern soll ganz eliminiert werden.

1.2 Projektelement Strassenraum (vgl. auch die Planbeilage)

Ab der Verzweigung Schwarzenburgstrasse bis Höhe Abzweiger Katholische Kirche wird ein Mehrzweckstreifen (Mittelbereich) installiert. Die Stapfenstrasse wird im Projektperimeter verbreitert. Im Bereich mit Mehrzweckstreifen betragen die Fahrbahnbreiten je 3.60 m, damit kann ein Auto die Velofahrenden überholen. Wie auf der Schwarzenburgstrasse, soll auch auf der unteren Stapfenstrasse Tempo 30 eingeführt werden. Die Tempo-30-Zone beginnt auf Höhe der Katholischen Kirche und wird durch eine Torsituation verdeutlicht. In der Tempo-30-Zone gibt es beidseitig ein Trottoir. Zwischen Katholischer Kirche und Fusswegverbindung zum Friedhof, also ausserhalb der Tempo-30-Zone, soll die Fahrbahn Richtung Spiegel breiter gebaut werden als die Fahrbahn Richtung Köniz Zentrum. Auf der ab Katholischer Kirche ansteigenden Strasse sind die Velofahrenden mit niedrigerer Geschwindigkeit unterwegs, dank breiterer Fahrbahn können sie von den Autos mit grösserem Abstand überholt werden. Das geschützte Ofenhaus Stapfenstrasse 13a und dessen Umgebung erfahren keine Veränderung. Die Strassenbeleuchtung wird im Mittelbereich angeordnet.

1.3 Projektelement Werkleitungen

Durch die Stapfenstrasse verlaufen verschiedene Werkleitungen, welche im Zuge der baulichen Massnahmen am Strassenkörper saniert werden sollen. So soll die Wasserleitung der Gemeindebetriebe aus den Jahren 1924/1934 auf einer Länge von ca. 250 m ersetzt werden.

2. Finanzen Etappe 1 und Planung Etappe 2

In diesem Geschäft werden dem Parlament folgende zwei Kredite beantragt:

- Steuerfinanziert: CHF 791'000 Ausführung Verlegung der Bushaltestelle (Etappe 1) und Projektierung der Strassenumgestaltung untere Stapfenstrasse (Planung Etappe 2)
- Spezialfinanziert: CHF 305'000 Neubau der Recyclingsammelstelle

2.1 Ausführung Verlegung der Haltestelle, Projektierung der Strassenumgestaltung

2.1.1 Verschiebung der Bushaltestelle (Ausführung Etappe 1)

Für die Ausführungsarbeiten liegt ein Kostenvoranschlag mit einer Genauigkeit von +/- 10% vor:

Tiefbauarbeiten (u.a. Abbrüche, Werkleitungen, Garten-/Landschaftsbau, Erdbau, Pflästerung, Belag, Entwässerung)	CHF 240'000
Markierung/ Signalisation	CHF 11'500
Beleuchtung und Installation	CHF 52'000
Einstellhalle (Anpassung und Instandstellung)	CHF 41'500
Wartehalle und Velounterstand	CHF 178'000
Ingenieurleistungen (Bewilligungsverfahren, Ausschreibung, Ausführung, Abschluss)	CHF 58'000
Nebenkosten	CHF 3'000
Verkehrsmassnahmen	CHF 10'500
Vermessung/ Vermarktung	CHF 6'000
Diverses (Ertragsausfälle, Inkonvenienzen, Bewilligung)	CHF 20'000
<u>Unvorhergesehenes / Reserve (ca. 10%)</u>	<u>CHF 61'500</u>
Zwischentotal (exkl. MWST)	CHF 682'000
MWST (7.7%, gerundet)	CHF 53'000
<u>Total Kostenvoranschlag (Kreditantrag, inkl. MWST)</u>	<u>CHF 735'000</u>

2.1.2 Erarbeitung Bauprojekt Umgestaltung der unteren Stapfenstrasse (Planung Etappe 2)

Für die Projektierungsarbeiten liegt eine Kostenschätzung mit einer Genauigkeit +/- 20% vor:

Ingenieurleistungen (Bauprojekt, Bewilligungsverfahren)	CHF 30'700
Nebenkosten	CHF 1'500
Bewilligung	CHF 15'000
<u>Unvorhergesehenes / Reserve (ca. 10%)</u>	<u>CHF 4'800</u>
Zwischentotal (exkl. MWST)	CHF 52'000
MWST (7,7%, gerundet)	CHF 4'000
<u>Total Kostenschätzung (Kreditantrag, inkl. MWST)</u>	<u>CHF 56'000</u>

2.1.3 Zusammenstellung und Kreditübersicht z.L. des steuerfinanzierten Haushaltes

Verschiebung der Bushaltestelle (Ausführung Etappe 1)	CHF 735'000
Erarbeitung Bauprojekt Umgestaltung untere Stapfenstr. (Planung Etappe 2)	CHF 56'000
<u>Total Kreditantrag Ausführung Etappe 1 / Planung Etappe 2</u>	<u>CHF 791'000</u>

Bewilligter Kredit GR Betriebs- und Gestaltungskonzept/Vorprojekt	CHF 50'000
Bewilligter Kredit GR Erarbeitung Bauprojekt Haltestelle	CHF 35'000
Total bewilligte Kredite durch den Gemeinderat	CHF 85'000
<u>Kredithöhe bei Zustimmung des Parlamentes steuerfinanziert</u>	<u>CHF 876'000</u>

2.1.4 Mitfinanzierung Burgergemeinde Bern

Die Burgergemeinde Bern ist Eigentümerin der Parzelle Stapfenmärit (Parzelle Nr. 3343). Da die Parzelle im Zuge der Verschiebung der Haltestelle und der Recyclingsammelstelle eine gestalterische Aufwertung erfährt, bezahlt die Burgergemeinde Bern einen Pauschalbetrag von CHF 50'000 an die Realisierungskosten. Eine entsprechende Vereinbarung zwischen der Burgergemeinde Bern und Gemeinde Köniz vom Oktober 2018 liegt vor. Der Betrag von CHF 50'000 wird im steuerfinanzierten Projekt als Einnahme verbucht.

2.1.5 IAFP 2021 steuerfinanziert Kontengruppe 2420

Bei der Budgetierung des IAFP 2021 lagen für die Verlegung der Bushaltestelle noch keine gesicherten Zahlen vor. Im Konto 2420.5010.0248 wurde von folgenden Beträgen und Projektschritten ausgegangen:

2020:	CHF 400'000	Ausführung Verlegung Bushaltestelle Etappe 1
2021:	-	
2022:	CHF 100'000	Projektierung Etappe 2
2023:	CHF 400'000	Ausführung Etappe 2
2024:	CHF 400'000	Ausführung Etappe 2

Nach dem neuen Fahrplan soll die Etappe 1 im Jahr 2022 realisiert werden. Bei der Budgetierung zum IAFP 2022 soll der entsprechende Betrag von CHF 791'000 im Konto 2420.5010.0248 Köniz, Stapfenstrasse, Bereich Rappentöri, Betriebs- und Gestaltungskonzept, Vorprojekt, Bauprojekt, Realisierung aufgenommen werden, sofern das Parlament diesem zustimmt.

2.2 Neubau der Recyclingsammelstelle

Für die Ausführungsarbeiten zum Bau der neuen Recyclingsammelstelle (Etappe 1) liegt ein Kostenvoranschlag mit einer Genauigkeit von +/- 10% vor:

Tiefbauarbeiten (u.a. Abbrüche, Werkleitungen, Garten-/ Landschaftsbau, Baugrube, Abschlüsse, Baustelleneinrichtung)	CHF 145'000
Abfallsammelstelle	CHF 65'000
Ingenieurleistungen (Bewilligungsverfahren, Ausschreibung, Ausführungsprojekt, Ausführung, Abschluss)	CHF 23'000
Nebenkosten	CHF 1'000
Verkehrsmassnahmen	CHF 8'400
Vermessung / Vermarkung	CHF 3'000
Diverses (Ertragsausfälle, Inkonvenienzen, Bewilligung)	CHF 10'000
<u>Unvorhergesehenes / Reserve (ca. 10%)</u>	<u>CHF 27'600</u>
Zwischentotal (exkl. MWST)	CHF 283'000
MWST (7,7%, gerundet)	CHF 22'000
<u>Total Kostenvoranschlag (Kreditantrag, inkl. MWST, gerundet)</u>	<u>CHF 305'000</u>

2.2.1 IAFP 2021 spezialfinanziert (Abfall), Kontengruppe 5200

Im IAFP 2021 ist im Konto 5200.5040.2201 Ersatzbau Recyclingsammelstelle Stapfen im Jahr 2022 ein Betrag von CHF 300'000 eingestellt. Er wird bei der Budgetierung zum IAFP 2022 auf den Betrag von CHF 305'000 erhöht.

3. Kosten der Etappe 2

Im Rahmen der Erarbeitung des Vorprojektes wurden die Kosten für die steuerfinanzierte Strassenraumgestaltung sowie den spezialfinanzierten Wasserleitungsersatz wie folgt berechnet (Kostenschätzung beide Beträge +/- 20%):

Sanierung und Umgestaltung Stapfenstrasse Etappe 2	CHF 1,2 Mio.
Wasserleitungsersatz im Rahmen der Etappe 2	CHF 330'000

Die entsprechenden Kredite werden dem Parlament dann beantragt, wenn der Zeitplan für die Realisierung der Überbauung Rappentöri bekannt ist.

4. Termine

4.1 Verschiebung der Bushaltestelle, Neubau der Recyclingsammelstelle Etappe 1

Eingabe Baugesuch:	Sommer 2021
Ausschreibung:	Herbst 2021
Geplante Ausführung:	Frühjahr 2022

4.2 Umgestaltung Stapfenstrasse im Abschnitt Rappentöri Etappe 2

Geplante Ausführung:	Nach der Realisierung der Überbauung Rappentöri
----------------------	---

5. Folgen bei Ablehnung

Die Verlegung der Bushaltestelle der Linie 16 und der Recyclingsammelstelle Stapfen ist ein Projekt, welches sich aus der von der Könizer Stimmberechtigten angenommenen Vorlage *Rappentöri, Änderung der baurechtlichen Grundordnung vom 21. Mai 2017* ergibt. Eine Ablehnung eines oder beider

Kredite würde bedeuten, dass das Vorhaben in der heutigen Form nicht realisiert werden kann. In jedem Fall entstehen längere zeitliche Verzögerungen in der Umsetzung und nicht vorgesehene hohe Aufwendungen und Mehrkosten für Neuplanungen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Für die Verlegung Haltestelle Köniz Zentrum der Buslinie 16 und die Projektierung der Sanierung und Umgestaltung untere Stapfenstrasse wird ein Kredit von CHF 791'000 (inkl. MWST, zuzüglich allfälliger Teuerung) zu Lasten Konto Nr. 2420.501.0248 Köniz, Stapfenstrasse, Bereich Rappentöri, Betriebs- und Gestaltungskonzept, Vorprojekt, Bauprojekt, Realisierung bewilligt.
2. Für den Ersatz der Recyclingsammelstelle Stapfen wird ein Kredit von CHF 305'000 (inkl. MWST, zuzüglich allfälliger Teuerung) zu Lasten Konto Nr. 5200.5040.2201 Ersatzbau Recyclingsammelstelle Stapfen bewilligt.

Köniz, 09.12.2020
Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Plan Bauprojekt Etappe 1 (1:100)
- 2) Folgekostentabellen

Diskussion

GPK-Referent Ruedi Lüthi, SVP: Heute geht es um einen Kredit für die Sanierung und die Umgestaltung der unteren Stapfenstrasse im Betrag von CHF 791'000, welche steuerfinanziert sind, und den Neubau der Recycling-Sammelstelle im Betrag von CHF 350'000, zu Lasten der Spezialfinanzierung. Roland Akeret und ich haben das Geschäft gemeinsam geprüft. Wir waren bei den Gemeinderäten Christian Burren und Hansueli Pestalozzi und auch Daniel Matti, Abteilungsleiter Verkehr, hat uns die Fragen ausführlich beantwortet. Vielen Dank dafür.

Grundlagen sind das Betriebs- und Gestaltungskonzept, welche im Jahr 2015 öffentlich aufgelegt sind und natürlich auch die Volksabstimmung zur ZPP Rappentöri, welche 2017 stattgefunden hat. Der Gemeinderat hat uns aufgezeigt, dass diese Vorgaben hier eingehalten werden und die Anregungen, welche bei der Mitwirkung eingegangen sind, übernommen worden sind resp. berücksichtigt werden. Ich komme später noch dazu, wegen der Verkehrsführung.

Die Verlegung der Bushaltestelle ist notwendig, da in Zukunft die Anlieferung des Ladengebäudes östlich vorgesehen ist, also dort, wo heute die Buslinie 11 ihre Haltestelle hat. Diese Verlegung ist übrigens seinerzeit auch von den Leisten begrüsst worden, da dies eine bessere Umstiegsmöglichkeit ergibt und auch die fehlenden Veloabstellplätze so realisiert werden können.

Wir haben den Gemeinderäten und Daniel Matti folgende Fragen gestellt:

Bushaltestelle: Hier gibt es das sogenannte Köniz-Modell, das heisst, auf der einen Seite ist die Warthalle, auf der anderen Seite sind die Veloabstellplätze. Wir haben hier gefragt, warum es eigentlich für Köniz ein spezielles Modell gibt? Dieses gibt es, weil hier diese beiden Sachen integriert sind. Zudem ist dieses Modell auch nicht teurer als andere Haltestellen und vor allem ist es auch weniger anfällig für Vandalismus - man kann sie also besser unterhalten und pflegen. Darum hat man in Köniz dieses Modell und nicht auch jene, welche man beispielsweise in der Stadt Bern hat.

Recycling-Sammelstelle: Das ist dieselbe, welche es im Bläuacker auch geben wird. Diese wird man zurückversetzen und unterirdisch machen. Auch hier ist es ein einheitliches Modell, welches man weiter einsetzt. Geleert wird die Recyclingsammelstelle durch die Stadt Bern, doch man wird auch eine Ausschreibung machen um zu schauen, ob ein Privater oder jemand anderer dies günstiger anbieten könnte.

Lastwagen: Die Lastwagen waren vor allem bei der Mitwirkung ein grosses Thema. Es ist so vorgesehen, dass die grossen Sattelschlepper nicht auf derselben Seite wegfahren können, wie sie heranzufahren, das heisst also, sie müssen entweder über den Spiegel anfahren oder über den Spiegel wegfahren. Doch kleinere Lastwagen werden wenden können, so wie dies verlangt wurde und sie werden beweisen müssen, wenn das Baugesuch vorhanden ist, dass man dies machen kann.

Ich komme noch zum IAFP: Im IAFP waren im Jahr 2020 CHF 400'000 enthalten. Es kostet jetzt beinahe das Doppelte. Uns wurde gesagt, dass dies damit zu tun hat, dass man nicht besser schätzen konnte. Man habe damals eine grobe Kostenschätzung gemacht und dann kann es solche Abweichungen geben. Der Betrag wird im IAFP neu im Jahr 2021 enthalten sein.

Und dann noch die 2. Etappe, welche nicht Bestandteil des heutigen Geschäfts ist: Die Realisierung wird sich aber nicht, wie im IAFP enthalten, auf CHF 800'000 belaufen, sondern man geht nun von CHF 1.2 Mio. aus. Die neue Recyclingsammelstelle ist bereits im IAFP 2022 enthalten und wird ungefähr CHF 300'000 kosten.

Das ist die grobe Zusammenfassung. Was passiert, wenn wir heute nein sagen? Dann wird man weiterhin die jährlich gerechneten Baurechtszinsen im Betrag von CHF 500'000 nicht einnehmen können. Das wurde vom Gemeinderat auch anlässlich einer Anfrage erläutert, welche 2018 gemacht wurde. Dort wurde dargelegt, dass man nach einer Realisierung mit Baurechtszinsen von einer halben Million rechnen kann. Die jetzige Nutzung bringt der Gemeinde derzeit rund CHF 220'000. Wir werden also jährlich rund CHF 300'000 verlieren. Doch wir haben auch gehört, dass durch eine Zwischennutzung der Betrag von CHF 220'000 gesichert sein sollte. Dies kam vor kurzem auch in der Zeitung und es war auch keine Überraschung, dass dies einer der beiden Anbieter sein wird, welcher heute noch nicht im Zentrum von Köniz ansässig ist.

Die GPK empfiehlt dem Parlament diesen beiden Krediten einstimmig zuzustimmen.

Parlamentspräsidentin Katja Niederhauser hält fest, dass das Eintreten auf das Geschäft nicht bestritten wird.

Fraktionssprecherin Heidi Eberhard, FDP: Die Fraktion FDP. Die Liberalen hat sich bei diesem zweiteiligen Kreditantrag zuerst gefragt, ob dies nicht auch eines dieser Projekte wäre, welche man allenfalls vorübergehend hätte sistieren können. Insbesondere da wir hier einen Kredit von insgesamt CHF 1.1 Mio. sprechen werden. Wir erinnern uns an die Medienmitteilung von anfangs Dezember 2020: Bei 19 grösseren Projekten wurden die nächsten Prozessschritte vorderhand nicht ausgelöst.

Das Gute jetzt aber mal vorweg: Wir werden dem Antrag des Gemeinderats wie vorliegend zustimmen. Unsere Beweggründe und Überlegungen, die zusätzlichen erhaltenen Auskünfte der Verwaltung insbesondere auch vom Verantwortlichen für Grossprojekte, haben uns überzeugt. Es ist richtig und wichtig, dass jetzt der Schwerpunkt auf die Fertigstellung des Zentrums Köniz gesetzt wird. Die Verlegung der Haltestelle Köniz Zentrum der Buslinie 16 und die Projektierung der Sanierung und Umgestaltung der unteren Stapfenstrasse sind wichtig. Die jetzt beantragten Kredite werden für Arbeiten gesprochen, welche eine erste Etappe zum Grossprojekt Rappentöri bilden.

Das Projekt Rappentöri wurde 2020/21 für einen Angebotswettbewerb bereit. Der Kontakt mit fünf möglichen Investoren-Entwickler wurde aufgenommen und ist im Gang. Das Grossprojekt wurde 2012 vom Stimmvolk gutgeheissen, was hier berücksichtigt und respektiert werden muss. Bei einer Ablehnung der beantragten Kredite für die erste Etappe wird in der Folge das Grossprojekt Rappentöri auf der anderen Strassenseite verzögert. Wie der GPK-Sprecher bereits gesagt hat: Auch auf einen Baurechtszins, welcher dannzumal in die arg gebeutelte Finanzkasse der Gemeinde Köniz fliessen wird, müssten wir dann ebenfalls noch länger verzichten. Was uns auch wichtig war, nachdem die Bibliothek kürzlich umgebaut wurde: Die neue Bushaltestelle beeinträchtigt die Bibliothek resp. den Bärengraben nicht. Diese befindet sich bei der heutigen Glassammelstelle.

Die Kosten von CHF 178'000 für die Wartehalle und den Velounterstand sind der FDP oder vielleicht auch nur gerade mir, ins Auge gestochen. Hier haben wir aber erfahren, dass diese seit den 90er Jahren in Betrieb stehende Könizer Variante, wie jene beim Dreispitzareal, resistent gegen Vandalenakte ist. Das kommt schlussendlich auch wieder der Gemeinde zu Gute, wenn man hier nicht wieder reparieren muss.

Beim Ersatz der Wasserleitungen ist zu vermerken, dass nur jene Leitungen ersetzt werden, welche altersbedingt fällig sind. Ein Ersatz, bevor diese plötzlich bersten. Leitungen können 80jährig werden und diese hier haben Jahrgang 1934 und 1936.

Auch der Ersatz der Recyclingsammelstelle Stapfen macht Sinn. Die jetzige Situation ist aus verschiedenen Gründen einem Zentrum nicht würdig.

Die geplante Unterflursammelstelle, so die Hoffnung – das Motto dieses Jahres – wird hier zu einer Verbesserung führen. Bekanntlich bedingen Unterflursammelstellen spezielle Lastwagen für die Leerung. Auch hier haben wir Antworten von der Gemeinde erhalten. Wir kaufen keine eigenen Fahrzeuge. So ein Speziallastwagen kostet nämlich in etwa so viel, wie die beantragten Kredite hier. Wir kaufen die Dienstleistung bei Entsorgung und Recycling der Stadt Bern ein. Das ist im Moment die preiswerteste Variante. Die Gemeinde würde allenfalls ein entsprechendes Fahrzeug anschaffen, wenn dieses in der Gemeinde Köniz ausreichend ausgelastet werden könnte.

Die Fraktion FDP, Die Liberalen stimmt einstimmig dem Antrag des Gemeinderats wie vorliegend zu: Verlegung der Haltestelle Köniz-Zentrum für die Buslinie 16 und die Projektierung der Sanierung und Umgestaltung der unteren Stapfenstrasse, steuerfinanziert im Betrag von CHF 791'000 und Ersatz für die Recyclingsammelstelle Stapfen, spezialfinanziert im Betrag von CHF 305'000. Wir danken dem Gemeinderat und seinem Abteilungsleiter sowie Daniel Conca, Projektleiter Grossprojekte, für die Aufbereitung der Unterlagen und für die zusätzlich erteilten Auskünfte.

Fraktionssprecher Mitte-Fraktion, Toni Eder, CVP: Ich gratuliere der neuen Parlamentspräsidentin auch noch ganz herzlich zur Wahl.

Die Mitte-Fraktion BDP, CVP, EVP, glp unterstützt den Antrag des Gemeinderates. Mir gefällt dieses Geschäft sehr gut. Als Ingenieur und dem Baugewerbe wohlgesinnt, hüpfert mein Herz. Dieses Projekt sieht schon gut aus. Das Tüpfelchen auf dem i ist die Unterflursammelstelle mit "zeitgemäßem Erscheinungsbild". Als Parlamentarier einer Gemeinde, welche im Moment nicht unbedingt mit finanziellen Mitteln gesegnet ist, da rutscht mir das hüpfende Herz dann doch etwas in die Hosen. Es ist schon sehr teuer und was mich etwas stört ist, dass es viel teurer ist als in der Finanzplanung vorgesehen. Die Etappe 1 ist rund doppelt so teuer, wie ursprünglich geplant. Gut, wegen CHF 800'000 kann man jetzt ja nicht so knauserig sein, es war halt nun mal ein Schätzungsfehler.

Auf der anderen Seite bin ich überzeugt, dass das Projekt gut ausgearbeitet worden ist. Tempo 30 macht hier Sinn und passt zum Verkehrsregime im Könizer Zentrum. Aus den Unterlagen scheint mir, dass die Fussgängerstreifen entfernt werden, auch das ist grundsätzlich richtig. Trotzdem die Frage an den Gemeinderat, ob sich hier eventuell später Probleme ergeben könnten, da direkt angrenzend ein Altersheim liegt?

Trotzdem: Das Parlament kann im Grunde nichts mehr entscheiden. Auf Seite 7 steht klar, was passiert, wenn wir nicht zustimmen: "Die Verlegung ergibt sich aus der von der Könizer Stimmberechtigten angenommenen Vorlage Rappentöri. Eine Ablehnung würde bedeuten, dass es vorab nicht so realisiert werden könnte und längere Verzögerungen in der Umsetzung und nicht vorgesehen hohe Aufwendungen und Mehrkosten für Neuplanungen bedingen würde." Es würde also noch mehr kosten. Darum, liebe Kolleginnen und Kollegen: Bitte zustimmen.

Eigentlich passt es mir nicht, das habe ich gesagt. Eine andere Planung hätte viel früher eingefädelt werden müssen. Solche Entscheide können wir auch nicht hier im Parlament diskutieren und wir können schon gar nicht umplanen - in einer Planungs- und Baukommission hingegen schon. Dort hätte man das machen können und ich erinnere daran, dass wir vor gar nicht so langer Zeit über eine solche Planungs- und Baukommission gesprochen haben, sie wurde dann leider abgelehnt. Hier hätte man fragen können, ob man zum Beispiel mit einer anderen Anordnung massiv Geld einsparen könnte. Dies hätte man in einer frühen Phase machen können. Jetzt ist es zu spät, das Projekt verzögern sollen und wollen wir nicht. Darum stimmt die Mitte-Fraktion dem Antrag des Gemeinderates zu.

Fraktionssprecher Adrian Burren, SVP: Zuerst ein Dankeschön für diesen guten und klaren Parlamentsantrag. Köniz wächst und verdichtet sich – das kostet. Dies ist ein gutes Beispiel dafür. Dieses Geschäft ist schon so alt, dass sich hier nur noch die ganz hartgesottenen Parlamentarierinnen und Parlamentarier an die Anfangszeit erinnern können. Dieses Geschäft hat auch eine umfangreiche Mitwirkung durchlebt. In dieser Mitwirkung wurden Begehrlichkeiten und verschiedene Meinungen einbezogen. Das kostet – Planungsaufwand.

Der Platz ist knapp, für all die verschiedenen gewünschten Nutzungen. Darum auch die Verlegung der Bushaltestelle. Man muss hier auch noch sagen, von einer ganz schlecht frequentierten Bushaltestelle. Weiter wurde dieses Geschäft auch den Grundeigentümern vorgelegt, das hat ebenfalls noch Planung und viel Energie gekostet. Nun haben wir aber ein Geschäft mit all diesen Vorleistungen vorliegend. Diese Vorleistungen haben aber im Antrag noch kein Preisschild. Darum Frage an den Gemeinderat: Was haben diese Vorleistungen gekostet?

Nun stimmen wir über CHF 800'000 für die Verlegung der Bushaltestelle und über CHF 300'000 für die Recyclingsammelstelle ab. Eine stolze Summe – unbestritten. Doch die Vorleistungen sind erbracht und bezahlt.

Alle Beteiligten haben sich eingebracht und jetzt kann man für dieses Geld, welches ausgegeben worden ist, auch dem Bürger endlich etwas geben. Er hat etwas dafür, nämlich eine Verbesserung des öffentlichen Raums im Abschnitt des Rappentöri.

Wir können uns jetzt darüber streiten, ob wir uns diese Recyclingsammelstelle unter dem Boden für CHF 300'000 leisten wollen. Oder wo der Goldrand am Bushäuschen mit Veloständer für CHF 180'000 ist. Wir müssen uns aber auch bewusst sein, dass hier im Zentrum von Köniz weiterentwickelt wird. Hochfrequentiert, gestärkt genutzt. Aus Sicht der SVP ist dies der Preis für das verdichtete Bauen. Und wo viele Leute auf engem Raum sind, dort ist die Planung und die Ausführung eines guten Standards wichtig und auch richtig. Wir haben in der SVP kontrovers über diesen Antrag diskutiert und sind zum Schluss gekommen, dass wir diesem Antrag in beiden Punkten zustimmen werden.

Fraktionssprecherin Isabelle Feller, Grüne: Der Realisierung von Projekten im Rappentöri-Areal liegen 15 Jahre Planung zu Grunde. Ein Grossteil der auslösenden Politikgeneration ist jetzt während der Umsetzung nicht mehr mit dabei. Darum ist es wichtig, dass solche Projekte von der nächsten Generation zu Ende geführt werden. Auch wenn es heute in der finanziell angespannten Lage, vielleicht nicht für alle auf Anhieb ersichtlich ist, warum gerade jetzt ein solches Projekt realisiert werden soll, so trägt dieses viel zur Aufwertung von Köniz bei und ist darum ein wichtiger Bestandteil zur langfristigen Attraktivitätssteigerung der Gemeinde. Durch die Verschiebung der Bushaltestelle werden die Voraussetzungen geschaffen, um das Könizer Zentrum zu beleben und das Areal verdichtet zu überbauen. Nicht nur finanziell durch einen höheren Baurechtszins profitiert die Gemeinde davon, sondern auch durch die Aufwertung des gesamten Areals und der damit verbundenen gewonnenen Popularität als Gemeinde.

Was der Grünen-Fraktion aber auch bei diesem Projekt ein Dorn im Auge ist, ist die Verteuerung der Umsetzung gegenüber der Einstellung im IAFP. Insgesamt CHF 635'000 teurer als geplant, soll die Umsetzung des gesamten Projekts werden. Das ist in unseren Augen einfach zu viel und könnte mit einer höheren Kostengenauigkeit bei der Planung umgangen werden.

Auch die Argumentation, dass Autos aufgrund der verbreiterten Fahrbahn Velofahrer leichter überholen können, ist aus unserer Sicht nicht genügend. Bei einem Projekt mit der Absicht, die Lebensqualität von Könizerinnen und Könizer zu steigern, erwarten wir die Integration eines markierten Radstreifens auf der Strasse. Die ganze Stapfenstrasse führt zu unangenehmen und teilweise gefährlichen Überholungsmanövern aus der Sicht von hinauffahrenden Radfahrern, welche durch einen Radstreifen bis in den Spiegel verhindert werden könnten. Nichtsdestotrotz schätzen wir die geplante Ausführung des Projekts. Den ästhetisch ansprechenden Neubau der Recyclingsammelstelle rollstuhlgerecht zu gestalten, erachten wir als wichtigen und notwendigen Schritt, um als sozial starke Gemeinde aufzutreten. Die Revitalisierung des Sulgenbachs trägt ebenfalls dazu bei, den Raum ausgeglichener und belebter zu gestalten, was wir sehr begrüssen. Dass hingegen der erhaltungswerte Einzelbaum neben der neuen Bushaltestelle gefällt wird, ist sehr schade, wir sind aber froh, dass ein einheimischer Ersatzbaum geplant ist. Auch sollte man bei solchen Projekten immer darauf schauen, möglichst wenig Grünfläche zu versiegeln und bestehende Bäume beispielsweise als Schattenspender an der Bushaltestelle zu nutzen.

Da wir dieses Projekt insgesamt unterstützen, stimmen die Junge Grünen- und die Grünen-Fraktion dem Antrag des Gemeinderates in beiden Punkten einstimmig zu.

Fraktionssprecher Ruedi Lüthi, SP: Es gibt sicherlich kein Geschäft, über welches ich mehr gesprochen habe, als über die ganze Rappentöri-Geschichte. Sei es als Fraktionssprecher, als GPK-Sprecher, als Einzelvotant oder als Leistenvertreter.

Die ganze Sache wurde 2005 mit einem Vorstoss initialisiert, die Erstunterzeichnerin war damals übrigens Katrin Sedlmayer. Es gibt vermutlich auch kein Vorhaben, bei welchem die gesamte Bevölkerung so oft einbezogen wurde und mitwirken durfte. Es hat einen Ideenwettbewerb gegeben, bei welchem die Ortsvereine, die Grundeigentümer, die Anstösser mit dabei waren. Auch beim Projektwettbewerb hat man die Leisten einbezogen und man hat danach ein Gestaltungskonzept und die Mitwirkung gemacht. Schlussendlich kam es zur Volksabstimmung. Es wird oft gesagt, es sei ein knapper Entscheid gewesen. Es ist eigentlich beinahe ein Wunder, dass man noch eine Mehrheit findet, wenn man so viele Kompromisse eingeht und so viel diskutiert, denn dann gibt es beinahe nur Verlierer, nämlich all jene, welche nicht alle ihre Anliegen durchsetzen konnten.

Zum vorliegenden Geschäft muss auch berücksichtigt werden, dass zum Beispiel die ganze Mitwirkung bewirkt hat, dass das Verkehrskonzept so gut gemacht wurde, wie dies Toni Eder zuvor gesagt hat. Das ist sicherlich auch eine Folge, weil die Leute frühzeitig einbezogen wurden.

Sei dies mit dem Wenden der Lastwagen, sei dies mit der Busstation auf der richtigen Seite oder auch zum Beispiel mit der Ladenfläche, welche man verkleinert hat, welche jetzt nur noch 1'000 m² sind, anstelle von den 4'000 m². Und auch für die Mehrfahrten ist ein Controlling und Monitoring vorgesehen, bei welchem man Massnahmen definiert hat, mit welchen man dies wird einschränken können. Es ist also vielleicht noch gut, wenn wir hier hören, dass noch eine Zwischennutzung gemacht wird und wir hier mit diesem Monitoring beginnen und schon frühzeitig sagen können, dass dies mit so viel Ladenfläche nicht funktioniert oder eben doch funktioniert. Auch die Festlegung der maximalen Anzahl an Lastwagen ist gut, da kann man auch frühzeitig sehen, ob dies den Spiegel wirklich nicht übermässig belastet.

Der Baurechtsvertrag wird dem Parlament noch vorgelegt. Wir können hier also noch Korrekturen machen und auch das Volk wird nochmals mitreden können.

Für die weiteren Projekte ist dieses hier Voraussetzung. Wir haben es bereits gehört, wenn wir nun nicht beginnen, verlieren wir jedes Jahr Baurechtszinsen und das ist unnötig. Ich war zuvor überrascht, als ich von der FDP gehört habe, dass man darüber diskutiert hat, ob dies ein Projekt wäre, welches man zurückstellen könnte. Ja, wenn ihr weiterhin jedes Jahr auf mehrere CHF 100'000 an Einnahmen verzichten wollt, dann kann man dies machen, aber es ist sicherlich nicht das, was das Ziel wäre. Und ausserdem kann man auch weiterhin über Redimensionierungen und um Einwände, welche wir jetzt schon wieder gehört haben, sprechen, damit verzögert sich das Projekt allerdings.

Ich finde - und der SP-Fraktion ist es auch wichtig - dass man hier und jetzt wirklich vorwärts macht und dass die nachfolgenden Projekte, welche auch bereits bekannt sind, auch umgesetzt und unterstützt. Und nicht, dass wenn der Fuss- und Radweg auf die Muhlernstrasse kommt, dies wieder zu Verzögerungen führt. Dasselbe bei der Freiraumgestaltung oder bei der Bachöffnung. Dass man das so macht, wie dies hier vereinbart worden ist und auch bei der Volksabstimmung bereits so aufgelegt hat.

Darum kann ich sagen, dass die SP diesen beiden Krediten sicherlich einstimmig zustimmen wird und wir hoffen, dass dieses Geschäft nicht weitere 15 Jahre andauert. Auch die Zwischennutzung ist gut, wie ich zuvor gesagt habe, doch sie sollte wirklich nur eine Zwischennutzung sein und nicht ein Provisorium, mit welchem man weiterhin auf Einnahmen verzichtet.

David Burren, SVP: Es tut mir beinahe leid, dass ich diesen harmonischen Abend mit einem vielleicht etwas kritischeren Votum unterbrechen muss. Ich muss auch Adrian Burren, meinen Fraktionssprecher korrigieren, die Zustimmung ist nicht ganz einstimmig.

Beim Durchlesen des vorliegenden Kreditantrags für die Verlegung der Bushaltestelle und dem Neubau der Recyclingsammelstelle habe ich ein Gefühl bekommen, als ob es keine angespannte Finanzlage in unserer Gemeinde geben würde. Das Dokument ist zwar sehr übersichtlich und gut informativ verfasst, es löst bei mir aber einfach ein gewisses Unbehagen aus. Ich möchte kurz drei Punkte aufgreifen:

1. Folgekosten: Bereits im Jahr 2017 haben wir zu den Folgekosten unsere Bedenken geäussert. Damals war von CHF 2.5 bis 3 Mio. die Rede. Die Bushaltestelle CHF 500'000, für die Sammelstelle CHF 220'000, Ausdolung des Sulgenbachs CHF 600'000, Anpassungen der Stapfenstrasse rund CHF 1.5 Mio. Diese Zahlen wurden damals natürlich nicht vom jetzigen Gemeinderat herausgegeben. Die zwei vorliegenden Projekte sind mit ca. CHF 850'000 und gut CHF 300'000 schon rund ein Drittel teurer als angenommen. Unter der berechtigten Annahme, dass die restlichen Projekte auch noch ein Drittel teurer werden, erhöhen sich die Folgekosten auf total CHF 4 Mio. vielleicht sogar CHF 4.5 Mio.
2. Kann oder muss die Buslinie 16 betrieben werden? Die Frage ist erlaubt, wo doch die Linie 16 durch die Linie 19 über weite Strecken doppelt bedient wird und die Passagierfrequenzen mässig sind. Es ist mir natürlich voll bewusst, dass der Gedanke bei den Benützern keine Freude auslöst. Doch die schlechte Finanzlage dieser Gemeinde und die drohende Steuererhöhung lösen gewiss bei vielen anderen Leuten auch keine Freude aus.
3. Ich bin mir bewusst, dass die beiden vorherigen Punkte in vielen Teilen auch eine Vorgabe über das Rappentöri waren. Dass aber eine neue Warthalle – wobei das Wort "Halle" sehr hoch gegriffen ist – mit Velounterstand CHF 178'000 kosten soll, ist für mich unverständlich und nicht nachvollziehbar. Vandalismus hin oder her. Ich mache ein Beispiel aus der Privatwirtschaft: Unser Scheune, Baujahr 2012, Masse 20x12x4.5m hat insgesamt CHF 90'000 bis CHF 95'000 gekostet. Diese würde gut und gerne Platz für vier bis fünf Schulklassen mit Velo und Anhänger bieten. Dies würde dem Wort "Halle" ganz anders entsprechen. Mir ist schon bewusst, dass die Finanzen dieser Gemeinde mit CHF 100'000 mehr oder weniger nicht gerettet werden können. Doch es wäre ein Zeichen in diesen schwierigen Zeiten gewesen.

Die zukünftigen höheren Baurechtszinsen dieses Areals Rappentöri sind sicherlich zu begrüßen und dennoch denke ich, die Bushaltestelle und die Buslinie sollte hier einfach stärker hinterfragt werden. Es wären dort grosse Einsparungen im Bereich der Folgekosten möglich. Ich weiss, dass Punkt 2 nicht in einem Kreditantrag zu lösen ist und es wurde auch schon gesagt, dass eine Ablehnung in diesem Stadium nichts mehr bringt. Doch zustimmen kann ich diesem Kreditantrag so nicht und werde mich daher der Stimme enthalten.

Christian Burren, Gemeinderat: Vorweg auch von meiner Seite her herzliche Gratulation zur Wahl als Parlamentspräsidentin. Ich wünsche Katja Niederhauser viel Erfolg und Befriedigung in diesem Amt.

Ich danke Ruedi Lüthi als GPK-Referent für die gute Wiedergabe dieses Geschäfts und für den intensiven Austausch, welchen wir in der Vorbereitung hatten, dieser war sicherlich wichtig. Eine Korrektur: Die Vollsumme wird nicht im IAFP 2021, sondern im IAFP 2022 aufgeführt. Der IAFP 2022 ist ja jener, welchen wir realisieren würden.

Grundsätzlich bin ich über die positive Aufnahme dieses Geschäfts erfreut. "Was lange währt wird endlich gut" kann man hier beinahe sagen. Es ist so, es war ein riesiger Prozess. Ich verstehe aber auch jene Stimmen, welche ich gut gehört habe, und welche sagen, dass wir jetzt ja gar nicht anders können, als zustimmen – es ist eine Art "Fait accompli". Das verstehe ich, da solch lange Planungsprozesse mehr als eine Politikergeneration überdauern und nicht mehr für alle 1:1 nachvollziehbar ist, welche Partizipation gelaufen ist.

Mehrfach wurde die Kosten-Differenz zum IAFP kritisiert. Ich gebe euch Recht, das ist unschön. Man hat diese Summe damals nach bestem Wissen und Gewissen in den IAFP aufgenommen. Doch es ist nicht so, wie dies Isabelle Feller gesagt hat, dass dies CHF 635'000 mehr kostet. Wenn ich den Kredit netto anschau, so haben wir ja noch CHF 50'000 von der Burgergemeinde, welche wir zurückholen, dann liegen wir bei rund CHF 285'000 Mehrkosten gegenüber dem IAFP, was das Strassenprojekt anbelangt. Die Sammelstelle ist mit dem IAFP ziemlich genau identisch.

Toni Eder hat gesagt, dass Tempo 30 im Grundsatz richtig sei. Was passiert mit den Fussgängerstreifen? Das Projekt wurde wie in Köniz bislang üblich so geplant, dass in Tempo 30-Zonen grundsätzlich keine Fussgängerstreifen mehr gemacht werden. Doch ich bin mir selbstverständlich bewusst, dass andere Stimmen da sind und auch, dass ein Altersheim in der Nähe ist. Wir werden dies sicherlich im Auge behalten. Doch das Projekt ist tatsächlich so geplant, dass in der Zone 30 keine Fussgängerstreifen mehr markiert werden.

Die breite Partizipation welche stattgefunden hat, führte zu einem guten Projekt, doch das hat nun mal seinen Preis. Adrian Burren hat gefragt, ob man die Vorleistungen, welche hierfür gebraucht wurden, beziffern könne. Da muss ich ehrlicherweise sagen: Nein. Aber es sind sicherlich grosse Vorleistungen schergewichtig von der Verwaltung gemacht worden. Wenn ich nur an diese drei Jahre denke, welche ich das Projekt nun begleitet habe. Bis man endlich soweit war, dass man mit der Burgergemeinde Bern den Weg gefunden hat, dass man diesem Projekt den Weg ebnen konnte, dass die ZPP rechtskräftig geworden ist, da wurden sicherlich viele Stunden aufgewendet.

Die Kosten der Wartehalle wurden oft angesprochen. Ich kann dies nachvollziehen und ich habe ebenfalls gefragt, ob dies so teuer sein muss und ob es nicht günstigere Varianten gibt. Ich musste mich eines Besseren belehren lassen: Die Modelle, welche der Kanton oder die Stadt Bern aufstellt – an der Linie 10 beispielsweise – sind eher noch teurer. Und hier ist es ja nicht nur die Wartehalle, sondern es ist das ganze Fundament, das Inventar, alles was dazu gehört. Zum Vergleich, welcher David Burren vorgebracht hat, könnte ich einen ähnlichen Vergleich bringen. Es sind einfach andere Dimensionen und man kann dies daher schlecht nachvollziehen. Doch dies ist eine Wartehalle-Modell, welches seit den 90er Jahren in Köniz verwendet wird. Es ist also nichts Neues und man hat gute Erfahrungen, was Vandalismus anbelangt. Alle Wartehallenmodelle, welche viel Glas in den Rückwänden haben, werden viel öfters versprüht und Glas wird zerschlagen. Wir haben mit diesen Haltestellen-Unterständen Modell Köniz mit Abstand am wenigsten Vandalenschäden.

Noch zur Einstellung der Buslinie 16: Wir haben mit dem letzten Fahrplanwechsel die Haltestelle beim Nesslerenhof-Friedhof eingestellt, weil sie teilweise nur zweimal pro Tag gebraucht wurde. Doch die Reaktionen darauf, fielen relativ grob aus. Es herrscht Unverständnis, wenn man bestehende Buslinien aufhebt und eine Aufhebung der Linie 16, auch wenn sie an der unteren Grenze der Auslastung liegt, wäre im Moment nicht opportun.

Zu den Folgekosten: Wir hoffen nicht, dass wir in allen Bereich dreimal teurer werden. Aber das gewisse Kosten höher ausfallen, als man dies damals angenommen hat, streite ich nicht ab.

Ich danke euch, wenn ihr diesem Geschäft sowie beantragt zustimmt und mit diesem Kredit den Weg ebnet, damit wir beim Rappentöri endlich der Realisierung einen Schritt näherkommen.

Hansueli Pestalozzi, Gemeinderat: Auch ich gratuliere Katja Niederhauser ganz herzlich zur Wahl. Du wirst dies sehr gut machen, man sieht jetzt schon, wie du die Sitzung souverän leitest.

Die Finanzen sind hier immer ein Thema. Toni Eder hat es etwas provokativ gesagt: Das Tüpfelchen auf dem i sei noch die zeitgemässe Unterflursammelstelle, doch bei den Kosten sei ihm das Herz in die Hose gerutscht. Ich kann dich hier etwas beruhigen. Es wurde erwähnt, dass die Unterflursammelstelle genau so viel kostet, wie wir dies geschätzt haben, nämlich die CHF 300'000. Wir konnten dies so gut schätzen, da wir beim Bläuacker dieselbe Sammelstelle zum gleichen Betrag bauen. In der Vergangenheit war es übrigens durchaus möglich, solche Unterflursammelstellen noch deutlich teurer zu bauen. Die alte Sammelstelle im Bläuacker kostete CHF 0.5 Mio. Von daher sind wir jetzt direkt günstig. Die Unterflursammelstelle ist einfach notwendig, denn diese hat eine viel grössere Kapazität, als die Container, welche wir haben und ihr kennt die unschönen Bilder, wenn die oberirdischen Container voll sind und die Flaschen überall herumstehen. Für die Ordnung und das Ortsbild ist es so also viel schöner. Isabelle Feller hat es gesagt: Die Sammelstelle wird zudem hindernisfrei gestaltet und erlaubt uns die 130 Tonnen Glas und Metall, welche abgegeben werden, sauber zu entsorgen.

Die Folgekosten waren bei David Burren noch ein Thema: Die Unterflursammelstelle hat ungefähr dieselben Betriebskosten wie ein oberirdischer Container.

Was ich noch ergänzen kann: Ruedi Lüthi hat dafür plädiert, dass man die Bachöffnung dann auch wirklich so machen soll, wie vereinbart - die Umlegung des Sulgenbachs und die Revitalisierung. Dies werden wir auf alle Fälle machen, denn dies ist die Voraussetzung, dass wir das Projekt Rappentöri überhaupt realisieren können. Denn wenn wir den Bach nicht verlegen, könnte man das Gebäude nicht an die Stapfenstrasse bauen. Die Umlegung ist also zwingende Voraussetzung.

Beschluss

1. Für die Verlegung Haltestelle Köniz Zentrum der Buslinie 16 und die Projektierung der Sanierung und Umgestaltung untere Stapfenstrasse wird ein Kredit von CHF 791'000 (inkl. MWST, zuzüglich allfälliger Teuerung) zu Lasten Konto Nr. 2420.501.0248 Köniz, Stapfenstrasse, Bereich Rappentöri, Betriebs- und Gestaltungskonzept, Vorprojekt, Bauprojekt, Realisierung bewilligt.
2. Für den Ersatz der Recyclingsammelstelle Stapfen wird ein Kredit von CHF 305'000 (inkl. MWST, zuzüglich allfälliger Teuerung) zu Lasten Konto Nr. 5200.5040.2201 Ersatzbau Recyclingsammelstelle Stapfen bewilligt.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

PAR 2021/9

V2020 Motion (Grüne, Junge Grüne) „Bahn frei für Solaranlagen“

Beantwortung und Abschreibung; Direktion Planung und Verkehr

Vorstosstext

Der Gemeinderat wird beauftragt, sämtliche ZPP und Überbauungsordnungen zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen, so dass sie dem Art. 18a des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG; SR 700) nicht widersprechen. Insbesondere das Verbot von Solaranlagen soll überprüft werden.

Begründung

In Bau- und in Landwirtschaftszonen bedürfen auf Dächern genügend angepasste Solaranlagen keiner Baubewilligung mehr. Solche Vorhaben sind lediglich der zuständigen Behörde zu melden (Art. 18a RPG). Es gibt in der Gemeinde Köniz nach wie vor Überbauungsordnungen, welche ein Verbot von Solaranlagen enthalten (z.B. Überbauungsordnung "Eichholzstrasse / Eigenheimstrasse" in Wabern). Dies widerspricht übergeordnetem Recht. Damit es nicht zu Rechtsunsicherheiten und unnötigen Verfahren kommt, soll der Gemeinderat hier aktiv sämtliche ZPP und Überbauungsordnungen überprüfen und notwendigenfalls anpassen.

Schliern, 14.9.2020

Eingereicht

14. September 2020

Unterschrieben von 16 Parlamentsmitgliedern

Simon Stocker, Christina Aebischer, Iris Widmer Sandra Röthlisberger, Ruedi Lüthi, Arlette Münger, Käthi von Wartburg, Dominique Bühler, Roland Akeret, Markus F. Bremgartner, Andreas Lanz, Franziska Adam, Vanda Descombes, Christian Roth, Matthias Müller, Casimir von Arx

Antwort des Gemeinderates

1. Formelle Prüfung (nur bei Motion)

Mit der Erheblicherklärung dieser Motion erteilt das Parlament dem Gemeinderat einen verpflichtenden Auftrag (siehe Motionsprüfung, Beilage 1).

2. Ausgangslage

In der baurechtlichen Grundordnung der Gemeinde Köniz sind 40 Zonen mit Planungspflicht (ZPP) verankert¹. Im Baureglement sind dabei für sämtliche ZPP der Planungszweck, die Art und das Mass der Nutzung sowie Gestaltungsgrundsätze für Bauten, Anlagen und Aussenräume festgelegt. Regelungen, welche die Nutzung von Solarenergie einschränken würden, sind in keiner ZPP enthalten.

Das Bauen in einer ZPP setzt eine rechtskräftige Überbauungsordnung (UeO) voraus. Aktuell sind 26 Überbauungsordnungen in der baurechtlichen Grundordnung enthalten, die gestützt auf eine ZPP vom Gemeinderat erlassen wurden. Weitere 34 Überbauungsordnungen bzw. anderweitige Spezialpläne wurden von den Stimmberechtigten beschlossen und direkt – ohne ZPP als Grundlage – in der baurechtlichen Grundordnung verankert.

Zwei Überbauungsordnungen enthalten Einschränkungen bezüglich Montage von Solaranlagen:

UeO "Eichholzstrasse/Eigenheimstrasse Wabern; Siedlungsschutzgebiet, ZPP 2/1"	Art. 14 Solaranlagen (Sonnenkollektoren, Photovoltaikanlagen und dgl.) sind an oder auf An- und Nebengebäuden gestattet, wenn sie die Gesamterscheinung nicht beeinträchtigen. Ihre Ausgestaltung richtet sich nach den Bestimmungen von Art. 87 BauR ² .
UeO "Spiegel-Dörfli; Siedlungsschutzgebiet, ZPP 3/1"	Art. 16 Solaranlagen (Sonnenkollektoren, Photovoltaikanlagen und dgl.) sind an oder auf An- und Nebengebäuden gestattet. Auf den Hauptgebäuden sind sie untersagt. Ihre Ausgestaltung richtet sich nach den Bestimmungen von Art. 87 BauR ² . Sie sind gem. Art. 6 Abs. 2 BewD ³ baubewilligungspflichtig.

In beiden Fällen handelt es sich um Überbauungsordnungen, die gestützt auf eine ZPP vom Gemeinderat erlassen wurden. Vom Kanton genehmigt wurden die Planungsinstrumente in den Jahren 1998 (Spiegel-Dörfli) beziehungsweise 2000 (UeO Eichholzstrasse/Eigenheimstrasse).

¹ Stand August 2020 nach Genehmigung und Inkraftsetzung der ZPP 1/4 Grünau

² gemeint ist hier das Baureglement vom 7. März 1993

³ Dekret über das Baubewilligungsverfahren (Baubewilligungsdekret, BewD) vom 22.03.1994; BSG 725.1

3. Laufende Arbeiten in der Planungsabteilung

3.1 Zonen mit Planungspflicht

Im Rahmen der Ortsplanungsrevision wurden die Vorschriften sämtlicher ZPP inhaltlich überprüft und bei Bedarf punktuell angepasst. Da – wie bereits erwähnt – in keiner ZPP die Nutzung von Solarenergie eingeschränkt ist, bestand respektive besteht diesbezüglich kein weiterer Handlungsbedarf.

Verschiedene neue ZPP sind aktuell bei der Planungsabteilung in Erarbeitung. Es handelt sich dabei um Gebiete, deren zukünftige Bebauung der Landschaft und/oder der bestehenden Siedlung besonders angepasst werden soll, sowie um Gebiete, welche für die Ortsentwicklung beziehungsweise die ortsbauliche Gestaltung besonders bedeutsam sind (z.B. Areal Station Wabern, Zentrum Niederwangen, Spühli Schliern). In keiner dieser ZPP ist vorgesehen, die Nutzung von Solarenergie einzuschränken.

3.2 Bestehende Überbauungsordnungen in ZPP

Im Jahr 2008 hat der Regierungsrat des Kantons Bern den Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB) beschlossen. Zur Einführung dieser harmonisierten Baubegriffe und Messweisen hat der Regierungsrat 2011 die BMBV⁴ erlassen. Die BMBV beinhaltet vereinheitlichte Baubegriffe sowie die Regelungen zu Messweisen von Gebäudedimensionen und Abständen. Die Gemeinden müssen die Begriffe und Messweisen gemäss der BMBV bis zum 31. Dezember 2023 in ihre baurechtliche Grundordnung übernehmen. Im neuen Baureglement – inklusive der darin festgelegten ZPP-Vorschriften – wurden die Vorgaben der BMBV bereits im Rahmen der OPR umgesetzt.

Bei Überbauungsordnungen unterscheidet der Kanton zwischen solchen, die vom Volk beschlossen wurden – diese müssen nicht an die Vorgaben der BMBV angepasst werden – und solchen, die gestützt auf eine ZPP vom Gemeinderat erlassen wurden (vgl. Beilage 4). Letztere müssen grundsätzlich bis Ende 2023 an die Vorgaben der BMBV angepasst werden⁵.

Die Planungsabteilung hat bereits damit begonnen, die betroffenen 26 Überbauungsordnungen zu revidieren. Im Rahmen der Überarbeitung der verschiedenen Planungen werden nicht nur die Begriffe und Messweisen an die Vorgaben der BMBV angepasst, sondern auch die Inhalte per se überprüft und bei Bedarf aktualisiert. Die Anpassung der Überbauungsordnungen liegt – wie deren Erlass – in der Kompetenz des Gemeinderates.

Die Problematik mit dem teilweisen Verbot von Solaranlagen im Perimeter der zwei betroffenen Überbauungsordnungen ist bereits seit längerem bekannt. Im Austausch mit dem Bauinspektorat hat die Planungsabteilung für die laufenden Anpassungsarbeiten an den Überbauungsordnungen bereits vorgemerkt, dass die massgeblichen Vorschriften angepasst werden sollen. In der Folge werden Solaranlagen – also thermische Solaranlagen und Solaranlagen zur Gewinnung von Strom im Perimeter der UeO "Spiegel-Dörfli" und der UeO "Eichholzstrasse/Eigenheimstrasse" auch auf Hauptbauten möglich sein. Wie in Regelbauzonen wird gelten, dass diese Anlagen nach Art. 18a RPG und Art. 32a RPV i.V.m. Art. 6 Abs. 1 Bst. f BewD bewilligungsfrei möglich sind, sofern sie den kantonalen Richtlinien (Beilage 5) entsprechen.

Wie bereits ausgeführt, liegt die Anpassung der betroffenen zwei Überbauungsordnungen in der Kompetenz des Gemeinderates. Gleichzeitig mit dem Beschluss der vorliegenden Beantwortung der Motion V2020 hat der Gemeinderat beschlossen, die Planungsabteilung mit der entsprechenden Anpassung der betroffenen UeO-Vorschriften zu beauftragen. Die Einschränkungen hinsichtlich Montage von Solaranlagen sind aus den UeO-Vorschriften zu streichen. Dies erfolgt im Rahmen der Anpassung der UeO-Vorschriften an die Bestimmungen der BMBV, welche nach Vorgabe des Kantons bis 31.12.2023 erfolgt sein muss.

Entsprechend wird dem Parlament beantragt, die Motion abzuschreiben.

⁴ Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV) vom 25.05.2011; BSG 721.3

⁵ Übergangsfrist für Gemeinden nach Art. 34 BMBV

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Motion wird erheblich erklärt.
2. Die Motion wird abgeschrieben.

Köniz, 2. Dezember 2020

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Formelle Prüfung der Motion vom 23. September 2020
- 2) UeO-Vorschriften "Eichholzstrasse/Eigenheimstrasse Wabern; Siedlungsschutzgebiet, ZPP → *nur online verfügbar*
- 3) UeO-Vorschriften "Spiegel-Dörfli; Siedlungsschutzgebiet, ZPP 3/1" → *nur online verfügbar*
- 4) BSIG-Nr. 7/721.3/1.1 "Erläuterungen und Praxisempfehlungen zur Umsetzung in die kommunalen Baureglemente, Zonenpläne und Überbauungsordnungen" (Stand 1. März 2018) → *nur online verfügbar*
- 5) Richtlinien Baubewilligungsfreie Anlagen zur Gewinnung erneuerbare Energien (Fassung 2015) → *nur online verfügbar*

Diskussion

Erstunterzeichner Simon Stocker, Junge Grüne: Auch von mir herzliche Gratulation zur Wahl als Parlamentspräsidentin.

Der Ausbau und die Nutzung von Solarenergie ist wichtig, um den Klimanotstand zu überwinden. Das gilt auch für Köniz. Fakt ist, es gibt viele geeignete Dächer in Köniz, um thermische und elektrische Solaranlagen zu installieren. Leider wird das noch wenig genutzt. Auch wenn der Entscheid für oder gegen eine Solaranlage nicht nur von politischen Rahmenbedingungen abhängt, wollen wir doch nicht zusätzliche Hindernisse in den Weg legen. Alle, die eine Solaranlage installieren möchten, sollten das aus Sicht der Grünen tun können.

Ich danke dem Gemeinderat für seine Antwort und die ausführlichen Erklärungen in den Unterlagen punkto Raumplanung und übergeordnetem Recht. Ich begrüsse die Entscheidung des Gemeinderats, die Einschränkungen bezüglich der Montage von Solaranlagen aus den betroffenen Überbauungsordnungen zu streichen, um so der Motion proaktiv gerecht zu werden.

Das Unterfangen gerade im Rahmen von bestehenden Anpassungen zu unternehmen, erachte ich als pragmatisch und effizient. Ich bitte den Gemeinderat, die zwei betroffenen Überbauungsordnungen zeitlich prioritär zu behandeln, so dass die NeubauerInnen von Solaranlagen nicht bis Ende 2023 warten müssen.

Aus verwaltungsökonomischen Gründen stimmen die jungen Grünen und die Grünen der Erheblicherklärung und der anschliessenden Abschreibung der vorliegenden Motion zu. Wir vertrauen darauf, dass der Gemeinderat das wie beschrieben und möglichst bald umsetzt.

Fraktionssprecher Christian Roth, SP: Katja Niederhauser, herzliche Gratulation auch von meiner Seite zur Wahl. Du hörst dies heute sehr viel, doch geniesse es, denn du hast dies auch verdient.

Auch die SP-Fraktion hat sich ob der Tatsache gestört, dass es in Köniz – konkret Wabern und Spiegel noch Überbauungsordnungen gibt, welche die Nutzung der Kraft der Sonne einschränken. Die SP-Fraktion begrüsst deshalb die Haltung des Gemeinderats ausdrücklich, die beschränkenden Regelungen in diesen Überbauungsordnungen für die Nutzung der Solarenergie aufzuheben. In Zeiten der Klimakatastrophen, darf es nur so wenige Regelungen wie möglich geben, welche den Ausbau von erneuerbarer Energie behindern. Und hier natürlich an vorderster Front die Solarenergie, welche ja in der Schweiz ein grosses Potential hat, ihren grossen Beitrag zu leisten, um die Klimakatastrophe abzuwenden.

Eigentlich ist es ja erstaunlich, dass die Aufhebung erst jetzt kommt, denn es braucht schon lange mehr Investitionen in den Klimaschutz und da liegen doch die beiden Bestimmungen aus den Jahren 1998 und 2000 definitiv etwas quer in der Bewilligungslandschaft. Ich schliesse mich daher Simon Stocker an, denn es ist wichtig, dass diese Änderung nun so schnell wie möglich vorgenommen wird. Im Gegenteil, die Gemeinde sollte eigentlich sogar noch einen Schritt weitergehen und in den Bauvorgaben der Gemeinde bei Neu- und Umbauten einen bestimmten Anteil an Nutzungen von erneuerbaren Energien vorschreiben. Ich weiss, dass haben wir vor einigen Jahren leider erfolglos versucht. Inzwischen ist in Sachen Klimaschutz aber doch einiges in Bewegung geraten und auch die Dringlichkeit hat nicht abgenommen. Es wäre an der Zeit, dass der Gemeinderat einen neuen Anlauf nimmt, um hier klare Vorgaben zur Nutzung der erneuerbaren Energie in Köniz zu machen. Da hätte er mit grosser Sicherheit die Unterstützung der SP-Fraktion.

Doch hier geht es jetzt nicht darum, sondern um die Erheblicherklärung dieser Motion und um die Abschreibung und damit ist die SP einverstanden.

Gemeinderat Christian Burren: Ihr habt es sicher aus der Antwort des Gemeinderats gehört: Diese Motion hat keine offenen Türen aufgestossen, sondern diese Tür war bereits offen. Wir wurden uns dem aufgrund von Baugesuchen bewusst, welche eingereicht wurden. Man hat festgestellt, dass tatsächlich in dieser altrechtlichen Überbauungsordnung von 1998 in zwei Fällen diese Solaranlagen sehr restriktiv behandelt wurden. Das zeigt auch, dass man im Jahr 1998 der Ästhetik mehr Gewicht beigemessen hat, als dem Bau von erneuerbaren Energiegewinnungsanlagen. Sobald die Ortsplanungsrevision rechtskräftig ist, werden wir die altrechtlichen Überbauungsordnungen sowieso überarbeiten müssen und ich kann euch versichern, wir werden die zwei betroffenen Überbauungsordnungen sicher prioritär behandeln und dort den Artikel anpassen.

Doch ich bin froh, dass ihr dies auch so seht und gleichzeitig auch der Abschreibung dieser Motion zustimmt.

Beschluss

1. Die Motion wird erheblich erklärt.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

2. Die Motion wird abgeschrieben.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

PAR 2021/10

V2008 Richtlinienmotion (ehemaliger und amtierender Parlaments- und KommissionspräsidentInnen) „Stärkung der Leitungsfunktion Fachstelle Parlament“

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Vorstosstext

Der Gemeinderat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Parlamentsbüro, die Stellenbeschreibung der Leitung Fachstelle Parlament in folgenden Punkten den aktuellen Gegebenheiten anzupassen:

1. Zielsetzung der Stelle und Anforderungsprofil
2. Aufgabenumfang (Führungs-, Fach- und Spezialaufgaben)
3. Funktionsstufe und Arbeitspensum

Begründung

Die Leitung der Fachstelle Parlament garantiert das gute und eigenständige Funktionieren des Köniz-er Parlaments in seiner Funktion als Gesetzgeberin und Oberaufsicht des Gemeinderats. Für ein Milizparlament gilt dies umso mehr. Der jährliche Wechsel des Parlamentspräsidiums bzw. die Präsidiumswechsel der parlamentarischen Kommissionen alle zwei Jahre bedingen eine kompetente, engagierte und integre Persönlichkeit, welche die parlamentarischen Führungsgremien fachlich versiert und tatkräftig unterstützt.

Die Funktion ist in den letzten Jahren ausgezeichnet besetzt gewesen – ein Glücksfall! Denn die Motionäre haben festgestellt, dass die Anforderungen an die Leitung der Fachstelle in der aktuellen Situation teilweise über die aktuelle Stellenbeschreibung hinausgehen.

Die Aufgaben sind komplexer geworden, neue Instrumente sind dazugekommen und der Beratungs- und Koordinationsaufwand in wichtigen Geschäften wie z.B. die GPK-Untersuchung der Musikschule, die OPR oder die Begleitung der Aufgabenüberprüfung durch die FiKo hat zugenommen. Im Vergleich zu anderen Gemeinden sind die Ressourcen der Fachstelle Parlament in Köniz zudem eher knapp bemessen.

Die Motionäre sehen Anpassungsbedarf der Stellenbeschreibung in folgenden Punkten:

- Nebst den fundierten Kenntnissen der öffentlichen Verwaltung und deren Zuständigkeiten und Prozessen sowie der politischen Organe und Abläufe erfordert die Leitung der Fachstelle Kompetenzen wie Diskretion, schnelle Auffassungsgabe, vernetztes Denken, zwischenmenschliche und organisatorische Fähigkeiten, gute Kommunikation, Eigeninitiative, Durchsetzungsvermögen und Führungserfahrung.
- Für eine gleichwertige Verhandlungsposition sollte die Leitung der Fachstelle Parlament auf Stufe Abteilungsleitung angesiedelt werden, entsprechend ihrer wichtigsten Ansprechpartner in der Verwaltung, wenn es um die Koordination und das Festlegen der Bearbeitungsfristen von Geschäften und Vorstössen geht.
- Das festgelegte Arbeitspensum der Leitung Fachstelle Parlament ist zeitlich zu knapp bemessen, was zu systematischer Anhäufung von Überzeit führt.

Die Forderung der Motion versteht sich unabhängig von der gegenwärtigen Stelleninhaberin.

Mathias Rickli, Bernhard Zaugg, Casimir von Arx, Catherine Liechti, Vanda Descombes, Andreas Lanz, Katja Niederhauser

Liebefeld, 30. März 2020

Eingereicht

30. März 2020

Unterschrieben von 20 Parlamentsmitgliedern

Mathias Rickli, Bernhard Zaugg, Arlette Mürger, Dominique Bühler, Cathrine Liechti, Vanda Descombes, Andreas Lanz, Katja Niederhauser, Casimir von Arx, Iris Widmer, Franziska Adam, Toni Eder, Tatjana Rothenbühler, Ruedi Lüthi, Dominic Amacher, Christian Roth, Roland Akeret, Matthias Müller, Iris Widmer, Käthi von Wartburg,

Antwort des Gemeinderates

1. Formelle Prüfung (nur bei Motion)

Mit der Erheblicherklärung dieser Motion gibt das Parlament dem Gemeinderat eine Richtlinie vor (siehe Beilage 1: Motionsprüfung des Gemeindeschreibers vom 28. April 2020)

2. Ausgangslage

Mit der vorliegenden Motion wird der Gemeinderat beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Parlamentsbüro, die Stellenbeschreibung der Leitung Fachstelle Parlament in folgenden Punkten den aktuellen Gegebenheiten anzupassen:

1. Zielsetzung der Stelle und Anforderungsprofil;
2. Aufgabenumfang (Führungs-, Fach- und Spezialaufgaben);
3. Funktionsstufe und Arbeitspensum.

Konkret umschreiben die Motionäre in der Begründung den Anpassungsbedarf in der Stellenbeschreibung in folgenden Bereichen

- Ausweitung des Anforderungskatalogs,
- Einstufung der Stelle auf Stufe Abteilungsleitung zur Sicherstellung einer gleichwertigen Verhandlungsposition entsprechend ihrer wichtigsten Ansprechpartner in der Verwaltung,
- Anpassung des Arbeitspensums der Leitung Fachstelle Parlament aufgrund systematischer Anhäufung von Überzeit

Die Frage der organisatorischen Eingliederung der Fachstelle Parlament in Köniz mit dem "gemischten Führungsmodell" (fachlich dem Parlamentspräsidium unterstellt, administrativ dem Gemeindeschreiber) hat sich nach Ansicht des Gemeinderats in den letzten Jahren als pragmatisch und effizient bewährt. Eine diesbezügliche Überprüfung und mögliche Änderung wird in der vorliegenden Motion 2008 nicht verlangt, deshalb wird in der vorliegenden Antwort nicht näher darauf eingegangen.

Im Einklang mit den Ausführungen in der Motionsprüfung hat der Gemeinderat seine Antwort dem Parlamentsbüro zur Stellungnahme vorgelegt. Diese ist in Beilage 3 aufgeführt.

3. Das Parlamentssekretariat in Köniz

Organisation und Zusammensetzung

Das Parlamentssekretariat von Köniz ist als Fachstelle organisiert und Teil der Könizer Gemeindeverwaltung: Nach Art. 4 Verwaltungsorganisationsreglement sind die Sekretariatsleistungen zugunsten des Gemeindeparlaments Aufgabe der Direktion Präsidiales und Finanzen, Art. 20 Verwaltungsorganisationsverordnung sieht vor, dass die Fachstelle Parlament der Stabsabteilung zugeordnet ist.

Gemäss Art. 19 Absatz 4 Geschäftsreglement des Parlaments und Art. 20 Verwaltungsorganisationsverordnung ist das Parlamentssekretariat nach der Anstellung hinsichtlich der Ausübung seiner Funktionen unabhängig von Gemeinderat und von der Gemeindeverwaltung. Es arbeitet nach Weisungen des Parlamentes und seiner Organe und ist diesen direkt verantwortlich.

Die Fachstelle Parlament der Gemeinde Köniz umfasst aktuell folgende Funktionen/Stellen: Leiter/in FS Parlament (60%), Sachbearbeiter/in FS Parlament (25%) und Verfasser/in Wortprotokoll (15%).

Die Fachstelle Parlament wird von der/dem "Parlamentssekretär/in" geleitet, direkte Vorgesetzte der Leitung FS Parlament sind fachlich die/der Parlamentspräsident/in, administrativer Vorgesetzter ist die/der Gemeindeschreiber/in als Leiter/in der Stabsabteilung. Die 2 Teilzeitmitarbeitenden (15%/25%) der FS Parlament sind der/dem Leiter/in der FS Parlament unterstellt und ebenfalls Teil der Stabsabteilung.

Funktionen, Hauptaufgaben und Stellenbeschreibung

Art. 19 Geschäftsreglement des Parlaments umschreibt folgende Aufgaben der FS Parlament:

- Absatz 2: Das Sekretariat sorgt für die Protokollführung, führt das Verzeichnis der unerledigten parlamentarischen Vorstösse (Art. 61 Abs. 3) und ist dafür besorgt, dass geheime Abstimmungen und Wahlen (Art. 67 Abs. 1) ohne Verzug durchgeführt werden können
- Absatz 3 Die Parlamentssekretärin/der Parlamentssekretär hat an den Sitzungen des Parlamentes beratende Stimme und Antragsrecht

Die Zielsetzungen, das Anforderungsprofil, die Aufgabenbereiche sowie die Funktionsstufe und das Arbeitspensum der Leitung FS Parlament sind in der Stellenbeschreibung festgelegt. Die Stellenbeschreibung der Leiter/in FS Parlament wurde im Frühjahr 2020 überarbeitet und vom Gemeinderat beschlossen, inkl. einer unbefristeten Stellenerhöhung um 10 % auf neu 60 Stellenprozent (siehe Stellenbeschreibung gültig ab 1. März 2020; Beilage 2). Die Leitung der Fachstelle Parlament ist in der Funktion "Fachkader Fachspezialist/in" (analog der Stufe "Führungskader Dienstzweigeleitung") eingestuft, vergleichbar mit anderen Fachstellenleitungen.

4. Vergleich mit anderen Gemeinden

Um die in der Motion vorgebrachten Anliegen besser beurteilen zu können, wurde zwecks Vergleich eine mündliche Umfrage bei den 7 grössten Berner Parlamentsgemeinden zur Organisation, Einreihung, Stellenprozente, Führungsaufgaben und Anforderungen der Leitung der Parlamentssekretariate durchgeführt:

Gemeinde	Parlamentsmitglieder	Stellen% Leitung	Organisation	Einreihung	Führung (Anz. Personen)	Anforderungen
Bern	80	80-100	von Verwaltung unabhängig, dem Stadtrat unterstellt	analog Generalsekretär/in, Amtsleitung	13	Hochschulstudium
Biel	60	100	von Verwaltung unabhängig, dem Parlament unterstellt	analog Generalsekretär/in	4 (200%, inkl. Protokoll 2-sprachig)	Hochschulstudium Jurist/in
Thun	40	ca. 30	Kombination Parlamentssekretariat und Vizestadtschreiber/in	Abteilungsleitung (untere Stufe)	1 Sekretariat, & Protokollführung im Std.-Lohn	Diplom GS oder tertiäre Ausbildung FH
Köniz	40	60	fachlich dem Parlamentspräsidium unterstellt, organisatorisch der/dem Gemeindevizepräsident/in	Fachkader Fachspezialist/in	2 (40%)	Diplom GS oder tertiäre Ausbildung FH
Ostermündigen	40	ca. 30	Kombination Parlamentssekretariat und Stv Gemeindevizepräsident/in	mittleres Kader	keine	Diplom GS oder tertiäre Ausbildung FH
Burgdorf	40	60-70	Teil der Stadtkanzlei, der/dem GS unterstellt	Sachbearbeitung	keine	Kaufmännische Ausbildung
Langenthal	40	60	organisatorisch dem Leiter Zentrale Dienste unterstellt, fachlich der GPK, Zusatzaufgaben Datenschutz	mittleres Kader	1	Hochschulstudium, Anwaltsdiplom

Tabelle 1: Vergleich Parlamentssekretariate der 7 grössten Berner Parlamentsgemeinden

Die Tabelle zeigt auf, dass es in den 7 grössten Berner Parlamentsgemeinden verschiedene Modelle von Parlamentssekretariaten gibt:

Die Städte Biel und Bern haben ein organisatorisch und fachlich von der Gemeindeverwaltung abgekoppeltes Parlamentssekretariat, welches direkt dem Parlament unterstellt ist. Die Einreihung (Stufe Generalsekretariat/Amtsleitung) und die Anforderungen (Hochschulabschluss) sind vergleichsweise hoch, die Leitung beinhaltet eine substantielle Führungsverantwortung (13 respektive 4 Personen), die Anzahl Parlamentsmitglieder ist höher (80 bzw. 60) als in den übrigen untersuchten Parlamentsgemeinden (jeweils 40).

In den übrigen Gemeinden können trotz gewissen Unterschieden folgende gemeinsame Merkmale festgestellt werden (in der Regel):

- Organisation: in der Verwaltung (Gemeindekanzlei/Stabsabteilung/Zentrale Dienste) integriert, teilweise geteilte organisatorische/fachliche Führung analog Köniz; z.T. haben die Parlamentssekretär/innen verschiedene Funktionen (z.B. Stv. Gemeindevizepräsident/in, Datenschutzstelle);
- Anforderung: Ausbildung als Gemeindevizepräsident/in, evtl. tertiäre Ausbildung FH. Ausnahme Langenthal (Jurist/in mit Anwaltspatent aufgrund der Sonderfunktion als interne Datenschutzstelle) und Burgdorf (Sachbearbeitung, kaufmännische Ausbildung);
- Einreihung: mittleres Kader, Thun untere Stufe Abteilungsleitung;

- Wenig oder keine Führungsverantwortung;
- Stellenumfang zwischen 30 und 70%.

Im Quervergleich sticht Köniz somit nicht heraus. Von der Grösse und Struktur (Einwohnerzahl, politische Behörden inkl. Parlament, Verwaltungsorganisation) am ehesten mit Köniz vergleichbar ist die Stadt Thun. Im Gegensatz zu Köniz ist die/der Parlamentssekretär/in gleichzeitig Stv. Gemeineschreiber/in (entspricht dem früheren Modell in der Gemeinde Köniz). Die Anforderungen und die Führungsaufgaben für die Aufgabe als Parlamentssekretär/in sind in Thun ähnlich, der Stellenumfang ist aber niedriger (30% vs. 60% in Köniz). Die Einreihung ist unterschiedlich (Köniz Fachkader Fachspezialistin / Führungskader analog Führungskader Dienstzweigeleitung; Thun Stufe Abteilungsleitung). Das Einreihungsspektrum der Stufe Abteilungsleitung ist in Thun breiter und die Funktion ist im unteren Spektrum Abteilungsleitung eingereiht, vergleichbar mit der Fachstellenleitung in Köniz.

5. Die Position des Gemeinderats

Im folgenden Kapitel legt der Gemeinderat seine Position zu den konkreten Anliegen der vorliegenden Motion 2008, die Stellenbeschreibung der Leitung Fachstelle Parlament in folgenden Punkten den aktuellen Gegebenheiten anzupassen, dar:

1. Zielsetzung der Stelle und Anforderungsprofil;
2. Aufgabenumfang (Führungs-, Fach- und Spezialaufgaben);
3. Funktionsstufe und Arbeitspensum.

1.) Zielsetzungen der Stelle und Anforderungsprofil

Die in der Stellenbeschreibung aufgeführten Zielsetzungen der Stelle entsprechen nach Ansicht des Gemeinderats vollumfänglich dem Anliegen der Motionäre.

Auch das Anforderungsprofil (Kapitel Anforderungen in der Stellenbeschreibung) deckt sich weitgehend mit den Anliegen der Motionäre. Der Aspekt der Führungserfahrung wird nicht explizit erwähnt, da die Führungsaufgaben der Leitung FS Parlament mit Total 40 Stellenprozenten verteilt auf 2 Personen begrenzt sind. Auch die Ausbildungsanforderung (Diplomlehrgang Gemeinbeschreiber/in oder höhere Ausbildung FH) entspricht nach Ansicht des Gemeinderats dem definierten Aufgabenbereich, auch im Quervergleich mit anderen Gemeinden. Gemeinden mit Hochschulstudium-Anforderung verfügen entweder über ein grösseres Parlament und sind vollkommen von der Verwaltung abgekoppelt, mit substanziellen Führungsaufgaben für die Leitung des Parlamentssekretariats (Bern und Biel) bzw. ist die Hochschul-Anforderung an eine fachliche Spezialaufgabe gebunden (Langenthal, Datenaufsichtsstelle). Die Anforderungen an Diskretion, Kommunikation, vernetztes Denken, zwischenmenschliche und organisatorische Fähigkeiten, schnelle Auffassungsgabe und Durchsetzungsvermögen sind entweder explizit in der Stellenbeschreibung unter dem Kapitel Anforderungen aufgeführt, bzw. ergeben sie sich aus dem aufgeführten Aufgabenbereich.

2.) Aufgabenumfang (Führungs-, Fach und Spezialaufgaben)

In der Stellenbeschreibung vom März 2020 ist der Aufgabenbereich der/des Leiter/in FS Parlament detailliert aufgeführt. Nach Ansicht des Gemeinderats deckt sich dieser mit dem effektiven Aufgabenportfolio der Stelleninhaberin und den Dienstleistungs-Bedürfnissen des Parlaments und seinen Kommissionen sowie dem Gemeinderat und der Verwaltung. Es umfasst auch mögliche zukünftige Herausforderungen wie z.B. Zusatzaufgaben im Rahmen der Einführung von neuen parlamentarischen Instrumenten.

3.) Funktionsstufe und Arbeitspensum

Die in Köniz für die Leitung der FS Parlament festgelegte Funktionsstufe (mittleres Kader) ist innerhalb der Könizer Verwaltung vergleichbar mit anderen Fachstellenleitungen und/oder Fachspezialist/innen mit ähnlichen Anforderungen und Führungsspektrum. Eine im 2019 von einer externen Firma durchgeführte Lohnvergleichsstufe der Stelle hat zudem aufgezeigt, dass die Lohn-Einstufung dieser Stelle in Köniz im (schweizweiten) Vergleich mit ähnlichen Stellen im öffentlichen Sektor leicht über dem Durchschnitt liegt. Auch im Quervergleich mit anderen Gemeinden sticht Köniz nicht heraus, wie in Kapitel 4 ausgeführt wird.

Der Gemeinderat ist deshalb der Ansicht, dass die aktuelle Einstufung der Leitung Fachstelle Parlament den aktuellen Anforderungen (inkl. Ausbildung) und dem Aufgabenbereich entspricht. Die in der Motion aufgeführte Forderung nach einer Einstufung der Stelle auf Stufe Abteilungsleitung zwecks „gleichwertiger Verhandlungsposition“ erachtet der Gemeinderat als nicht stichhaltig. Die konkrete (gut funktionierende) Zusammenarbeit der Leitung FS Parlament mit den Direktionen und Abteilungen (Direktionsvorstehende, Abteilungsleitende, Fachstellenleitende, Fachspezialist/innen, Projektleiter/innen, Sachbearbeiter/innen) beinhaltet vorwiegend Koordinationsaufgaben und Beratungsunterstützung in formalen und Ablauffragen, hierfür scheint dem Gemeinderat die Funktion Abteilungsleitung nicht notwendig. Inhaltliche Beschlüsse und Vorgaben werden von den dafür zuständigen parlamentarischen Organen oder Gremien (Parlamentspräsidium, Parlamentsbüro, Kommissionen) festgelegt bzw. gefällt.

Das Arbeitspensum der Leitung FS Parlament wurde im März 2020 aufgrund von Überstunden und Ferienguthaben der Stelleninhaberin vom Gemeinderat von 50% auf 60% erhöht. Der Gemeinderat ist gerne bereit, in Absprache mit dem Parlamentsbüro die Stellenprozente der Leitung FS Parlament weiter zu erhöhen, sollten sich die zusätzlichen 10% als nicht ausreichend herausstellen. Eine entsprechende Prüfung würde sinnvollerweise im Januar 2021 nach Evaluation des Jahreszeitsaldos der Stelleninhaberin erfolgen. Dabei könnten auch mögliche zukünftig anfallende Zusatzaufgaben berücksichtigt werden.

Fazit und weiteres Vorgehen:

Nach Ansicht des Gemeinderats sind die Forderungen der Motion 2008 grösstenteils erfüllt und in der aktualisierten Stellenbeschreibung vom 1. März 2020 aufgenommen worden:

- Die *Zielsetzungen und das Anforderungsprofil* entsprechen weitgehend den Forderungen der Motionäre;
- Der *Arbeitsumfang* (Führungs-, Fach- und Spezialaufgaben) entspricht dem aktuellen Aufgabenportfolio;
- die *Funktionsstufe* entspricht Stellen mit ähnlichen Aufgaben und Anforderungen innerhalb der Verwaltung, auch im Vergleich mit anderen Gemeinden ist die Funktionsstufe angemessen,

Die Forderung der Anpassung des *Arbeitspensums* wird der Gemeinderat - im Fall der Erheblicherklärung der Motion 2008 durch das Parlament - in Zusammenarbeit mit dem Parlamentsbüro prüfen.

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament deshalb, die Motion 2008 erheblich zu erklären. Er erachtet Punkt 1 und 2 der Motion als erfüllt. Da es sich um eine Richtlinienmotion handelt, werden diese beiden Punkte im Fall der Erheblicherklärung der Motion durch das Parlament stillschweigend abgeschrieben.

Zu Punkt 3 der Motion wird der Gemeinderat, nach der durchgeführten Überprüfung und möglichen Anpassung des Arbeitspensums, dem Parlament einen kurzen Abschreibungsbericht vorlegen.

6. Finanzen

Eine mögliche Stellenerhöhung der Leitung FS Parlament würde Zusatzkosten im Budget 2021 bewirken. Diese müssten vom Gemeinderat via Nachkredit bewilligt werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:
Die Motion wird erheblich erklärt.

Köniz, 9. Dezember 2020

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Formelle Prüfung der Motion vom 30. April 2020
- 2) Stellenbeschreibung Leiter/in Fachstelle Parlament, gültig ab dem 1. März 2020
- 3) Stellungnahme des Parlamentsbüros vom 20.10.2020

Diskussion

Erstunterzeichner Casimir von Arx, glp: Es passiert nicht jeden Tag, dass man als Drittunterzeichner eines Vorstosses zum Einsatz kommt. Für mich ist es das erste Mal. Ebenfalls nicht alltäglich ist, dass man vom Gemeinderat eine derart fragwürdige Antwort erhält. Ich komme später darauf zurück, ich bitte um Verständnis, dass der letzte Teil meines Votums etwas weniger feierlich ist, als meine bisherigen Voten heute Abend.

Die vorliegende Motion wurde von amtierenden und ehemaligen Parlaments- und Kommissionspräsidentinnen und -präsidenten eingereicht. Sie verlangt, dass die Stellenbeschreibung für die Leitung der Fachstelle Parlament an die heutigen Verhältnisse angepasst wird. Konkret fordert die Motion eine Anpassung der Zielsetzung der Stelle, des Anforderungsprofils, des Aufgabenumfangs, der Funktionsstufe und des Arbeitspensums.

Die Motion lädt den Gemeinderat ein, diese Anpassung zusammen mit dem Parlamentsbüro anzugehen. In der Motionsbegründung finden sich auch Vorschläge für konkrete Anpassungen des Stellenbeschriebs, natürlich ohne Anspruch auf Vollständigkeit.

Der Gemeinderat sieht keinen Handlungsbedarf bei den Punkten 1 und 2 der Motion. Was Punkt 1 anbelangt, haben die Motionäre konkrete Vorschläge für das Anforderungsprofil gemacht, zu denen der Gemeinderat teilweise Stellung nimmt. Ich gehe die einzelnen Vorschläge kurz durch:

- Fundierte Kenntnisse der öffentlichen Verwaltung und ihrer Zuständigkeiten und Prozesse sowie der politischen Organe und Abläufe: Die Leitung der Fachstelle Parlament verlangt offensichtlich fundierte Kenntnisse von Verwaltung und Politik. Die heute im Stellenbeschrieb verlangte "Berufserfahrung im öffentlichen Sektor" und das "politische Interesse" geben das nicht ausreichend wieder. Auch die Anforderungen an die Ausbildung decken diesen Punkt nicht ab. Die Stelle verlangt den Diplomelehrgang für Gemeinbeschreiber oder eine höhere Ausbildung FH. Bei Personen, die den Diplomelehrgang absolviert haben, kann man grundsätzlich voraussetzen, dass sie Verwaltung und Politik gut genug kennen. Nicht aber bei Personen, die eine nicht näher bestimmte höhere Ausbildung FH haben. Klammerbemerkung: Sollte das nicht eher "höhere Ausbildung HF" heissen?
- Führungserfahrung: Der Gemeinderat möchte Führungserfahrung nicht im Stellenbeschrieb erwähnen, weil die Führungsspanne zu klein sei. Er vernachlässigt dabei, dass auch bereits die Führung einer einzigen Person Führungseigenschaften verlangt. Ob das Wort "Führungserfahrung" das optimal wiedergibt, darüber kann man reden. Aber im Grundsatz fehlt hier etwas im Anforderungsprofil.
- Schnelle Auffassungsgabe, vernetztes Denken, Durchsetzungsvermögen, Eigeninitiative, zwischenmenschliche und organisatorische Fähigkeiten: Diese Punkte fehlen im Stellenbeschrieb. Der Gemeinderat tut sie mit der pauschalen Bemerkung ab, sie würden sich aus dem ausgeführten Aufgabenbereich ergeben. Lieber Gemeinderat, alle Anforderungen an eine Stelle ergeben sich aus dem Aufgabenbereich. Woraus denn sonst? Das kann also kein Grund sein, diese Punkte nicht explizit zu nennen.
- Schliesslich erwähnt die Motion noch Diskretion und gute Kommunikation. Diese beiden Punkte sind im heutigen Stellenbeschrieb in der Tat schon vorhanden.
- Die Ausbildungsanforderungen – zur Erinnerung: Diplomelehrgang Gemeinbeschreiber oder höhere Ausbildung FH – werden in der Motion nicht direkt angesprochen. Der Gemeinderat hat trotzdem etwas dazu geschrieben. Namentlich stellt der Gemeinderat im Quervergleich mit anderen Gemeinden einen Zusammenhang her zwischen der Grösse des Parlaments und dem Erfordernis eines Hochschulabschlusses. Lieber Gemeinderat, was soll das heissen? Für ein 40er-Parlament reicht ein Diplomelehrgang, aber für ein 60er-Parlament bräuchte es einen Hochschulabschluss? Das kann ja wohl nicht euer Ernst sein. Ich hoffe, dass derart merkwürdige Überlegungen nicht ein Vorgeschmack auf die vom Gemeinderat in den Legislaturzielen angekündigte Personalstrategie sind. Klammerbemerkung: Wo ist die eigentlich? Viel Zeit bleibt ja nicht mehr bis zum Ende der Legislatur.

Punkt 3 der Motion betrifft die Funktionsstufe und das Arbeitspensum. Auch bei der Funktionsstufe sieht der Gemeinderat keinen Handlungsbedarf. Er äussert sich dabei vor allem zur Entlohnung. Wie schon das Parlamentsbüro in seiner Stellungnahme zur Motion vermutet, interpretiert der Gemeinderat den Vorstoss falsch. Punkt 3 der Motion zielt in der Hauptsache auf die hierarchische Stellung ab, nicht auf den Lohn. Es geht also, wie in der Motionsbegründung geschrieben ist, insbesondere um die Verhandlungsposition der Leiterin oder des Leiters der Fachstelle Parlament auf Augenhöhe mit Abteilungsleitenden aus der Verwaltung und um die Vertretung der gesetzgebenden Gewalt durch ihr Sekretariat – und damit indirekt auch um die Verhandlungsposition des Parlaments gegenüber dem Gemeinderat.

Die Ausführungen des Gemeinderats zur Entlohnung sind natürlich trotzdem interessant. Leider stützt er sich dabei auf eine Lohnvergleichsstudie, die der Motionsantwort nicht beiliegt. Das Zitieren nicht zugänglicher Studien ist, lieber Gemeinderat, eine Methode, die nicht dabei hilft, Vertrauen herzustellen.

Auf weitere Einzelheiten zum Stellenbeschrieb und zur Antwort des Gemeinderats möchte ich nicht eingehen. Denn ich brauche noch etwas Redezeit, um auf eine eingangs angekündigte Problematik einzugehen. Dass die Motionäre und der Gemeinderat unterschiedliche Ansichten zum Stellenbeschrieb haben, ist ja nicht weiter schlimm. Das Parlament könnte nun darüber verhandeln und je nachdem die Motion überweisen, damit sie umgesetzt wird.

Der Gemeinderat stellt sich aber auf den Standpunkt, dass es sich um eine Richtlinie handelt. Er argumentiert, dass Stellenbeschriebe "praxisgemäss" Sache des Gemeinderats seien. Die Motionäre halten das in diesem Fall für sachlich falsch. Das ist keine Richtlinienmotion. Es geht um das Personal des Parlaments. Zudem sind die Aufgaben des Parlamentssekretariats, also eine zentrale Grundlage für den Stellenbeschrieb, im Geschäftsreglement des Parlaments, Artikel 19, festgehalten. Dieses Reglement wird vom Parlament erlassen. Auch das Parlamentsbüro scheint zu bezweifeln, dass es sich hier um eine Richtlinie handelt.

Die Gemeinde Köniz kennt, wie ich abklärte, keine explizite Regelung für den Konfliktfall, dass Parlament und Gemeinderat sich nicht einig sind, ob eine Motion Richtliniencharakter hat. Denkbar wäre, dass Mitglieder des Parlaments als Privatpersonen beim Regierungstatthalter Beschwerde gemäss dem kantonalen Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege einreichen, um eine Klärung zu erzwingen.

Die Frage, ob es sich nun um eine Richtlinie handelt oder nicht, wäre vielleicht eher von theoretischer Natur, wenn der Gemeinderat die Einladung angenommen hätte, gemeinsam mit dem Parlamentsbüro den Stellenbeschrieb zu überarbeiten. Wie erwähnt, sieht der Gemeinderat aber keinen Handlungsbedarf. Einzig beim Arbeitspensum zeigt er sich grosszügigerweise zu einer Überprüfung bereit. Kein Handlungsspielraum heisst, dass die Richtlinienmotion stillschweigend abgeschrieben wird.

Durch dieses ungeschickte Vorgehen verleiht der Gemeinderat der Richtlinienfrage eine viel grössere Brisanz. Die Art und Weise, wie sich der Gemeinderat gegenüber dem Parlament verhält, bezeichnet man auf Berndeutsch gemeinhin als "sehr speziell". Der Gemeinderat meint, über das Personal des Parlaments bestimmen zu können. Damit lässt er jegliche Sensibilität für grundlegende Fragen der Gewaltenteilung missen. Das ist schon eine beachtliche Fehlleistung. Der Gemeinderat überschreitet damit in unerhörter Weise seine Kompetenzen.

Mit seinem Vorgehen rückt der Gemeinderat auch die vom Parlamentsbüro erwähnte Problematik in den Vordergrund, dass die gesetzlich vorgeschriebene Unabhängigkeit der Fachstelle Parlament heute nicht umfassend gewährleistet ist. Dies zum einen, weil die Fachstellenleitung administrativ dem Gemeindeschreiber unterstellt ist. Zum anderen, weil der Gemeindeschreiber der Stellvertreter der Fachstellenleitung ist. Diese Lösung ist pragmatisch, aber nicht ideal. Ihr Funktionieren beruht auf einer hohen Sensibilität des Gemeinderats für Fragen der Gewaltenteilung und auf dem korrekten Verhalten des Gemeindeschreibers. Letzteres ist heute dank der hohen Integrität des amtierenden Gemeindeschreibers gewährleistet.

Wie machen wir nun weiter in dieser nicht ganz einfachen Situation? Die Motionäre schlagen vor, trotz dem problematischen Vorgehen des Gemeinderats nicht gleich den Zweihänder hervorzunehmen und beim Regierungstatthalter vorstellig zu werden. Stattdessen unterstützen wir den Weg, den das Parlamentsbüro vorgezeichnet hat: Es wird die Sache allein in die Hand nehmen und den Stellenbeschrieb halt ohne Gemeinderat überarbeiten und zudem die Frage der Unabhängigkeit genauer prüfen. Dem Gemeinderat raten wir aber, genau zu überlegen, ob er auf seiner heutigen Position beharren will, wenn das Parlamentsbüro dereinst den fertigen Stellenbeschrieb erarbeitet hat.

Dem Parlamentsbüro schlage ich zudem vor, bei der laufenden Überarbeitung des Geschäftsreglements des Parlaments ein Verfahren festzulegen für den Fall, dass es strittig ist, ob eine Motion Richtliniencharakter hat. Im Grosse Rat ist das so geregelt, dass der Grosse Rat per Abstimmung darüber entscheidet.

Ich bitte Euch, die Motion anzunehmen.

Fraktionssprecherin Heidi Eberhard, FDP: Den Zweihänder nehmen wir nicht hervor und da in der Mitte auch die EVP mit dabei ist, nehme ich an, dass ihr das Wort von Ghandi kennt: "Schwerter werden zu Pflugscharen", von daher hoffe ich auch hier auf eine friedliche Lösung.

Wir sehen das Ganze nicht ganz so kritisch, wie der Sprecher der Unterzeichnenden. Die Fraktion FDP. Die Liberalen dankt dem Gemeinderat für seine umfassenden Abklärungen, insbesondere auch für den Vergleich mit anderen Gemeinden, in welchem auch aufgeführt ist, welche Schulen die Leute absolviert haben oder auch nicht. Gemeindeglieder hat sicher jeder gelernt oder zumindest die Schule gemacht. Ich habe auch eine Schwester, welche Gemeindegliederin ist, von daher glaube ich, dass diese die Ausbildung haben und das ist auch gut so.

Die Fraktion FDP. Die Liberalen anerkennt, dass Handlungsbedarf zur Stärkung der Leitungsfunktion der Fachstelle Parlament besteht und folgt dort auch der Ansicht des Gemeinderats, dass die Anliegen der Motionäre in Punkt 1 und 2 in der aktuellen Stellenbeschreibung vom 1. März aufgenommen worden sind. Wir haben hier auch das Fazit zum weiteren Vorgehen, welches der Gemeinderat ja auch beschreibt. Die Forderungen 1 und 2 sind in diesem Fall grösstenteils erfüllt und da es eine Richtlinienmotion ist - das Parlamentsbüro entscheidet ja jeweils auch mit, ob es eine Richtlinienmotion ist oder nicht – sagen wir, dass diese auch automatisch abgeschrieben wird, wenn diese erfüllt ist.

Weiter erachtet es die Fraktion FDP. Die Liberalen als angebracht, dass der Gemeinderat gemeinsam mit dem Parlamentsbüro Punkt 3 betreffend die Forderung der Anpassung des Arbeitspensums prüft und dem Parlament einen Bericht vorlegt.

Die Fraktion FDP. Die Liberalen folgt dem Antrag des Gemeinderats, die Motion erheblich zu erklären – vor allem Punkt 3, welcher weitergeht und die Punkte 1 und 2 welche stillschweigend abgeschrieben werden.

In eigener Sache: Abschliessend zum heutigen Auftreten hier als Rednerin gratuliere ich natürlich ebenfalls der Präsidentin, aber auch allen weiteren Damen, welche hier gewählt worden sind. Ich wünsche euch viel Freude und Befriedigung und vor allem durchschlagenden Erfolg bei diesen verantwortungsvollen Funktionen, welche ihr hier ein Jahr lang wahrnehmt.

Fraktionssprecher Mitte-Fraktion, Andreas Lanz, BDP: Werte Parlamentspräsidentin, auch von meiner Seite her, herzliche Gratulation zu deiner Wahl. Ich freue mich ausserordentlich, dass die Wangentalstrasse 241 in Oberwangen – das ist unser gemeinsamer Wohnort, also nicht in derselben Wohnung, sondern in verschiedenen Wohnungen – dass unser Wohnort bereits wieder im Präsidium vertreten ist.

Die Mitte-Fraktion wird den Antrag des Gemeinderats zustimmen. Wir finden es aber sehr unangemessen, dass das Geschäft jetzt schon abgeschrieben werden soll. Dazu haben wir aber jetzt hier nichts zu sagen.

Wir möchten dem Gemeinderat aber zu Gute halten, dass er letztes Jahr gehandelt und die Stellenbeschreibung aktualisiert und vor allem die Stellenprozente erhöht hat. Das zeigt doch, dass er etwas gemacht hat. Aus unserer Sicht ist dies zwar eine zu begrüssende, aber einfach nur eine Sofortmassnahme und keineswegs ein Ersatz für all das, was die Motion fordert. Insbesondere ändert die neue Stellenbeschreibung ja auch nichts hinsichtlich der Unabhängigkeit der Fachstelle Parlament. Wir verstehen die fehlende Sensibilität des Gemeinderats für das Thema Gewaltentrennung nicht. Auch er müsste doch Interesse an einer "good Governance" haben.

Im Weiteren kommt in unserer Fraktion auch schlecht an, dass der Gemeinderat mit seinem Vorgehen versucht, dem Parlamentsbüro den Wind aus den Segeln zu nehmen. Das Büro schreibt in seiner Stellungnahme: "Wir wollen das Thema dieses Jahr vertieft anschauen." Der Gemeinderat sieht das Ganze als erledigt an, was die stillschweigende Abschreibung zur Folge hat. Zum Glück lässt sich das Büro nicht entmutigen und hält an seiner Absicht fest. Die Unterstützung der Mitte-Fraktion hat es dabei, damit dieses Thema vertieft wird und die Sachen geklärt werden, damit zum einen das Thema Unabhängigkeit und andererseits der Stellenbeschrieb wirklich so formuliert werden kann, wie es der heutigen Situation angemessen ist. Vielen Dank im Voraus für euer Engagement.

Fraktionssprecherin Cathrine Liechti, SP: Die SP-Fraktion dankt dem Gemeinderat für die Beantwortung der Motion. Sie versteht die Punkte des Drittunterzeichners gut und kann diesen grösstenteils zustimmen.

Die SP-Fraktion anerkennt aber, dass sich der Gemeinderat mit der Zielsetzung und dem Anforderungsprofil, der Aufgabenumfang sowie der Funktionsstufe und dem Arbeitspensum von der Fachstelle Parlament auseinandergesetzt hat. Sie begrüsst die Erhöhung der Stellenprozente, welche der

Gemeinderat durchgeführt hat. Ausserdem schätzt die SP-Fraktion auch die Stellungnahme des Parlamentsbüros.

Klar ersichtlich ist, dass zwischen der Stellungnahme des Parlamentsbüros und der Beantwortung des Gemeinderats eine gewisse Diskrepanz besteht. Gerade in Bezug was das Anforderungsprofil und die Dienstleistungsbedürfnisse des Parlaments angehen.

Aus meinen Erfahrungen weiss ich genau, wie wichtig die Leitung dieser Fachstelle für das Könizer Parlament ist. Gerade die Beratung der Kommissions- und Parlamentspräsidien ist wichtig, damit überhaupt ein Kommissions- und Parlamentsbetrieb stattfinden kann. Im letzten Jahr habe ich genau gesehen, welche Arbeit dahintersteckt. Gerade ein Milizparlament ist auf eine gute Dienstleistung angewiesen, damit es funktionieren kann. Das Parlament Köniz kann sich glücklich schätzen, diese Stelle so gut besetzt zu haben. Doch was geschieht bei einem Personenwechsel an dieser Stelle?

Die SP-Fraktion begrüsst daher das Vorhaben des Parlamentsbüros, sich im Verlauf des Jahres mit diesen Fragen auseinander zu setzen und ist gespannt auf die Resultate. Die Zeit und die Energie soll dabei in die produktive Sache hineinfließen und nicht in die Diskussion, ob es sich bei diesem Vorstoss um eine Richtlinienmotion handelt oder nicht. Vielleicht ergibt sich hier ja sogar einen gemeinsamen Nenner mit dem Gemeinderat.

Die SP-Fraktion stimmt einstimmig der Erheblicherklärung dieser Motion zu.

Fraktionssprecher Fritz Hänni, SVP: Ich gratuliere zur Wahl als Parlamentspräsidentin und wünsche viel Erfolg in der Präsidentschaftszeit.

Von Seiten der SVP gibt es zu diesem Traktandum nicht viel zu sagen. Ich schliesse mich meinen Vorrednern an. Der Vorstoss wurde als Motion übernommen, nun soll er als Richtlinienmotion abgeschrieben werden. Das Parlament kann so nichts machen. Es ist möglich, dass diesbezüglich weitere Vorstösse folgen werden. Die SVP stimmt dem Antrag so zu, es hat ja keine grosse Wirkung.

Fraktionssprecherin Iris Widmer, Grüne: Es wurde zu diesem Traktandum schon vieles gesagt. Die Grüne-Fraktion kann sich den kritischen Betrachtungen des Erstredners anschliessen. Auch die Grüne-Fraktion ist irritiert, über die Einschätzung als Richtlinienmotion. Der Gegenstand liegt unseres Erachtens offensichtlich nicht in der ausschliesslichen Kompetenz des Gemeinderats.

Um was geht es bei der Fachstelle Parlament? Das Sekretariat und das Parlament ist nicht einfach eine Stelle innerhalb der Gemeindeverwaltung, auch wenn sie "Fachstelle" heisst und administrativ bislang der Gemeindeverwaltung zugeordnet wurde und auch örtlich dort seine Büros hat. Das Parlamentssekretariat ist für das Parlament und für die Parlamentarierinnen und Parlamentarier da. Ein fachlich kompetentes und im Umgang mit der Verwaltung versiertes Sekretariat ist für ein Milizparlament, wie Köniz eines hat, entscheidend. Insbesondere das Präsidium des Rates, aber auch die Kommissionen brauchen eine Unterstützung in Fach-, Verfahrens- und Strategiefragen. Wir haben eine grosse professionelle Verwaltung mit einem professionellen Gemeinderat, welcher diesem Milizparlament gegenübersteht. Die Geschäfte sind zum Teil sehr komplex, ich erinnere da zum Beispiel an die Raumplanung oder an die Pensionskasse, für welche aufgrund der Komplexität Spezialkommissionen gebildet wurden.

Die Finanzsituation von Köniz ist momentan angespannt, das könnte auch vermehrt zu Konflikten zwischen Parlament und Gemeinderat führen. Regieren in einer guten Finanzlage, ist sicherlich viel einfacher. Es besteht auf dieser Grundlage wie gesagt zwischen einer professionellen Verwaltung versus Milizparlament ein gewisses Machtgefälle zwischen Exekutive und Legislative. Ein kompetentes Sekretariat kann helfen, auf Augenhöhe mit der Verwaltung und mit dem Gemeinderat zu diskutieren. Es braucht nebst einer guten Ausbildung an dieser Stelle eine starke Persönlichkeit, welche mit diesem Machtgefälle umgehen kann, welche gegenüber der Verwaltung einen kritischen Geist bewahren und welche trotzdem, obwohl sie täglich mit der Verwaltung konfrontiert ist, voll und ganz dem Parlament verpflichtet ist. Wir begrüssen, dass die Fachstelle Parlament hinsichtlich ihrer Dienstleistungen ihre Unabhängigkeit überprüfen will. In diesem Sinne könnten wir einer Abschreibung ebenfalls nicht zustimmen, sofern es keine Richtlinienmotion wäre und wir hoffen, dass diese Abklärungen, welche getroffen werden, eine sachliche und verbindende Basis zwischen dem Gemeinderat und dem Parlament bilden können.

Parlamentspräsidentin Katja Niederhauser: Da das Parlamentsbüro gerne Stellung nehmen und auf gewisse Äusserungen noch eingehen möchte, gibt es einen Sitzungsunterbruch von fünf Minuten. Ich bitte euch, auch während dem Unterbruch den Abstand einzuhalten und eure Masken anzubehalten.

Vertreterin Parlamentsbüro Kathrin Gilgen, 1. Vizepräsidentin: Das Parlamentsbüro bedankt sich beim Gemeinderat für die fundierte Beantwortung des Vorstosses. Es anerkennt die Mühe und den Aufwand, welche - gerade mit den Vergleichen anderer Gemeinden – gemacht wurden. Die Funktion des Parlamentssekretariats ist transparent dargestellt - ein nötiger Handlungsbedarf wird ersichtlich. Das Parlamentsbüro kann die Haltung des Gemeinderates nachvollziehen, sieht aber das Ganze aus einem anderen Blickwinkel und teilt die des Gemeinderates somit mehrheitlich nicht.

Eine klare Stellungnahme vom 20. Oktober 2020 des Parlamentsbüros ist als Beilage 3 dem Vorstoss beigelegt – die Meinung des Parlamentsbüros hat sich nicht geändert.

Ich wiederhole hier nicht alles, aber möchte doch wichtige Punkte nochmals hervorheben:

- Das Parlamentsbüro ist mit der Einstufung als Richtlinie nicht einverstanden.
- Das Parlamentssekretariat ist dem Parlamentspräsidium unterstellt, dieses wird aber nicht vollumfänglich in dessen Führung eingebunden.
- Das Aufgabenportfolio verlangt eine unabhängige Funktion von Gemeinderat und Verwaltung – diese ist zum heutigen Zeitpunkt nicht umfassend gewährleistet.

Vergleiche mit anderen Gemeinden sind zwar interessant, der Verwaltungsunabhängigkeit muss aber dabei höchste Priorität zugeteilt werden. Das Parlamentsbüro sieht nach wie vor Handlungsbedarf und möchte zeitnah die Dienstleistungsbedürfnisse des Parlaments eruieren und das praktizierte Modell der Leistungserbringung und der Gewaltentrennung beurteilen. Ein Milizparlament benötigt unbedingt eine kompetente Unterstützung und eine professionell aufgestellte Verwaltung, um dem Gemeinderat auf Augenhöhe gegenüberstehen zu können.

Noch eine Anmerkung zu Heidi Eberhard: Es ist nicht so, dass das Parlamentsbüro über Richtlinien entscheiden kann. Das wird daraus klar, da wir in unserer Stellungnahme gesagt haben, wir seien mit der Umwandlung in eine Richtlinie nicht einverstanden.

Gemeindepräsidentin Annemarie Berlinger: Liebe Katja Niederhauser, auch von meiner Seite her ganz herzliche Gratulation. Du hast in deiner Antrittsrede zusammengefasst, was deine drei Stichworte für dieses Jahr sind. Wenn ich es richtig im Kopf habe, war dies "Vertrauen, vermitteln und verbinden".

Als der Dritunterzeichner zuvor zu diesem Vorstoss gesprochen hat, fühlte sich dies wie ein Wintergewitter an. Es gibt es ja manchmal auch im Winter, dass es blitzt und donnert. Es hat danach zum Glück wieder aufgehört zu gewittern und wir haben noch etwas versöhnlichere Voten gehört, doch ich höre auch, dass ihr mit dieser Antwort nicht alle einverstanden seid.

Es ist mir wichtig, hier noch zwei, drei Sachen zu sagen und die Antwort des Gemeinderats ein Stück weit zu verteidigen. Das erste was moniert wurde war, dass dies eine Richtlinienmotion ist. Hier ist es mir extrem wichtig zu sagen, dass der Gemeinderat nicht darüber diskutiert, ob etwas eine Richtlinienmotion ist oder nicht, sondern es ist in einer Weisung geregelt, dass dies der Gemeindegemeinschafter macht. Er beurteilt sehr sachlich und auch sehr trocken, was mit diesem Vorstoss angepeilt wird. Der Gemeinderat hat hier auch nicht diskutiert, ob es richtig ist, dass dies eine Richtlinienmotion ist oder nicht, sondern wir haben dies so entgegengenommen. Ich glaube es ist wichtig hier nochmals zu sagen: Der Gemeinderat ist der Meinung, dass nicht durch die direkt involvierten politischen Organe beurteilt werden soll, also weder durch den Gemeinderat noch durch das Parlament, ob etwas eine Richtlinienmotion ist oder nicht.

Der Vorstosstext zielt auf den Stellenbeschrieb der Leitung Fachstelle ab. Diese Fragen haben wir in der Antwort abgeklärt und beantwortet. Wir haben auch bereits anfangs Jahr diesen Stellenbeschrieb zum Teil angepasst. Der Gemeinderat erachtet das Anliegen des Vorstosses so wie sie hier formuliert sind, als erfüllt. Dies mit Ausnahme des Arbeitspensums, doch dort hat man ja gesagt, dass man dies noch überprüfen wird.

Es wurde viel über die Unabhängigkeit gesagt, welche das Parlamentssekretariat haben müsste. Da muss ich einfach wirklich darauf hinweisen, dass diese Diskussion mit diesem Vorstoss nicht angesprochen worden ist. Dies kam erst im Nachhinein dazu und es hat auch niemand aus dem Parlament gefordert, dass man dies überprüfen muss. Man hat heute eine Lösung und diese Lösung darf man immer und überall diskutieren, doch es scheint mir nicht gerechtfertigt, wenn man hier dem Gemeinderat unterstellt, er wolle dies nicht diskutieren. Denn um etwas zu diskutieren, muss zuerst auch die Frage richtig gestellt werden. Ich masse mir in keiner Weise an, euch hier reinreden zu wollen. Das ist Sache des Parlaments, wie ihr dies machen wollt. Man kann dies durchaus anders machen. Doch es ist mir wichtig, dass wenn etwas anders gemacht werden soll, man dies im ordentlichen Verfahren macht. Denn wir haben im Moment ganz klar die administrative Führung der Direktion Präsidiales und Finanzen zugeordnet, das ist auch in einem Reglement geregelt, und das muss man ebenfalls berücksichtigen, wenn man jetzt etwas anders machen will. Es gibt verschiedene Blickwinkel auf dieses

Thema und es scheint mir, es ist jetzt etwas sehr viel hineininterpretiert worden. Ich will dies nicht zu einem Politikum werden lassen, denn es geht um das, was Katja Niederhauser in ihrem Antrittsvotum erwähnt hat, nämlich um Vertrauen und da ist es mir wichtig zu betonen, dass der Gemeinderat in keiner Art und Weise mit seiner Antwort das ganze Parlament in Frage stellen wollte. Sondern wir haben im Moment Vorgaben, wir haben Fragen und Vorstösse welche gestellt werden und diese gilt es richtig zu beantworten und richtig einzuhalten.

Beschluss

Die Motion wird erheblich erklärt.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

PAR 2021/11

V2017 Interpellation (FDP) „Zwischenstand nach dem Verzicht auf Hausaufgaben in der Gemeinde Köniz“

Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

Vorstosstext

Mit dem Lehrplan 21 wurden in den bernischen Schulen Hausaufgaben auf das Schuljahr 2018/2019 hin stark reduziert. Der Lehrplan 21 trat auf diesen Zeitpunkt hin in Bern in Kraft. Mit dem Hausaufgaben-Verzicht gingen die Könizer Schulen einen Schritt weiter, als es der Kanton mit dem Lehrplan 21 eigentlich forderte. Der Lehrplan 21 sieht wegen der zusätzlichen Lektionen weniger Hausaufgaben vor als vorher.

Konkret heisst das: Bis zur 2. Klasse dürfen die Lehrer den Kindern nicht mehr als 30 Minuten Hausaufgaben pro Woche geben (vorher 90 Minuten), den Dritt- bis Sechstklässlern höchstens 45 Minuten (vorher 120 Minuten) und den Siebt- bis Neuntklässlern 90 Minuten (vorher 180 Minuten).

Dass die Könizer Schulen die Hausaufgabenzeit gleich auf null hinuntergeschraubt haben, hat in der Gemeinde, wie man sich erinnert, einen Zwist zwischen Schule und Behörden ausgelöst und für viel Unruhe und Ungewissheit bei den Eltern gesorgt. Letztlich wurde in Aussicht gestellt, dass nach den ersten Erfahrungen ein Evaluationsbericht zu besagtem Thema zu erstellen sei.

Der Gemeinderat wird deshalb ersucht, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Hat in den Schulen der Gemeinde Köniz seit dem Schuljahr 2018/2019 bis heute eine Evaluation zu den Vor- und Nachteilen, Erfahrungen, Verbesserungsmöglichkeiten etc. betr. dem Verzicht auf Hausaufgaben stattgefunden?
2. Wie sieht die Handhabung des Verzichts auf Hausaufgaben an den einzelnen Schulstandorten aus? Gibt es Unterschiede in der Handhabung und wurden allenfalls einzelne, individuelle Lösungen gesucht und gefunden?
3. Wie wirkt sich der Verzicht auf Hausaufgaben auf leistungsstarke und leistungsschwache Schüler, aber auch auf die ganze Gruppe als Klasse aus? Haben sich unterschiedliche Betreuungen während des Unterrichts aus dem Verzicht auf Hausaufgaben in Bezug auf leistungsstarken und leistungsschwachen Schüler entwickelt oder allenfalls schon etabliert?
4. Wie zufrieden sind grundsätzlich die Lehrkräfte mit der Leistung der Schüler in Bezug auf den Verzicht auf Hausaufgaben? Haben die Lehrkräfte Veränderungen in Zusammenhang mit dem Verzicht auf Hausaufgaben bei den Schülern festgestellt und wenn ja, welche?
5. Welche Schlussfolgerungen wurden in der Gemeinde Köniz zu besagtem Thema inzwischen - nach zwei Schuljahren - gezogen?

Spiegel, 10. September 2020

Erstunterzeichnerin Tatijana Rothenbühler, FDP.Die Liberalen Köniz

Eingereicht

14. September 2020

Unterschrieben von 11 Parlamentsmitgliedern

Tatjana Rothenbühler, Heidi Eberhard, Roland Sonderegger, Sandra Röthlisberger, Dominique Bühler, Simon Stocker, Dominic Amacher, Markus F. Bremgartner, Iris Widmer, Matthias Müller, Casimir von Arx,

Antwort des Gemeinderates

1. Hat in den Schulen der Gemeinde Köniz seit dem Schuljahr 2018/2019 bis heute eine Evaluation zu den Vor- und Nachteilen, Erfahrungen, Verbesserungsmöglichkeiten etc. betr. dem Verzicht auf Hausaufgaben stattgefunden?

Grundsätzlich sei vermerkt, dass der schon im Titel und in fast allen Fragen erwähnte «Verzicht auf Hausaufgaben» generell so nicht vorgesehen ist und auch so nicht gelebt wird. Mit der Einführung des Lehrplans 21 (LP 21) ging nicht die Abschaffung der Hausaufgaben, sondern vielmehr eine massive Reduktion der für Hausaufgaben vorgesehenen Zeiten einher.

Die für den Frühsommer geplante umfassende 360°-Evaluation musste aufgrund der aktuellen Corona-Situation um ein Jahr verschoben werden. Die Situation mit teilweise oder vollständigem Fernunterricht hätte das Bild komplett verfälscht. Die Umfrage ist nun für alle Schulen für den Frühsommer 2021 (Mai/Juni) vorgesehen.

Bisher hat es nur im OZK (7. Klasse) und im Hessgut kleinere Umfragen gegeben. Allgemein sind Lehrpersonen jedoch einerseits in einem Austausch mit den Schülerinnen und Schülern (SuS) oder dann ist das Thema Gesprächspunkt in den Steuer- und Stufengruppen. Im Hessgut formulieren z.B. ab der Basisstufe die SuS in der Agenda die Lernziele und dokumentieren dort auch ihre Lernschritte.

2. Wie sieht die Handhabung des Verzichts auf Hausaufgaben an den einzelnen Schulstandorten aus? Gibt es Unterschiede in der Handhabung und wurden allenfalls einzelne, individuelle Lösungen gesucht und gefunden?

Schulisches Lernen findet im Unterricht statt. Der LP 21 brachte eine Erhöhung der Lektionenzahl in den Fachbereichen Deutsch, Mathematik sowie Medien und Informatik. Dies hat auch zur Folge, dass die SuS mehr Zeit in der Schule verbringen. Neben der Schule sollen die SuS auch genügend Zeit finden, sich zu erholen und einer Freizeitbeschäftigung nachzugehen.

Die Schule fördert das selbständige Lernen und die zunehmende Verantwortung für den eigenen Lernprozess hauptsächlich im Unterricht. Ebenso gehören Übungs- und Vertiefungsphasen, insbesondere auch im Hinblick auf Beurteilungsanlässe, grundsätzlich zum Unterricht.

Das Vorgehen und die Ausgestaltung in den einzelnen Schulen ist nicht 100%ig deckungsgleich, beinhaltet jedoch mindestens die folgenden Punkte:

- Koordination der Hausaufgaben im Klassenteam und Entwicklung einer gemeinsamen Hausaufgabenpraxis
- Die im Unterricht integrierte Hausaufgabenzeit heisst individuelle Lernzeit. Sie ist fächerübergreifend.
- Freiwillig können zusätzliche Übungen und Aufgaben gelöst und für angekündigte Lernkontrollen geübt werden. Das freiwillige Lösen von zusätzlichen Übungen und Aufgaben gehört nicht zur Aufgabenzeit.
- Die SuS bringen in gewissen zeitlichen Abständen so genannte Lernspuren nach Hause. Ziel hier ist, den Austausch zum Lernstand des Kindes und den inhaltlichen Themata mit dem Elternhaus zu unterstützen.
- Die SuS erhalten formative Rückmeldungen zu ihren Arbeiten.

Solche Regelungen gelten für alle obligatorischen Fächer. Beim Spezialunterricht gelten die mit der Lehrperson Integrative Förderung (IF) abgemachten Vereinbarungen.

Wie bereits erwähnt, wird nicht grundsätzlich auf Hausaufgaben verzichtet. Gemäss den erhaltenen Rückmeldungen wurde die Thematik in den Schulen besprochen und ein stufengerechtes Konzept erstellt, welches aufzeigt, was zu sinnvollen Hausaufgaben gehört.

Grundsätzlich sind Hausaufgaben möglich:

- Zur Vor- oder Nachbearbeitung von Arbeiten, die Gegenstand des Unterrichts sind und nicht im Unterricht erledigt werden können (z.B. Interviews führen, Lernkontrollen besprechen und unterschreiben, Lernjournal besprechen).
- Auch das Beenden von längerfristigen Arbeiten mit Abgabetermin und ausreichender Vorbereitungszeit im Unterricht (z.B.: selbstständige Schülerarbeiten, Vortrag) ist möglich.
- Freiwilliges Üben für Lernkontrollen oder Lösen von zusätzlichen Übungen.

3. Wie wirkt sich der Verzicht auf Hausaufgaben auf leistungsstarke und leistungsschwache Schüler, aber auch auf die ganze Gruppe als Klasse aus? Haben sich unterschiedliche Betreuungen während des Unterrichts aus dem Verzicht auf Hausaufgaben in Bezug auf leistungsstarken und leistungsschwachen Schüler entwickelt oder allenfalls schon etabliert?

Die erhaltenen Antworten gehen von

- «nicht bekannt» über «keine klare Tendenz ersichtlich». Hingegen wird klar festgehalten, dass die SuS dank der angepassten Lektionentafel in einzelnen Fachbereichen deutlich mehr Zeitgefässe für die Erledigung von Aufgaben, die früher als Hausaufgaben zuhause erledigt werden mussten, zur Verfügung haben. Kritisch wird jedoch von Seiten des OZK aber auch festgehalten, dass nicht alle SuS mit diesem Umstand problemlos umgehen können.

Allgemein kann gesagt werden, dass sich die Lehrpersonen vertieft mit den Unterrichtsbausteinen «Üben und Vertiefen» auseinandergesetzt haben und diese im Schulalltag bewusster pflegen und weiterentwickeln. Zudem haben sie auch mehr Zeit, sich den einzelnen SuS zu widmen und sie entsprechend zu fördern.

Im Steinhölzli sind für leistungsstarke SuS bisher keine Nachteile ersichtlich. Die Situation bei leistungsschwachen SuS wird unterschiedlich beurteilt.

Im Spiegel werden leistungsschwache SuS, für welche die Übungsphase im Unterricht nicht ausreicht, in Absprache mit den Eltern angehalten, zuhause zu üben. Die entsprechenden sinnvollen Lernmaterialien werden bereitgestellt. Leistungsstarke SuS haben ebenfalls die Möglichkeit, Zusatzmaterialien zu beziehen. Ein reichhaltiges Aufgabenangebot ermöglicht, dass SuS mittels so genannt angereicherter Aufgaben auf den verschiedenen Leistungsstufen gefordert und gefördert werden.

4. Wie zufrieden sind grundsätzlich die Lehrkräfte mit der Leistung der Schüler in Bezug auf den Verzicht auf Hausaufgaben? Haben die Lehrkräfte Veränderungen in Zusammenhang mit dem Verzicht auf Hausaufgaben bei den Schülern festgestellt und wenn ja, welche?

Es lassen sich bei den Lehrpersonen 3 Kategorien feststellen:

Lehrpersonen,

- die das Vorgehen befürworten und die schon vorher dem Üben und Vertiefen im Unterricht genügend Raum gewährt haben und für die es somit nichts Neues ist.
- die dem Ganzen anfänglich sehr skeptisch und kritisch gegenübergestanden sind.
- die - hauptsächlich aufgrund vonhaltungsfragen gegenüber dem Stellenwert von Hausaufgaben oder in Bezug auf den Wechsel von gewohnten Mustern - dem Ganzen ablehnend gegenüberstehen.

Zusammengefasst kann aber gesagt werden, dass die Mehrheit der Lehrpersonen – zum Teil mit anfänglichen Schwierigkeiten - mit der Umsetzung zufrieden ist. Insbesondere bei der Gruppe von Skeptikern kann festgestellt werden, dass sich viele von ihnen auf die Umstellung eingelassen haben und ihren Unterricht stetig weiterentwickeln. Dies auch schon nur, weil sie wissen, dass die Hausaufgabenpraxis evaluiert wird und sie in Erfahrung bringen wollen, ob sich ihre anfängliche Befürchtung, dass das Lernniveau der SuS aufgrund der Praxisänderung massiv sinkt, auch wirklich bewahrheitet oder nicht. Sie konnten aber bereits auch feststellen, dass sie mit den erweiterten Übungsphasen einen vertieften Einblick in das Lernen ihrer SuS gewinnen. Auch wurde festgestellt, dass die SuS, die von den Eltern bisher kaum oder fast nicht unterstützt werden (konnten), dankbar sind, in der Schule den notwendigen Support zu erhalten.

Von Seiten des Zyklus 3 wird bemerkt, dass hier in gewissen Fächern (Deutsch, Fremdsprachen) bei der Leseförderung oder bei Wortschatzübungen Schwierigkeiten mehr Zeit investiert werden muss.

Diese kleinen Abstriche stellen jedoch die bisherigen, mehrheitlich positiven Eindrücke nicht stark in Frage. Die umfassende Evaluation wird hier sicher zu aufschlussreicheren Ergebnissen führen.

5. Welche Schlussfolgerungen wurden in der Gemeinde Köniz zu besagtem Thema inzwischen - nach zwei Schuljahren - gezogen?

Da eine gesamtheitliche Evaluation noch aussteht, kann keine abschliessende Rückmeldung gemacht werden. Ein «Systemwechsel» braucht seine Zeit und die Bereitschaft der Beteiligten, sich darauf einzulassen. Die Könizer Schulen sind auf dem Weg, den es dazu braucht. Aufgrund der Rückmeldungen einzelner Schulen kann aber gesagt werden, dass speziell im Zyklus 3 (7.-9. Kl.) die Akzeptanz der neuen Regelung aufgrund der LP 21-Vorgaben bei Lehrpersonen, SuS und deren Eltern sehr hoch ist und nicht in Frage gestellt wird bzw. gar kein Thema mehr ist.

Der Direktionsvorsteher DBS steht der Könizer Handhabung bezüglich Hausaufgaben immer noch kritisch gegenüber, will aber zur definitiven Beurteilung die Schlusserwertung abwarten.

Köniz, 18. November 2020

Der Gemeinderat

Beilagen

1) Keine

Beschluss

Dem Antrag auf Diskussion wird zugestimmt.
(Abstimmungsergebnis: Mehr als 10 Stimmen)

Diskussion

Erstunterzeichnerin Tatjana Rothenbühler, FDP: Ich danke dem Gemeinderat für die Beantwortung der Fragen. Leider ist einmal mehr auch dieses Geschäft der aktuellen Corona-Situation zum Opfer gefallen. Da im Frühsommer 2020 die geplante umfassende 360°-Evaluation um ein Jahr verschoben werden musste und jetzt erst im Mai/Juni 2021 vorgesehen ist. Immerhin lassen sich gewisse Tendenzen erkennen. Schulisches Lernen findet primär im Unterricht statt. Der Lehrplan 21 hat eine Erhöhung der Lektionenzahl mit sich gebracht, was auch zur Folge hatte, dass die Schülerinnen und Schüler mehr Zeit in der Schule verbringen. Das Vorgehen und die Ausgestaltung in den einzelnen Schulen ist nicht zu 100% deckungsgleich, beinhaltet jedoch mindestens, dass man eine gemeinsame Hausaufgabenpraxis entwickelt, im Unterricht integrierte individuelle Lernzeiten hat, freiwillige zusätzliche Aufgaben gelöst werden und die Schülerinnen und Schüler Lernspuren für den Austausch zwischen Schule und Elternhaus mitbringen können. Hausaufgaben sollen grundsätzlich in Form von Vor- und Nachbearbeitung oder Beenden von Arbeiten möglich sein. Zudem ist freiwilliges Üben für die Lernzielkontrolle möglich. Bei den Lehrpersonen gibt es Befürworter, eher kritisch eingestellte Personen und Personen, welche das Vorgehen auf einen Verzicht der Hausaufgaben ganz abgelehnt haben. Doch alle Lehrpersonen mussten sich auf den Systemwechsel einlassen, haben Erfahrungen gesammelt und neue Unterrichtsmethoden entwickelt. Das ist für mich sehr erfreulich.

Es ist auch ganz klar, dass so ein Systemwechsel seine Zeit benötigt. Für mich ist klar, das Individuum, das Kind, ist im Zentrum. Und so ist in der Beantwortung der Fragen auch zu lesen, dass individuelle Lösungen an den verschiedenen Standorten der Leistungsschwachen und Leistungsstarken Schülerinnen und Schülern gesucht und gefunden worden sind. Das ist sehr wichtig.

In diesem Sinne bin ich vorerst mit der Beantwortung der Fragen durch den Gemeinderat teilweise befriedigt und ich bin auf den Evaluationsbericht gespannt, welcher noch kommt. Besten Dank.

Markus Bremgartner, EVP: Auch ich schliesse mich den Gratulationen an die neue Parlamentspräsidentin herzlich an.

Wir von der Mitte-Fraktion wollen uns auch beim Gemeinderat und bei allen Beteiligten im Hintergrund für den offenen und transparenten Bericht bedanken. Dieser berücksichtigt viele Aspekte, verschiedene Rückmeldungen von Schulen, von Lehrern und auch von Eltern und zwar in der ganzen Breite der Meinungen. Wir denken, dass die Rückmeldungen alle in die richtige Richtung im Sinne des Lehrplan 21 zielen. Mit der Stärkung von Schulaufgaben, wie üben und fördern in der Schule versus Hausaufgaben. Hausaufgaben sollen weiterhin stufengerecht angewendet werden, das können wir unterstützen. Leider kann diese Unterstützung gerade im Elternhaus nicht immer gewährleistet werden. Die Antwort unterstützt nach unserer Meinung auch klar das Ziel einer modernen Schule, nämlich ein bestmöglicher Unterricht zu gewährleisten, zugeschnitten für das einzelne Kind und das einzelne Kind mit Aufgabenformen zu fordern aber auch zu fördern. Hierfür wurden auch diese drei Lektionen geschaffen und es gibt Bestrebungen in Richtung Gesamtschule, Tagesschule, in welcher solche Aufgaben wahrgenommen werden. Damit nochmals herzlichen Dank für die weiteren Auswertungen und Änderungen im Hinblick auf den Lehrplan 21.

Als ich allerdings den Interpellationstext nochmals durchgegangen bin, ist mir aufgefallen, dass der Interpellationstext de facto mit einer Unwahrheit beginnt – das auch schon im Titel. Es steht dort, "mit dem Hausaufgabenverzicht ging die Könizer Schule einen Schritt weiter, als es der Kanton mit dem Lehrplan 21 eigentlich forderte." Nach unseren Rückmeldungen von Lehrern und von Eltern mit schulpflichtigen Kindern, gibt es keinen Beschluss eines Gremiums, welches einen solchen Aufgabenverzicht beschlossen hat. Woher kommt diese Aussage oder Information? Dann gibt es noch einen zweiten Satz: "Dass die Könizer Schulen die Hausaufgabenzeit gleich auf Null hinuntergeschraubt haben, hat in der Gemeinde einen Zwist zwischen Schule und Behörde ausgelöst und für viel Unruhe und Ungewissheit bei den Eltern gesorgt". Woher kommt das? Wo wurde dies mitgeteilt? Nur in der Presse? Schnell werden solche Mitteilungen auch zitiert, wie dies am 14.1.2021 in der NZZ gemacht wurde. Sicher haben sich die Schulleiter und die Lehrerghremien über die Umsetzung des Lehrplans 21 Gedanken gemacht. Und auch, wie sie die Aufgabenmodelle neu umsetzen sollen. Aber ein solcher Beschluss, dass man auf Hausaufgaben verzichten soll, ist der Mitte-Fraktion nicht bekannt, aber offenbar auch dem Gemeinderat nicht.

Aufgrund dieser Rückmeldungen entspricht die Interpellation eigentlich nicht den Tatsachen. Und das ist der Punkt, welcher mich hierbei stört. Da wird aufgrund falscher Tatsachen und angeblicher Beschlüsse ein Thema, welches sicherlich auch emotional ist, politisch bewirtschaftet. Oder es könnte auch sein, dass die Interpellation sogar vorgezogener Wahlkampf bedeutet, insbesondere auch, wenn in der Antwort eine relativ kritische Einzelmeinung eines Gemeinderates aufgeführt wird. Man kann vieles machen, aber bitte nicht auf unwahren Tatsachen oder wie das neueste Wort dazu lautet, auf *alternativen Fakten*. Das wäre meine Bitte und auch die der Mitte-Fraktion, dass wir so in der Schweiz und in Köniz nicht politisieren.

Gemeinderat Hans-Peter Kohler: Besten Dank und auch von meiner Seite her herzliche Gratulation zur Wahl als Parlamentspräsidentin.

Ich sage gerne noch einige Sachen, möchte aber nicht allzu lange werden. Das letzte Votum nehme ich zur Kenntnis, aber das ist natürlich alles andere als so. Denn es wurde damals von Eltern aufgegriffen, welche zu den Medien, zum Radio gingen. Es gab in der Folge eine Rollendiskussion zwischen der Schulkommission, den Schulleitungen, dem Gemeinderat und der Rolle des zuständigen Gemeinderates. Da kommen wir in eine komplexe Diskussion und es war alles andere als gut, was die SRK damals kommuniziert hatte, ohne das Wissen der Schulkommission. Das ist nicht einfach rein politisch motiviert, das weise ich hier zurück. Dass ich persönlich – und da kennt ihr mich gut – hier eine Meinung habe, das ist eine andere Sache. Ich habe auch für den letzten Satz noch gekämpft, dass dieser in die Antwort kommt, da bin ich offen. Das gab viel zu diskutieren, da der Lehrplan 21 effektiv sehr wenig Hausaufgaben vorsieht und initial wurde dies auch so kommuniziert, dass Köniz keine Hausaufgaben mehr gibt und das war dann eine bildungspolitische Diskussion, in welcher man die Rollen klären musste, wer das kommunizieren kann und wer zuständig ist. Es gibt also eine Geschichte dazu und auch Eltern und Lehrerinnen und Lehrer, welche sich geäußert haben. Das ist nicht einfach *meine* Geschichte, doch ich habe mich dafür eingesetzt und wurde auch dazu befragt. Wir warten nun die Evaluation ab und dann werden wir sehen, ob wir noch neue Erkenntnisse haben. Eines ist mir schon wichtig:

Nicht nur ich werde immer wieder von Eltern kontaktiert, welche nach wie vor nicht ganz sicher sind, was denn jetzt das Beste für ihre Kinder ist. Es wurde auch an Elternabenden diskutiert, gerade wenn es um Klassen ging, welche im Lehrplan etwas hinten lagen, ob man dort nicht mit Hausaufgaben nachhelfen sollte. Ich wurde dazu auch schon an Elternabende eingeladen. Man darf das auch nicht ganz wegdiskutieren und wir werden sicherlich in dieser Evaluation auch die Eltern noch etwas vermehrt abholen, als dies bis jetzt für die Beantwortung dieses Vorstosses gemacht wurde.

Zusammenfassend: Wir warten ab, was herauskommt. Das Thema wird definitiv noch nicht abgeschlossen sein – nicht nur in Köniz, nicht nur in anderen Gemeinden, nicht nur im Kanton Bern und sicher nicht nur in der Schweiz. Das Ganze ist noch nicht bis zum Schluss diskutiert.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort des Gemeinderats als teilweise befriedigt.

PAR 2021/12

V2018 Interpellation (FDP) „Erfahrungen aus dem Fernunterricht an den Schulen Köniz“

Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

Vorstosstext

Der Lockdown war mit vielen Herausforderungen verbunden. Präsenzunterricht war plötzlich nicht mehr möglich. Die Schulen und Lehrer mussten den Unterricht neu organisieren und gestalten. Viele nutzten für den Fernunterricht elektronische Plattformen wie Teams und Zooms. Die Digitalisierung des Unterrichts erhielt eine höhere Bedeutung. Der Gemeinderat wird deshalb ersucht, zu den folgenden Fragen Stellung zu nehmen.

1. Welche Erfahrungen haben die Schulen der Gemeinde Köniz mit dem Fernunterricht gesammelt?
2. Wie haben sich die Schulen und Lehrer an den einzelnen Standorten in der Gemeinde Köniz organisiert? Wie haben sie den Schülern den Lernstoff vermittelt?
3. Wie hat sich der Fernunterricht auf die Lernfortschritte der leistungsstarken und leistungsschwachen Schüler ausgewirkt? Wer hat während dieser Zeit mehr profitiert?
4. Wurden die Schulen und Lehrer bei der Vermittlung des Lernstoffes durch die Eltern oder durch andere Betreuungspersonen unterstützt?
5. Wie stellten die Schulen und Eltern den Fernunterricht bei Schülern sicher, die zu Hause nicht über die erforderlichen elektronischen Mittel verfügten? Wurden Lösungen für die Schüler gefunden, die keine Geräte zu Hause hatten?
6. Welche Massnahmen sieht der Gemeinderat vor, um den steigenden Anforderungen an die Digitalisierung der Schule gerecht zu werden? Unterstützt der Gemeinderat das Projekt «Bring Your Own Device (BYOD)»?

Spiegel, 10. September 2020

Erstunterzeichnerin Tatjana Rothenbühler
FDP.Die Liberalen Köniz

Eingereicht

14. September 2020

Unterschrieben von 15 Parlamentsmitgliedern

Tatjana Rothenbühler, Heidi Eberhard, Sandra Röthlisberger, Roland Sonderegger, Dominique Bühler, Simon Stocker, Dominic Amacher, Markus F. Bremgartner, Andreas Lanz, Franziska Adam, Vanda Descombes, Christian Roth, Iris Widmer, Matthias Müller, Casimir von Arx

Antwort des Gemeinderates

1. Welche Erfahrungen haben die Schulen der Gemeinde Köniz mit dem Fernunterricht gesammelt?

Am 28. August 2020 hat die Abteilung Bildung, soziale Einrichtungen und Sport BSS bei den Könizer Schulleitungen eine Umfrage gestartet. Es wurde danach gefragt: "Was ist an meiner Schule gut gelaufen?", "Was hat an meiner Schule nicht gut funktioniert?" und "Was würde ich allenfalls anders machen?". Alle Schulleitungen, inkl. der SL Koordinationsstelle für besondere Förderung KSK und der SL der Spez.Sek.-Klassen Lerbermatt haben auf diese Frage geantwortet. Zusammenfassend kamen zu den drei Fragen folgende Rückmeldungen:

"Was hat an meiner Schule gut funktioniert?"

- Die Informationskanäle zu den Eltern (Website, Mails) haben gut funktioniert.
- Die Kommunikation mit dem Kollegium via Teams (Office 365) hat sich sehr bewährt.
- Die Kommunikation Lehrpersonen – Schülerinnen und Schüler SuS haben gut funktioniert.
- Der Stellenwert des individuellen Unterrichts ist enorm gestiegen.
- Dank Office 365 konnten alle SuS unkompliziert erreicht werden. Alle SuS verfügten über einen Account (KG/BS bis 9. Klasse) und über ein Login für das Programm.

Hier ist zu erwähnen, dass die BSS in Zusammenarbeit mit dem IZ ab November 2019 bis Ende Januar 2020 für die Schulen Office 365 eingerichtet hatte und seitdem **alle** SuS, wie eben erwähnt, einen Account und ein Login besitzen.

- Sehr schnell war es möglich, Laptops der Schule an einzelne SuS, welche zuhause über keine entsprechende Hardware verfügten, abzugeben.
- Der Austausch SL/Stufenleitungen/Hauswarte/Tagesschulleitung hat gut geklappt und war wertvoll.
- Der Anstoss zum digitalen Schritt in der internen Kommunikation und auch im Unterricht, war sehr hilfreich.
- Die Unterstützung seitens Tagesschulen war in der Betreuungsaufgabe riesig.

"Was hat an meiner Schule nicht gut funktioniert?"

- Kommunikationsmöglichkeiten auf Schulebene sind mit den vorhandenen Tools (Outlook oder Sclaris) ungenügend. Ein Mailversand an 800 Adressen sprengt den Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten. Erfassen der Mailadressen der Eltern war mühsam (sehr aufwändig). Es gibt einen Teil der Eltern, die keine Mailadresse haben und auch nicht über einen Internetanschluss verfügen.
- Eltern waren teilweise schlecht erreichbar. Es gab SuS und Eltern, welche während der ganzen Zeit schlecht bis fast nie erreicht werden konnten.
- Das Handling des Computers und die Anwendung von Teams musste zuerst vertraut werden. Beim Erlernen von "Teams" musste der eine oder andere Stolperstein überwunden werden. Kinder von bildungsfernen Eltern waren hier häufig klar benachteiligt
- Z.T. war es schwierig, einzelne SuS am Morgen vor die PC's zu bringen.
- Einzelne Lehrpersonen überforderten sich – vor allem zu Beginn – in Bezug auf Erreichbarkeit oder Umfang der Betreuung.
- Teils war die Software bei den SuS zuhause "veraltet".

"Was würde ich allenfalls anders machen?"

- Wir bereiten unsere SuS jetzt auf einen allfälligen Fernunterricht vor (Aufträge via Teams etc.)
- Schritte für einen möglichen Fernunterricht werden vorbereitet: Logindaten von Office 365 werden bereits aktualisiert und verifiziert. Chatgruppen werden zu Beginn des Schuljahres erstellt. Notfall-Kit für Zyklus 1 ist erstellt.
- Stufenübergreifende Zusammenarbeit (Unterrichtsvorbereitungen, Wissenstransfer, Wissensdokumentation) forcieren, funktioniert beim Prinzip der Freiwilligkeit nicht flächendeckend.
- Aufgabenstellung: Einheitlichkeit, Ordnungssystem Strukturierung der Woche
- **Alle** Lehrpersonen für Spezialunterricht sollten mit den Klassenlehrpersonen genau absprechen, welche Kinder sie intensiver betreuen, welche weniger.

Durch den unmittelbaren Lockdown im März 2020 waren die Lehrpersonen vor die Notwendigkeit gestellt, in die digitale Welt einzutauchen. Dieser Herausforderung haben sich die Lehrpersonen erfolgreich gestellt. Für die einen bedeutete es kaum einen Aufwand, da sie digital affin und erfahren sind, für die anderen war es eine grosse Umstellung.

Diese Erfahrung und dieser Umstand haben aber gezeigt, dass die Möglichkeiten, die uns das digitale Lernen bietet, ein Gewinn ist für die Vielfalt der Unterrichtsmethodik. Der Schritt zum "blended learning" (Lernmodell, in dem computergestütztes Lernen und klassischer Unterricht kombiniert werden), welches für die Zukunft der Schulen unabdingbar sein wird, ist daher bereits etwas kleiner geworden.

Was sich aus Sicht der Schulleitungen und Eltern sehr bewährte, waren die einheitlichen Elterninformationsschreiben, welche von Seiten Direktionsvorsteher und Abteilungsleiterin jeweils verschickt wurden.

2. Wie haben sich die Schulen und Lehrer an den einzelnen Standorten in der Gemeinde Köniz organisiert? Wie haben sie den Schülern den Lernstoff vermittelt?

Die Kriseninterventionsteams, welche im Notfall- und Krisenkonzept jeder Könizer Schule verankert sind (Schulleitung, Vertretung Lehrpersonen, SK-Tandem) wurden bei einzelnen Schulen gleich am Tag des Lockdowns aktiviert. Die Kommunikationskanäle wurden an den Schulen definiert. Am Anfang arbeiteten die meisten Lehrpersonen von der Schule aus. Sie stellten meist in Stufengruppen Lernstoff und Aufgaben in unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden zusammen, welche dann je nach Stand der SuS abgegeben wurden. Diese Zusammenarbeit unter den Lehrpersonen hat gemäss den Rückmeldungen der Schulleitungen sehr gut funktioniert. Lehrerkonferenzen fanden entweder in Kleingruppen statt oder dann als Videokonferenz.

Es fanden auch mehrmals Schulleitungskonferenzen (SLK) per Videokonferenzen statt, an welchen auch der zuständige Schulinspektor, der Direktionsvorsteher und die Abteilungsleiterin BSS teilnahmen. Zudem wurden je nach Themen auch die entsprechenden Fachstellenleitungen beigezogen (Anlagen und Sport, Bildung).

Der Lernstoff wurde den SuS verschieden vermittelt, je nach Stufe. In den Zyklen 2 (3.-6. Klasse) und 3 (7.-9. Klasse) wurde der Lernstoff via Teams und ergänzend z.T. auch in Papierform abgegeben. Es fanden viele Schullektionen als Videokonferenz mit Teams statt. Die SuS hatten stets Gelegenheit, sich per Mail oder Handy mit ihrer Lehrperson in Verbindung zu setzen, wenn sie Hilfe brauchten, um beim Lernstoff weiter zu kommen. Mit der Menge des Unterrichtsstoffes wurde bald eine gute Balance gefunden, um die SuS, je nach ihrem Lernstand, zu fordern und zu fördern.

Im Zyklus 1 (KG/BS – 2. Klasse) wurden meist Lernpakete zusammengestellt. Hier wurden für die unterschiedlichen SuS-Alter verschiedene Formen gewählt (analoge, aber auch digitale). Zum Teil wurden die Lernpakete durch die Eltern an der Schule abgeholt, z.T. brachten aber auch Lehrpersonen die Lernpakete persönlich zu den SuS.

Neben dem Fernunterricht funktionierte auch der Spezialunterricht weiter. Einzelne SuS wurden per Videokonferenz verstärkt individuell begleitet. Die logopädische Therapie per Video funktionierte je nach Thematik ausgezeichnet. In vielen Fällen wurde die Elternarbeit intensiver, Eltern konnten befähigt werden, selber Übungsformendurchzuführen. In der Psychomotorik PMT sind viele kreative Formen entstanden. Kinder haben wöchentlich kleine PMT-Aufgaben erhalten, die sie je nach Fähigkeit und Zeit zuhause umsetzen konnten und dokumentiert hatten. Ein intensiver Elternkontakt wurde gepflegt.

3. Wie hat sich der Fernunterricht auf die Lernfortschritte der leistungsstarken und leistungsschwachen Schüler ausgewirkt? Wer hat während dieser Zeit mehr profitiert?

Diese Frage wurde ebenfalls den Schulleitungen gestellt. Fast alle meldeten zurück, dass diese Frage schwierig zu beurteilen und beantworten ist. Dennoch ist aus den verschiedenen Rückmeldungen zu erkennen, dass die Schulen ähnliche bis gleiche Erfahrungen gemacht haben:

Der Fernunterricht hat sich vor allem positiv auf SuS ausgewirkt, welche selbständig und selbstorganisiert lernen und auch an einer Arbeit dranbleiben können. Dies trifft sowohl auf leistungsstarke, als auch leistungsschwache Kinder zu; denn "sich organisieren" hat nicht ausschliesslich mit kognitiven Fähigkeiten zu tun. Vielmehr sind diese beiden Voraussetzungen Schlüsselkompetenzen, die überall verlangt werden, nicht zuletzt auch bei der Berufswahl.

Tendenziell lässt sich ableiten, dass leistungsschwache SuS eher mehr Anleitung, Struktur und Führung brauchen. Wenn Eltern diesbezüglich unterstützen konnten, dann konnte viel abgedeckt werden. Wo aber der Support des Elternhauses fehlte, entstanden Lücken. Es gab auch Sekundarschüler, die aufgrund mangelnden Supports total "abgetaucht" sind und nach dem Lockdown massive Lücken im Lernstoff aufwiesen. Daneben gab es leistungsschwache SuS, welche richtiggehend aufgeblüht sind. Wichtige Faktoren für Lernfortschritte sind auch Motivation und Einsatzbereitschaft der Kinder.

Leistungsstarke SuS sind mit der Situation besser zurechtgekommen. Diese haben im Fernunterricht zum Teil mindestens so profitiert wie im Präsenzunterricht.

Ein wesentlicher Punkt für einen erfolgreichen Fernunterricht waren die Möglichkeiten, welche die SuS zuhause vorgefunden haben. Dies bezieht sich auf den Zugang zu einem Computer, einem ruhigen Umfeld, vorgegebene Tagesstruktur der Eltern, Unterstützungsmöglichkeiten von Eltern oder Geschwistern, Möglichkeiten von anderweitigen Aktivitäten oder kontrolliertem Medienkonsum.

4. Wurden die Schulen und Lehrer bei der Vermittlung des Lernstoffes durch die Eltern oder durch andere Betreuungspersonen unterstützt?

Der Austausch mit den Eltern hat an den meisten Orten gut funktioniert. So konnten punkto Lernstoff gegenseitig wichtige Informationen erfolgen, so dass die Eltern ihre Kinder, wo nötig unterstützen konnten. Bewährt hat sich auch der intensivierete Informationsaustausch mit den Präsidien des Elternrats, welche die Schulleitungen in der Kommunikation mit den Eltern so unterstützen konnten.

Die Lehrpersonen für individuelle Förderung haben die Klassenteams beim Bereitstellen des Fernunterrichts unterstützt und viele Einzel- oder Gruppenförderungen via Teams gemacht. Dazu haben sie u.a. auch Lernfilme selber hergestellt.

5. Wie stellten die Schulen und Eltern den Fernunterricht bei Schülern sicher, die zu Hause nicht über die erforderlichen elektronischen Mittel verfügten? Wurden Lösungen für die Schüler gefunden, die keine Geräte zu Hause hatten?

Wie bereits bei der Antwort 1 erwähnt, konnten SuS, welche zuhause keinen PC zur Verfügung hatten, von der Schule einen Laptop borgen. Die Betreuung der SuS erfolgte neben der Kommunikation via Teams von Office 365 oft auch via Handy oder Home-Telefon. Hier wurde erkannt, dass es notwendig ist, genügend Geräte an den Schulen zu haben, damit der Unterricht bestmöglichst weitergeführt werden kann. Es gibt aber auch Familien, die nicht über einen Internetanschluss verfügen.

6. Welche Massnahmen sieht der Gemeinderat vor, um den steigenden Anforderungen an die Digitalisierung der Schule gerecht zu werden? Unterstützt der Gemeinderat das Projekt «Bring Your Own Device (BYOD)»?

Die BSS steht der BYOD kritisch gegenüber. Die Gründe dafür sind folgende:

- Die verschiedenen Modelle und Fabrikationen der Geräte (Windows, Mac, Android-Geräte) würden einen viel zu hohen Aufwand für den Support bedeuten. Das IZ verfügt nicht über die benötigten Ressourcen.
- Mit BYOD kann keine einheitliche Sicherheitsumgebung geschaffen werden.
- Der Unterricht wird aus diesen beiden Gründen mit BYOD mehr gefährdet, als wenn die 1:1-Lösung angestrebt wird.

Vielmehr ist eine 1:1-Lösung für den Zyklus 3 anzustreben (1 Gerät / SuS während 3 Jahren), welche gestaffelt umgesetzt werden soll. Die Abteilung BSS hat für diese Strategie bereits einen Betrag im Budget 2021 eingestellt.

Aktuell sind an den Schulen gesamthaft 1'500 Geräte im Einsatz. Um diese Geräte à jour zu halten, bedarf es einer Erneuerung des Gesamtbestandes um jährlich 20%. Diese würden für die ersten 3 Jahre ihrer Lebensdauer im Zyklus 3 eingesetzt und danach im Geräte-Pool für die Verwendung durch andere Stufen eingesetzt.

Köniz, 18.11.2020

Der Gemeinderat

Beschluss

Dem Antrag auf Diskussion wird zugestimmt.
(Abstimmungsergebnis: Mehr als 10 Stimmen)

Diskussion

Erstunterzeichnerin Tatjana Rothenbühler, FDP: Auch hier bedanke ich mich beim Gemeinderat nochmals ganz herzlich für die Beantwortung der Fragen. Es ist sehr löblich, dass bereits im August 2020 noch vor der Einreichung dieser Interpellation die Abteilung Bildung, Soziale Einrichtungen und Sport bei der Könizer Schulleitungen eine Umfrage gestartet hat, was gut und was nicht so gut im Fernunterricht funktioniert hat sowie was man verbessern könnte.

Grundsätzlich haben die Informationskanäle der Schülerinnen und Schüler sowie zu den Eltern gut funktioniert. Dank des bereits 2019 und 2020 an allen Schulen eingerichteten Office 365 hatten alle Schülerinnen und Schüler einen Account und ein Login, was den Fernunterricht natürlich grundsätzlich erleichtert hat. Was auch sehr zu begrüßen war, ist die Tatsache, dass jene Schülerinnen und Schüler, welche zu Hause über keine entsprechende Hardware verfügten, sehr schnell von den Schulen unterstützt wurden. Wichtig scheint mir, dass die Gemeinde gewappnet ist und sich bereithält, dass ein allfälliger Fernunterricht in der Krise jederzeit möglich ist. Ich begrüße es sehr, dass Schritte für einen möglichen Fernunterricht vorbereitet werden. Dabei ist sicherlich eine Vereinheitlichung der Strukturierung und der Abläufe von Vorteil. Erfreulich ist auch, dass sich alle Lehrpersonen durch diesen unmittelbaren Lockdown im März 2020 ungeachtet ihrer Kenntnisse auf die digitale Welt eingelassen haben und das mit mehr oder weniger Aufwand gut gemeistert haben.

Ein wesentlicher Punkt für einen erfolgreichen Fernunterricht bestätigt die Beantwortung des Gemeinderats: Nämlich die Möglichkeiten, welche die Schülerinnen und Schüler zu Hause vorgefunden haben. Das bezieht sich auf das Umfeld, auf die digitale Einrichtung zu Hause, Tagesstrukturen der Eltern oder Betreuungspersonen, aber auch die Unterstützung der Eltern und anderen Personen aus dem näheren Umfeld. Es ist ganz klar, dass wer mehr Support hatte, auch besser mit dem Fernunterricht umgehen konnte. Und umso wichtiger ist es deshalb, dass die Schulen dort helfen, wo sie können, wie hier mit dem zur Verfügung stellen der Hardware.

Dass die Abteilung Bildung, Soziale Einrichtungen und Sport beim Projekt "Bring Your Own Device" kritisch gegenübersteht, kann ich jetzt nach dieser Beantwortung auch nachvollziehen. Die verschiedenen Modelle und Fabrikationen der Geräte würden einen viel zu hohen Aufwand für den Support bedeuten und es könnte keine einheitliche Sicherheitsumgebung geschaffen werden. Insofern ist sicherlich eine 1:1-Lösung sinnvoller und nachvollziehbar.

Ich bin in diesem Sinne mit der Beantwortung der Fragen befriedigt, da sie einen guten Einblick in die Erfahrungen aus dem Fernunterricht an der Schule Köniz vermitteln. Besten Dank.

Vanda Descombes, SP: Die SP dankt dem Gemeinderat und seinen Fachleuten für diesen informativen Bericht, der gut aufzeigt, mit welchen Schwierigkeiten die Schulen im Fernunterricht zu kämpfen hatten, wie insgesamt gut sie diese ausserordentliche Situation gemeistert haben und was es mit den Schülerinnen und Schülern (SuS) gemacht hat.

Und dann möchten wir den Lehrerinnen und Lehrer, den Schulleitungen und nicht zuletzt auch der Direktion Bildung und Soziales und der Abteilung BSS danken für diesen sehr grossen Einsatz zugunsten der Könizer Schulkinder. Er war riesig und ich habe als Schulkommissionsmitglied auch gesehen, was da alles passiert ist.

Folgendes ist uns im Bericht aufgefallen:

- Neben den pädagogischen Aspekten, wie man Fernunterricht gestaltet, gab es ja zunächst vor allem ganz praktische Probleme zu lösen wie z. B. Sicherstellen, dass alle SuS die notwendige Hard- und Software zur Verfügung hatten, dass E-Mail-Adressen aller Familien bekannt sind etc. In dem Sinne begrüßen wir eine bessere Ausrüstung der Schulen und die Beschaffung eines Gerätepools wie sie der Gemeinderat vorschlägt als 1:1-Lösung und nicht als "Bring Your Own Device".
- Der Lockdown war für die Lehrerinnen und Lehrer eine neue Herausforderung, die sie in kurzer Zeit meistern musste, buchstäblich von heute auf morgen. Fernunterricht kann man nicht einfach so. Und das hat nicht nur damit zu tun, ob man die Technik und die Programme beherrscht, sondern es ist auch ein anderes Unterrichten und eine andere Rolle der Lehrperson, der zum Lernbegleiter wird. Jedenfalls war der Lernzuwachs sowohl bei Lehrerinnen und Lehrer als auch bei den SuS riesig.
- Damit wurde auch die Voraussetzung gestärkt worden für digitales Lernen oder "blended learning", welches auch unabhängig von einer Covid-Pandemie eingesetzt werden kann. Allerdings wäre es uns sehr wichtig, dass dies aber im Sinne der Chancengleichheit in der Schule vor Ort geschieht und nicht als Fernunterricht zu Hause, wo eventuell für einzelne Schüler die nötige Unterstützung fehlt. Der Lernplan 21 geht dazu in die richtige Richtung.
- Die Ergebnisse, was die SuS anbelangt, haben uns nicht erstaunt. Kinder aus bildungsfernen Familien und Leistungsschwache hatten mehr Probleme, was nachvollziehbar ist. Und der Fernunterricht mit den Kleinsten ist schwierig, auch wenn diese längst schon digital aufwachsen, das ist nicht verwunderlich. Allerdings habe ich Beispiele von Kindergärtnerinnen, welche eine Lektion für die Kleinsten gemacht haben, das hat mich dann auch erstaunt, dass dies möglich ist. Gefreut hat uns aber die Erkenntnis, dass auch leistungsschwächere SuS, die selbständig und selbstorganisiert arbeiten und lernen können, vom Fernunterricht profitieren konnten. Das heisst, in diesem Kontext nur von den Leistungsstarken oder Leistungsschwachen SuS zu sprechen, greift ganz einfach zu kurz. Es geht nicht nur um Intelligenz und Lernwille, sondern auch um andere Kompetenzen wie Selbstorganisation, Kommunikation, Sozialkompetenz.
- Uns ist auch aufgefallen, wie wichtig das Elternhaus, eine gute Tagesstruktur, Unterstützung durch die Familie für den Erfolg war. Demzufolge lohnt es sich, auch weiterhin in die Elternmitarbeit zu investieren und den Informationsaustausch zwischen Elternhaus und Schule zu stärken.

Hoffen wir, dass die Pandemie bald vorübergeht und dass die gemachten Erfahrungen nicht umsonst waren, sondern für die Schule auch eine Chance und Bereicherung war und sein werden.

Gemeinderat Hans-Peter Kohler: Ich kann mich noch sehr gut an diesen Freitag erinnern, als etwa um 16.30 Uhr beschlossen wurde, dass man die Schulen schliessen wird. Es wurde sehr viel gearbeitet und geleistet, auch hier mein Dank an alle Beteiligten. Es war eine wirklich ganz besondere Situation.

Vanda Descombes hat es richtig gesagt und es ist mir wirklich ein grosses Anliegen: Was geschieht mit den Leistungsschwachen? Es ist wirklich ein Problem, dass gerade bei Leistungsschwachen, welche im Fernunterricht schlecht betreut waren, dieses Manko noch weiter zugenommen hat. Deswegen habe ich mich von Anfang an und auch weiterhin dafür einsetzen damit die Volksschulen offenbleiben - auch wenn mir die Mitte dies als Wahlkampf vorwerfen könnte, was mich im Grunde nur noch motiviert. Wir waren mit den Schutzkonzepten erfolgreich. Es ist also richtig, dass wir alles machen, damit die Schulen nicht wieder schliessen, wegen der Nachteilen für viele Schülerinnen und Schüler. Das als Zusatzbemerkung.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort des Gemeinderats befriedigt.

PAR 2021/13

Lehrergehaltskosten, Nachkredit

Beschluss und Kenntnissnahme; Direktion Bildung und Soziales

1. Ausgangslage

Die Gehaltskosten der Lehrkräfte der Volksschule fallen in den Lastenausgleich und werden je zur Hälfte von Kanton und Gemeinde getragen. Die Budgetierung ist eine Herausforderung, weil Kalen-

derjahr, Schuljahr und Abrechnungsperioden zeitlich gegeneinander verschoben sind. Aufgrund von Erfahrungswerten gelingt es aber in den meisten Jahren, die Kosten recht zuverlässig zu budgetieren. Die vergangenen Jahre zeigen, dass nur selten ein Nachkredit eingeholt werden musste.

Im Herbst des laufenden Kalenderjahrs wurde immer deutlicher, dass die budgetierten Beträge nicht ausreichen werden. Dies hat kurz zusammengefasst drei verschiedene Gründe:

- Erstens beschloss der Grosse Rat am 27. November 2019 mit 134:0 Stimmen, die Lehrergehälter der Primarstufe (inkl. KG, Basisstufe) von der Gehaltsklasse 6 in die Gehaltsklasse 7 anzuheben.
- Zweitens hat die erhöhte Lektionenzahl des Lehrplans 21 finanzielle Auswirkungen, was pro Klasse im Durchschnitt 2 zusätzliche Lektionen bedeutet.
- Drittens wurden in der Gemeinde Köniz per August 2020 drei neue Schulklassen eröffnet.

2. Generelle Anhebung der Gehaltsklassen bei den Lehrergehältern

Die generelle Lohnerhöhung durch die Lohnstufenanhebung für die Lehrpersonen beträgt 3.2%. Die Bildungs- und Kulturdirektion empfiehlt, die Lehrergehaltskosten jeweils pro Jahr um 1% anzupassen. Somit sind im Jahr 2020 ab August die Löhne gegenüber dem Vorjahr um total 4.2% angestiegen. Die Anhebung der Gehaltsklassen führt dazu, dass im Jahr 2020 die Gehaltskosten für 5 Monate höher ausfallen als im Januar 2019 budgetiert.

Nicht budgetierte Erhöhung der Gehaltsklassen um 3.2% bei der Schulstufe KG, BS und Prim ab August 2020:

- Konto 3610.3611.70	KG:	CHF	940'000	+3.2%	= CHF	30'080
- Konto 3611.3611.70	BASIS:	CHF	2'300'000	+3.2%	= CHF	73'600
- Konto 3620.3611.70	PRIM:	CHF	7'200'000	+3.2%	= CHF	230'400
				Total	= CHF	334'080

Erhöhung Gehaltsklassen während 5 Monaten (Aug – Dez 2020) = **CHF 139'200**

3. Einführung des Lehrplans 21

Die gestaffelte Einführung des Lehrplans 21 ab August 2019 hat eine Erhöhung von 1-3 Lektionen pro Klasse zur Folge. -> bei durchschnittlich 2 zusätzlichen Lektionen à CHF 5'000 für 206 Klassen ergeben für die Gemeinde gestaffelte Mehrkosten von ca. **CHF 2'060'000**. Die definitiv zeitlich aufgelaufenen Belastungen weichen von den budgetierten Beträgen ab.

4. Eröffnung von 3 zusätzlichen Klassen

Im August 2020 wurden gegenüber dem Schuljahr 2019/2020 in Absprache mit dem Schulin-spektorat in der Gemeinde Köniz 3 neue, zusätzliche Klassen eröffnet (davon 1 Klasse Stufe SEK). Die 3 zusätzlichen Eröffnungen waren bei der Erstellung des Budgets 2020 anfangs 2019 noch nicht bekannt. Die Mehrkosten für 5 Monate (Aug – Dez 2020) belaufen sich für die Gemeinde auf ca. **CHF 136'000**.

5. Kostenübersicht pro Stufe

Finanzierung der Gehaltskosten der Volksschule, bezogen jeweils auf das **Schuljahr** (August bis Juli):

Gemeinde Köniz	KG	BASIS	PRIM	SEK	Total
<i>Schuljahr 2018/2019</i> Vorberechnung					203 Klassen
Anzahl Schüler	438	643	1'927	1'024	4'032
Gehaltskosten	639'242	2'801'844	7'365'007	3'409'630	14'215'723
Kosten pro Schüler	1'459	4'357	3'822	3'330	3'526
<i>Schuljahr 2018/2019</i> Schlussabrechn.					203 Klassen
Anzahl Schüler	391	770	1'886	1'061	4'108
Gehaltskosten	721'555	2'751'374	7'493'593	3'359'586	14'326'108
Kosten pro Schüler	1'845	3'573	3'973	3'166	3'487
<i>Schuljahr 2019/2020</i> Vorberechnung					206 Klassen
Anzahl Schüler	391	770	1'886	1'058	4'105
Gehaltskosten	844'592	2'587'535	7'639'661	3'469'072	14'540'861
Kosten pro Schüler	2'160	3'360	4'051	3'279	3'542
<i>Schuljahr 2019/2020</i> Schlussabrechn.					206 Klassen
Anzahl Schüler	426	782	1'885	1'077	4'170
Gehaltskosten	816'182	2'790'292	7'798'100	3'544'778	14'949'352
Kosten pro Schüler	1'915	3'568	4'137	3'291	3'585
<i>Schuljahr 2020/2021</i> Vorberechnung					209 Klassen
Anzahl Schüler	426	782	1'885	1'076	4'169
Gehaltskosten	874'834	2'989'809	7'928'662	4'046'052	15'839'357
Kosten pro Schüler	2'054	3'823	4'206	3'760	3'799

Die Vorberechnung zur Finanzierung der Gehaltskosten der Volksschule für das neue, bereits laufende Schuljahr wird jeweils anfangs November vom Kanton an die Gemeinden kommuniziert. Zu diesem Zeitpunkt ist das Budget der Gemeinde für das kommende Kalenderjahr bereits erstellt und im Normalfall auch schon genehmigt.

Da es sich um eine Vorberechnung handelt, werden monatlich Akontorechnungen gestellt. Die definitive Schlussabrechnung erfolgt dann jeweils nach Ende Schuljahr.

Verrechnungen Gehaltskosten PERSISKA an die Gemeinde Köniz (Akontorechnungen mit Schlussabrechnung jeweils Ende Juli), bezogen auf das **Kalenderjahr**:

Rechnung 2019	3610.3611.70 KG	3611.3611.70 BASIS	3620.3611.70 PRIM	3630.3611.70 SEK	Total Ge- haltskosten
Januar 2019	53'270	233'487	613'750	284'136	1'184'643
Februar 2019	53'270	233'487	613'750	284'136	1'184'643
März 2019	53'270	233'487	613'750	284'136	1'184'643
April 2019	53'270	233'487	613'750	284'136	1'184'643
Mai 2019	53'270	233'487	613'750	284'136	1'184'643
Juni 2019	53'270	233'487	613'750	284'136	1'184'643
Juli 2019	53'270	233'487	613'750	284'136	1'184'643
Schlussabrechnung Schuljahr 2018/2019	82'313	-50'470	128'587	-50'044	110'386
August 2019	70'383	215'628	636'639	289'089	1'211'739
September 2019	70'383	215'628	636'639	289'089	1'211'739
Oktober 2019	70'383	215'628	636'639	289'089	1'211'739
November 2019	70'383	215'628	636'639	289'089	1'211'739
Dezember 2019	70'383	215'628	636'639	289'089	1'211'739
Total Gehaltskosten Lehrpersonen 2019	807'118	2'662'079	7'608'032	3'384'353	14'461'582

Notwendige Nachkredite

Erwartete Rechnung 2020	3610.3611.70 KG	3611.3611.70 BASIS	3620.3611.70 PRIM	3630.3611.70 SEK	Total Ge- haltskosten
Januar 2020	70'383	215'628	636'639	289'090	1'211'740
Februar 2020	70'383	215'628	636'639	289'090	1'211'740
März 2020	70'383	215'628	636'639	289'090	1'211'740
April 2020	70'383	215'628	636'639	289'090	1'211'740
Mai 2020	70'383	215'628	636'639	289'090	1'211'740
Juni 2020	70'383	215'628	636'639	289'090	1'211'740
Juli 2020	70'383	215'628	636'639	289'090	1'211'740
Schlussabrechnung Schuljahr 2019/2020	-28'410	202'757	158'438	75'706	408'491
August 2020	72'903	249'151	660'722	337'171	1'319'947
September 2020	72'903	249'151	660'722	337'171	1'319'947
Oktober 2020	72'903	249'151	660'722	337'171	1'319'947
November 2020	72'903	249'151	660'722	337'171	1'319'947
Dezember 2020	72'903	249'151	660'722	337'171	1'319'947
Total Gehaltskosten Lehrpersonen 2020	828'786	2'957'908	7'918'250	3'785'191	15'490'406
Budget 2020	940'000	2'300'000	7'200'000	3'700'000	14'140'000
Nachkredite	-111'214	657'908	718'520	85'191	1'350'403

Die in der Tabelle aufgeführten Beträge entsprechen den vom Kanton kommunizierten Verrechnungen. Die Nachkredite für das 2020 werden deshalb aller Voraussicht nach ausreichen. Der Nachkredit ist in der Hochrechnung für das Jahr 2020 bereits berücksichtigt.

Aufgrund der vorliegenden Zahlen muss davon ausgegangen werden, dass die eingestellten Mittel im Budget 2021 ebenfalls nicht ausreichen werden. Eine genaue Aussage kann jedoch erst gemacht werden, wenn die definitive Schlussabrechnung des Kantons für das Schuljahr 2020/2021 im September 2021 vorliegt.

Grundsätzlich wird das Gehaltssystem der Lehrerschaft (Gehaltsklassen, Einreihung, Dienstaltersgeschenke etc.) durch den Kanton gesteuert und die Löhne werden über das kantonale Gehaltssystem PERSISKA ausbezahlt. Entscheide über Anzahl Klassen und Lektionen werden immer in Zusammenarbeit mit dem Schulinspektorat getroffen.

Die Auswirkungen der Veränderungen im Volksschulbereich sowie die steigenden Schülerzahlen sind im Zeitpunkt der Budgetierung schwierig zu bestimmen.

Zuständigkeit des Parlaments

Das Parlament ist gemäss Artikel 48 Buchstabe c der Gemeindeordnung zuständig zum Beschluss von Nachkrediten über Fr. 200'000 zu Budgetkrediten. Der Nachkredit ist erforderlich, weil, wie weiter oben ausgeführt, die Mehrkosten im Zeitpunkt der Budgetierung nicht in dieser Grössenordnung vorhergesehen werden konnten. Ergänzend kann noch erwähnt werden, dass die Gemeinden zwar einen namhaften Beitrag an die Lehrerbesoldung leisten, dass sie aber die Kosten nicht beeinflussen können, weil der Kanton für das Gehaltssystem zuständig ist. Die Beiträge an die Lehrerbesoldung gelten deshalb als gebundene Ausgaben (so ausdrücklich auch AGR, Arbeitshilfe HRM2, Seite 33). Einzig der kleinere Anteil von CHF 136'000 (Eröffnung der neuen Klassen) wäre als neue Ausgabe einzustufen, weil die Gemeinden hier trotz der kantonalen Vorgaben (vgl. "Richtlinien Schülerzahlen") einen gewissen Spielraum haben; dies einfach zur Information, auf die Zuständigkeiten hat es in dieser Konstellation keinen Einfluss.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Für die Gehaltskosten der Lehrpersonen der Volksschule wird ein Nachkredit für das Jahr 2020 von total CHF 1'466'000 zu Lasten folgender Konten bewilligt:
 - 3611.3611.70 Beitrag an Kanton für Besoldungen Lehrkräfte Basisstufe CHF 660'000
 - 3620.3611.70 Beitrag an Kanton für Besoldungen Lehrkräfte Primarstufe CHF 720'000
 - 3630.3611.70 Beitrag an Kanton für Besoldungen Lehrkräfte Sekundarst. CHF 86'000
2. Das Parlament nimmt zur Kenntnis, dass auf folgendem Konto eine Budgetunterschreitung erfolgen wird:
 - 3610.3611.70 Beitrag an Kanton für Besoldungen Lehrkräfte Kindergarten CHF -110'000

Köniz, 16. Dezember 2020

Der Gemeinderat

Beilagen

-

Diskussion

GPK-Referentin Dominique Bühler, Grüne: Liebe Katja Niederhauser, auch von mir herzliche Gratulation. Ich freue mich sehr auf die Zusammenarbeit mit der neu gewählten Parlamentspräsidentin. Ich durfte dieses Geschäft mit dem Departementsvorsteher der Direktion Bildung und Soziales und mit Gemeindevertreterinnen prüfen und bedanke mich für die ausführlichen Antworten, welche ich erhalten habe.

Es liegt ein Nachkredit für die Gehaltskosten von Lehrpersonen in der Höhe von nicht ganz CHF 1.5 Mio. vor und zusätzlich nehmen wir von einer Budgetunterschreitung im Betrag von CHF 110'000 für die Besoldung von Kindergarten-Lehrkräften zur Kenntnis. Die budgetierten Beiträge reichen nicht aus und das wegen der drei folgenden Gründe:

1. Am 27. November 2019 hat der Grosse Rat die Lehrergehalte der Primarstufe inkl. Kindergarten und Basisstufe in die Gehaltsklasse 7 angehoben. Die Lohnerhöhung beträgt 3.2% und dazu kommt eine Anpassung durch die Teuerung von 1%. Somit sind zusätzliche CHF 139'200 notwendig.

2. Wegen der Einführung des Lehrplanes 21 haben die Lektionenzahlen erhöht werden müssen. Pro Schulklasse hatte dies ca. drei zusätzliche Lektionen zur Folge, welche gestaffelt eingeführt wurden. Dafür müssen ca. CHF 2 Mio. gesprochen werden.
3. In der Gemeinde Köniz sind ab August 2020 drei neue Schulklassen eröffnet worden. Die Mehrkosten belaufen sich auf CHF 136'000.

Der GPK wurde erklärt, dass die Klasseneröffnungen gemeinsam mit dem Kanton bzw. mit dem Schulinspektor unter Einhaltung der Richtlinien der Schülerzahlen vereinbart werden. Der Schulinspektor überprüft im November die Klassengrößen und die Gesuche für Klasseneröffnungen können bis kurz vor dem neuen Schuljahr beispielsweise im Mai eingereicht werden. Die Gemeinde hat allerdings einen gewissen Spielraum und könnte theoretisch dem Kanton nicht folgen und auf neue Klassen verzichten, was aber gemäss Gemeinderat in der Praxis eine Ausnahme ist, wenn zu wenig Platz in den Schulräumen vorhanden ist und dies zu Unzufriedenheiten bei Eltern und Lehrpersonen führt. Die GPK hat diskutiert, warum Nachkredite eingereicht werden, anstatt dass die Mehrkosten im Budget berücksichtigt werden oder wie üblich in der Praxis Nachkredite bei der Genehmigung der Jahresrechnung aufgeführt werden. Der Gemeinderat hat uns erklärt und es ist auch in der Vorlage beschrieben, dass die Planung des Gemeindebudgets und die Planung der Schulen zeitlich verschoben sind. Der Budgetprozess findet im Januar statt, die Mehrkosten, wie beispielsweise Klasseneröffnungen, sind zu diesem Zeitpunkt nicht unbedingt bekannt - das habe ich zuvor schon erwähnt - da das Schuljahr erst im August beginnt. Im Weiteren bekommt die Gemeinde die erste Rechnung des Kantons erst im November. Zu diesem Zeitpunkt ist das Budget erstellt und im Normalfall bereits genehmigt. Im Weiteren hat die GPK abgeklärt, warum die Lohnerhöhung, entschieden durch den Grossen Rat im November 2019 im Budget nicht widerspiegelt worden ist, obwohl der Gemeinderat beim Budgetprozess bereits Kenntnis vom Entscheid hatte. Der Gemeinderat hat uns erklärt, dass die genauen Zahlen beim Budgetprozess nicht bekannt waren und es die Strategie des Gemeinderats sei, grobe Annahmen im Schulbudget zu vermeiden. Stattdessen werden Nachkredite beantragt, sobald die genaueren Zahlen vorhanden sind.

Das bringt mich zur Frage was passiert bei einer Ablehnung des Geschäfts: Die Mehrkosten der Lohnerhöhungen, welche wegen dem Grossratsentscheid oder wegen zusätzlicher Lektionen im Lehrplan 21 entstanden sind, gelten als gebundene Ausgaben und liegen nicht in der Kompetenz des Gemeinderats. Eine Ablehnung des Geschäfts wäre darum rechtlich fragwürdig.

Die GPK hat zum Gemeinderatsantrag Ziffer 1 abgeklärt, ob die CHF 136'000, welche nicht als gebundene Ausgabe gelten, da der Gemeinderat einen gewissen Spielraum bei Klasseneröffnungen hat, vom Parlament nur zur Kenntnis genommen werden könnten. Der Gemeinderat hat bei der Rechtsabteilung abgeklärt, dass alle Nachkredite als Gesamtbetrag im Parlament behandelt werden sollten. Das hat mit Transparenz und auch mit dem geringen Spielraum zu tun, welche bei den Klasseneröffnungen tatsächlich vorhanden ist.

In der Vorlage unter Punkt 5 ist eine Tabelle mit durchschnittlichen Gehaltskosten pro Schüler aufgeführt. Diese Zahlen sind zwischen den unterschiedlichen Schulstufen schwierig zu vergleichen. Dies wegen verschiedener Faktoren, wie Mehrkosten von Stellvertretungen, Lektionen für gesunde Förderung und zusätzliche Lektionen basierend auf den Richtlinien der Schülerzahlen. Als Beispiel: Die Sekundarstufe hat durchschnittlich weniger Zusatzlektionen und die Löhne sind nicht gestiegen, die Basisstufe hat mehr Lektionen als der Kindergarten und andere Mehrkosten für besondere Massnahmen und die Primarstufe hat mehr Zusatzlektionen und mehr Halbklassen.

Als Letztes: Die GPK hat sich mit der Strategie des Gemeinderates, Nachkredite zu stellen, anstelle von Annahmen im Budget zu bereits bekannten Mehrkosten zu treffen, auseinandergesetzt. Die GPK ist der Meinung, dass das System der defensiven Budgetierung fragwürdig ist und Auswirkung auf die Finanzplanung hat. Obwohl die genauen Mehrkosten der Lehrergehalte beim Budgetprozess nicht bekannt waren, hatte der Gemeinderat Kenntnis vom Entscheid des Grossen Rates und es war auch kein Geheimnis, dass Zusatzlektionen wegen des Lehrplans 21 notwendig wurden. Die GPK ist der Meinung, dass Faktoren, welche bereits bei der Budgetierung bekannt sind, im Budget berücksichtigt werden sollten.

Die GPK empfiehlt dem Parlament einstimmig, dem Nachkredit zuzustimmen und die Budgetunterschreitung einstimmig zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Parlamentspräsidentin Katja Niederhauser hält fest, dass das Eintreten auf das Geschäft nicht bestritten wird.

Fraktionssprecher Christian Roth, SP: Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass das vorliegende Geschäft wieder einmal eines jener ist, welches de facto gar nicht abgelehnt werden kann.

Es stellt sich daher schon die Frage, ob wir noch lange über dieses Geschäft diskutieren wollen. Stimmen wir doch einfach gleich zu. Aber da dieses Geschäft zumindest terminlich aus Sicht der SP einige Fragen aufwirft, möchten wir trotzdem darüber diskutieren.

Dabei stört sich die SP in keiner Weise an der Tatsache, dass die Lehrerinnen- und Lehrergehälter nach oben angepasst wurden – im Gegenteil, das war dringend notwendig, da der Kanton Bern im interkantonalen Vergleich der Lehrbesoldung klar abfällt. Man merkt dies dann schmerzlich bei den schwer machbaren Stellenbesetzungen. In den Augen der SP sollte der Kanton in diesen Anpassungen sogar noch weitergehen und dies bei der Besoldung der Pflegefachleute auch noch vornehmen, denn diese haben eine sehr anspruchsvolle, anstrengende und wichtige Aufgabe, das ist euch bestens bekannt. Die SP stört sich auch nicht daran, dass der Lehrplan 21 finanzielle Auswirkungen hat, denn wir haben uns bewusst und aktiv für die Einführung des neuen Lehrplans eingesetzt und waren alle in Kenntnis, dass dieser nicht gratis sein wird und es Folgekosten geben wird, welche aber in die Bildung gut investiert sind.

Die SP stört sich auch nicht daran, wenn fachlich notwendig neue Klassen eröffnet werden und damit ebenfalls Kosten entstehen. Denn auch in Zeiten knapper Finanzen, darf bei der Bildung unserer Kinder und der Jugendlichen auf keinen Fall der Rotstift angesetzt werden. Denn dies wäre in den Augen der SP ein falsches Signal und auch eine Fehlinvestition in unsere Zukunft.

Was die SP-Fraktion aber irritiert, ist der Zeitpunkt, zu welchem wir jetzt über dieses Geschäft diskutieren. Wir haben dies von der GPK-Sprecherin zwar sehr gut erläutert bekommen, warum dies so ist, aber trotzdem finden wir, dass der Lehrplan 21 kommt, ist inzwischen seit längerem bekannt. Und dass damit Mehrkosten entstehen, ebenfalls. Und auch die grossen redlichen Diskussionen und der Entscheid darüber, wie es mit diesen Lehrbesoldungen weitergeht, ist nicht über Nacht getroffen worden, sondern wurde schon seit längerer Zeit diskutiert. Die SP fragt sich daher schon, weshalb dies nicht im ordentlichen Budgetprozess eingestellt werden konnte.

Wir haben eine Begründung gehört, sie hat uns aber nicht überzeugt. Ist hier seitens des zuständigen Gemeinderats bewusst etwas geschummelt worden, um die Kosten der Schule aus der heiklen Budgetdebatte zu nehmen? Denn das Budget 2021 ist ja zwischenzeitlich vorhanden und jetzt kann man ja mit dem Nachkredit kommen. Die SP wünscht sich, dass solche Anträge rechtzeitig und im ordentlichen Verfahren gestellt werden, denn damit werden die Kosten am richtigen Ort diskutiert und am richtigen Ort beschlossen. Die SP-Fraktion wird diesem Geschäft aber mangels zielgerichteter Optionen und weil sie schlussendlich auch der Meinung ist, dass dieses Geld sehr wohl am richtigen Ort eingesetzt wird, zustimmen.

Fraktionssprecher Mitte-Fraktion, Matthias Müller, EVP: Geschätzte Präsidentin, auch von meiner Stelle her noch herzliche Gratulation zu deiner Wahl. Ich freue mich sehr auf die Zusammenarbeit.

Die Mitte-Fraktion BDP, CVP, EVP, glp wird dem Antrag des Gemeinderats zustimmen. Vorher aber noch zwei Bemerkungen resp. Fragen: Es handelt sich bei den Lehrergehaltskosten ja überwiegend um kantonale Sachzwänge, wir haben es gehört, und die Nachkredite werden mit drei Sachverhalten begründet, welche aus unserer Sicht klar nachvollziehbar und eigentlich auch unbestritten sind. Allerdings sind die drei aufgeführten Gründe seit langem, teilweise schon seit sehr langem, wenn nicht sogar jahrelang, bekannt. Insofern ist es aus unserer Sicht überhaupt nicht verständlich, warum diese im Budget 2020 noch nicht berücksichtigt worden sind. Und ja, es sind keine Peanuts, worüber wir sprechen. Es sind sage und schreibe knapp CHF 1.5 Mio. Um im Lehrerjargon zu bleiben, stelle ich die erste Frage so: Hat möglicherweise die zuständige Direktion ihre Hausaufgaben nicht rechtzeitig erledigt?

Zur zweiten Bemerkung: Was bedeuten jetzt die Nachkredite für die Lehrergehaltskosten für den Jahresabschluss 2020? Wir haben uns mit den erstrittenen KESB-Geldern ein schwarzes 2020 erhoffen können, das scheint jetzt ja gefährdet. Darum stelle ich zu Händen der Finanzdirektorin die zweite Frage: Gibt es noch weitere böse Überraschungen bezüglich dem Jahresabschluss im vergangenen Corona-Jahr 2020? Vielen Dank für eine Antwort.

Die Mitte-Fraktion CVP, BDP, EVP, glp wird dem Antrag des Gemeinderats, wie bereits erwähnt, zustimmen.

Fraktionssprecher Dominic Amacher, FDP: Die FDP-Fraktion hat zähneknirschend den Antrag des Gemeinderats zur Kenntnis genommen. Dass wir Budgetüberschreitungen immer kritisch beurteilen, ist kein Geheimnis. Die Situation muss aber differenziert beurteilt werden. Wir haben dies von der GPK-Sprecherin gehört, ich werde dies nicht wiederholen.

Bei den vorliegenden Budgetüberschreitungen geht es um gebundene Ausgaben. Der wesentliche Teil des Nachkredits ist fremdgesteuert.

Wenn man weiter die BTN-Liste zur Hand nimmt, stellt man fest, dass es sich um nicht beeinflussbare Kosten handelt. Trotzdem möchten wir es nicht unterlassen, unseren Verbesserungsvorschlag zu deponieren. Wir haben von den Vorrednern Kritiken gehört. Wenn man im Budget schaut, stellen wir fest, dass dort Budgetsteigerungen gemacht wurden, es ist also nicht so, dass fahrlässig budgetiert wurde. Trotzdem sind wir der Auffassung, ein Hinweis im Budgettext wäre in diesem konkreten Fall vielleicht hilfreich gewesen, da es sich um grobe Annahmen handelt. Doch wir müssen uns bewusst sein, eine Bemerkung im Fliesstext hätte diesen Nachkredit nicht verhindert.

Die FDP-Fraktion wird dem Antrag einstimmig zustimmen.

Fraktionssprecher Adrian Burkhalter, SVP: Auch von meiner Seite her ganz herzliche Gratulation an die neue Parlamentspräsidentin zur Wahl. Ich wünsche dir alles Gute und Gottes Segen.

Budgetüberschreitung und Nachkredit: Die SVP nimmt diesen Nachkredit im Betrag von CHF 1.4 Mio. teilweise ablehnend zur Kenntnis. Warum: Der Grosse Rat hat am 27. November 2019 die Gehälter der Lehrpersonen erhöht. Das ist für uns nachvollziehbar und richtig. Wir fragen uns, ob der Gemeinderat dies nicht gemerkt hat? Schliesslich haben wir vom Gemeinderat ja zwei Vertreter im Grossen Rat? Haben diese geschlafen, dass man dies nicht gemerkt hat? Das geht für uns nicht ganz auf.

Lehrplan 21: Es wird schon seit Jahren davon gesprochen und man weiss schon seit Jahren, dass die Lektionen für die Kinder erhöht werden müssen. War man da blauäugig und hat gedacht, dass es gleich viel Geld kostet, obwohl drei bis vier Lektionen mehr für den Lehrplan 21 benötigt werden? Man hat es dort vermutlich erneut verschlafen.

Klassenneueröffnungen: Es ist uns klar, dass wenn es mehr Kinder gibt, man neue Klassen eröffnen muss. Komischerweise hat der Gemeinderat dies hier auch nicht gemerkt.

Wobei man sagen muss, dass wenn wir Schulhäuser bauen müssen, dann weiss der Gemeinderat haargenau, wie viele Kinder dort zur Schule gehen werden. Das kommt uns ehrlicherweise etwas komisch entgegen.

Darum: Zur Kenntnisnahme des Geschäfts, sind wir teilweise befriedigt, aber natürlich, das Geld ist ausgegeben, der Nachkredit ist gesprochen, diesem werden wir sicher auch zustimmen.

Hans-Peter Kohler, Gemeinderat: Zu den Wortmeldungen: Christian Roth, du hast den Lehrplan 21 erwähnt. Ihr stellt euch dies etwas falsch vor. Zu diesem Lehrplan 21 hatte man schon eine Ahnung, wie viele Lektionen es mehr gibt. Aber dieser Lehrplan wurde nicht vom ersten Schultag an mit allen Lektionen umgesetzt. Man hat die Anzahl der Lektionen langsam raufgefahren. Dies zum Lehrplan 21. Ob wir oder ich oder wer auch immer geschummelt haben? Es wäre ganz einfach gewesen, wenn man gesagt hätte, dass wir noch CHF 3 Mio. ins Budget aufnehmen. Das war nicht der Grund. Tatsache ist: Ihr müsst euch vorstellen, die Planung dieser Kosten im Vergleich zur Planung des Budgets, also Kalenderjahr versus Schuljahr, das ist miteinander praktisch nicht vereinbar. Beispiel: Wir bekommen im laufenden Jahr, in welchem das Budget ja schon lange läuft, erst im November die ersten Rechnungen zum neuen Schuljahr, welches ja im August beginnt. Erst mit diesen sehen wir effektiv, was es genau gekostet hat. Der Stichtag für die Berechnungen der Lehrergehälter ist der 15. September. Das ist sehr spät. Das Parlament weiss ja, wie die Budgetprozesse der Gemeinde laufen. Es beginnt im Januar.

Und dann ist noch ganz wichtig, denn in diesem PARA welchen ihr vor euch habt, sind was die Lohnkosten betreffende Lektionen angeht, die Stellvertretungen während des Schuljahres, die Lektionen für besondere Förderung, die Logopädie, die Legasthenie, die Psychomotorik, die integrative Förderung, die zusätzlichen Lektionen, basierend auf Richtlinien für Schülerzahlen eingeschlossen. Je nach Klassengrösse gibt es zum Beispiel in Hauptfächern Klassenteilungen für den Unterricht oder schwierige Klassensituationen, welche sich neu ergeben. Das gekoppelt mit dem Lehrplan 21, welcher dazu gekommen ist, und gekoppelt mit den Lohnerhöhungen, mit welchen wir wirklich erst spät im Jahr erfahren, wer effektiv auf der Lohnabrechnung ist, macht es einfach sehr, sehr schwierig, dass man dies im Budget abbilden kann.

Ihr könnt mich und die Verwaltung diesbezüglich schon prügeln, wir nehmen dies auf uns. Wenn wir es früher machen könnten, würden wir es machen, aber ihr habt es aus meinen Ausführungen gehört, es ist wirklich sehr, sehr schwierig, es hinkt wahnsinnig hinten nach. Und das ist der Hauptgrund, also Schuljahr versus Kalenderjahr, dass dies so schwierig macht.

Matthias Müller hat gesagt, wir hätten unsere Hausaufgaben nicht früh genug gemacht. Wie ich erklärt habe: Wir können dies wirklich nicht früher abschätzen oder aber man nennt einfach aus dem hohlen Bauch heraus einen Betrag. Die Schwankungen sind effektiv relativ gross und die Klasseneröffnungen sind manchmal Notfallübungen.

Adrian Burkhalter hat gefragt, ob die Grossräte schlafen. Thomas Brönnimann, wir schlafen in der Regel nicht, vielleicht über den Mittag mal kurz, doch wir waren schon wach. Wir hatten dies schon gewusst, doch wie ich zuvor ausgeführt habe, muss man zuerst effektiv wissen, wie viel Lektionen es braucht, wie die Klassen unterwegs sind, was die zusätzlichen Kosten für Lektionen zur besonderen Förderung sind. Das sind die Gründe, warum wir dort so unterwegs sind.

Ich und meine Direktion haben Null Interesse, extra spät mit diesem Geschäft zu kommen. Was wir wissen, wird budgetiert - doch wenn dies der politische Wille ist, dass man das Budget aus dem hohlen Bauch heraus künstlich aufbläst, dann kann man dies schon machen, doch ich würde davon abraten. Und nochmals, es war eine besondere Situation: Die Lehrergehälter wurden durch den Grossen Rat erhöht und der Lehrplan 21 wurde umgesetzt. Das ist zusammengekommen, sonst wären wir ja nicht bei einem solchen Nachkredit. Habt etwas Verständnis für diese unterschiedlichen Planungen. Wir haben dies auch in der GPK aufgezeigt.

Dominique Bühler, dir noch besten Dank für die Vertretung des Geschäfts. Wir hatten hier einen guten Austausch und wir haben dies auch in einer Grafik dargestellt, wie wir planerisch in engem Kontakt mit dem Kanton und dem Schulinspektor unterwegs sind. Es gibt hier ein kompliziertes Tool, welches durch beide verwendet wird und der Kanton würde uns schon etwas geisseln, wenn wir zu spät kommen, denn an allem, was wir brauchen, beteiligt sich auch der Kanton und er muss dies in seinem Budget ebenfalls abbilden. Wenn einzelne Parlamentsleute dies einmal sehen möchten, bin ich gerne bereit, dies grafisch nochmals zu erläutern. Besten Dank für die Zustimmung zu diesem Geschäft.

Beschluss

1. Für die Gehaltskosten der Lehrpersonen der Volksschule wird ein Nachkredit für das Jahr 2020 von total CHF 1'466'000 zu Lasten folgender Konten bewilligt:
 - 3611.3611.70 Beitrag an Kanton für Besoldungen Lehrkräfte Basisstufe CHF 660'000
 - 3620.3611.70 Beitrag an Kanton für Besoldungen Lehrkräfte Primarstufe CHF 720'000
 - 3630.3611.70 Beitrag an Kanton für Besoldungen Lehrkräfte Sekundarst. CHF 86'000
 (Abstimmungsergebnis: einstimmig)
2. Das Parlament nimmt zur Kenntnis, dass auf folgendem Konto eine Budgetunterschreitung erfolgen wird:
 - 3610.3611.70 Beitrag an Kanton für Besoldungen Lehrkräfte Kindergarten CHF -110'000
 (Abstimmungsergebnis: 30 Stimmen zustimmend, 0 teilweise zustimmend, 0 ablehnend)

PAR 2021/14

Verschiedenes

Folgende Vorstösse werden eingereicht:

- 2101 Motion (SP) "Offenlegung der Finanzierung von Parteien, Wahl- und Abstimmungskomitees"
- 2102 Motion (Junge Grüne, Grüne) "Klimaschutzreglement für Köniz"
- 2103 Interpellation (SVP) "Netto Kosten der durch Kanton, Bund oder Dritte vorgegebenen Aufgaben"

Katja Niederhauser, Parlamentspräsidentin: Anschliessend an die Sitzung schickt euch die Fachstelle Parlament eine Liste der Vorstösse per Mail. Ihr kennt dies schon, ihr könnt dann gerne melden, welchem Vorstoss ihr eure Unterstützung geben wollt und eure Namen werden dann als Mitunterzeichner aufgeführt.

Diskussion

Annemarie Berlinger, Gemeindepräsidentin: Ich möchte euch ganz kurz über die Situation in der Verwaltung rund um Corona informieren. Die Situation in der Gemeinde und der Verwaltung ist soweit stabil, die bisher geltenden Vorgaben und Schutzmassnahmen haben sich bewährt. Der Gemeinderat

hat die Vorgaben und Massnahmen in der Gemeinde entsprechend den bundesrätlichen Verschärfungen vom 13. Januar angepasst. Es sind dies insbesondere

- eine weitergehende Maskenpflicht in allen Verwaltungsgebäuden,
- der Schutz der Risikogruppen,
- Einführung von Homeoffice in der Verwaltung, wo immer möglich und mit der Aufgabe vereinbar,
- Umsetzung des Veranstaltungsverbots ab 5 Personen im öffentlichen Raum.

Die Schalter der Gemeinde sind aber bis auf Weiteres weiterhin offen, Köniz folgt hier den Vorgaben des Kantons und des Regierungsstatthalters. Dies in aller Kürze.

Dann hat Matthias Müller zuvor noch bezüglich Rechnungsabschluss 2020 gefragt: Dieser ist noch nicht erfolgt. Die Arbeiten sind in der Finanzverwaltung zurzeit in vollem Gang und ich kann hier und jetzt keine Auskunft geben, wie dieser aussehen wird.

Hans-Peter Kohler, Gemeinderat: Die Gemeindepräsidentin hat Corona noch erwähnt. Wir haben über die Schulen gesprochen. Nur ganz kurz einige Zahlen zur Transparenz: Bis jetzt in der zweiten Welle, sind 32 Lehrpersonen positiv getestet worden, bei den Schülerinnen und Schülern waren es 74. Dies bei rund 4'000 Schülerinnen und Schülern. Wir sprechen also von einem Prozentsatz von ca. 2.2%. In der zweiten Welle waren 10 Klassen in Quarantäne. Das sind eigentlich erfreuliche Zahlen, da wir ja ca. 500 oder mehr Lehrerinnen oder Lehrer haben. An den Schulen ist es bisher sehr gut gegangen und zum Glück ist auch niemand schwer erkrankt.

Ganz aktuell mussten heute Nachmittag zwei Klassen wegen dieser mutierten Variante in Quarantäne. Eine Schülerin hatte Kontakt mit einer Person, welche unter dem dringenden Verdacht stand, positiv zu sein. Heute hat der Kanton eine Klasse bereits wieder aus der Quarantäne entlassen, diese können Morgen wieder zur Schule. Die zweite Klasse ist seit Sonntag in Quarantäne.

Katja Niederhauser, Parlamentspräsidentin: Dann komme ich noch zu den Mitteilungen: Das Parlamentsbüro hat entschieden, dass die Sitzung vom 15. Februar 2021 nicht stattfindet. Zum einen weil es sehr wenige Traktanden hat und zum anderen, da wir uns aktuell noch in einem Lockdown befinden. Ich bitte euch aber, beide Sitzungstermine im März, das heisst am 15. und am 22. März zu reservieren.

Finanzkommissionspräsident Dominic Amacher ist dran, mit der Gemeindepräsidentin den Terminplan für die Behandlung des IAFP und des Budgets festzulegen. Schon jetzt steht fest, dass die Budgetvorlage am 30. August 2021 im Parlament behandelt werden wird. Das ist der zweite Termin der August-Sitzung. Ich bitte euch, auch diesen zu reservieren.

Dann gibt es noch einen Wechsel in der FDP-Spitze: Neuer Fraktionspräsident der FDP ist Dominic Amacher, ich gratuliere dir.

Jetzt noch etwas von mir: Ich möchte von ganzem Herzen Kathrin Gilgen Danke sagen, sie hat diese wunderschöne Blumenpracht hier gemacht – auch auf euren Tischen, jedem einzelnen eines. Ihr dürft diese sehr gerne mitnehmen. Ich danke dir ganz herzlich dafür.

Somit schliesse ich diese Sitzung und wünsche euch allen ein gutes und gesundes nach Hause kommen.

Im Namen des Parlaments

Katja Niederhauser-Streiff
Parlamentspräsidentin

Verena Remund
Leiterin Fachstelle Parlament